Ritter

Deutsche
Wacht wider Rom.

Ein geschichtliches Gesammtbild des Culturkampfes
von 1870 bis 1875.

Vier Vorträge

von

H. Ritter,
Prediger an der Heiligen=Geist=Kirche zu Potsdam.

Potsdam
Verlag von W. O. Link.
1876.

I.

Das Vaticanische Concil.

Nachdem der Staat seine kirchliche Gesetzgebung zu einem vorläufigen Abschluß gebracht hat, herrscht in dem sogenannten Culturkampf, in dem großen Ringkampf zwischen unserer Staatsgewalt und der römischen Kirche unverkennbar eine Art von Waffenruhe. Deshalb könnte eine öffentliche Besprechung desselben gerade in diesem Augenblicke leicht wie eine leichtfertige Herausforderung, wie eine unnöthige Wiedererweckung des Confessionshaders erscheinen. Um so nachdrücklicher möchte ich von vornherein erinnern, daß es sich hier keineswegs ausschließlich um einen Kampf zwischen der katholischen und der protestantischen Kirche handelt. Die letztere hat so wenig thätigen Antheil an diesem Kampfe genommen, daß sie vielmehr durch die Gesetzgebung gegen die katholische Kirche in eine Mitleidenschaft gezogen ist, die — ob mit Recht, stehe noch dahin — von vielen Protestanten sehr bitter empfunden wird. Umgekehrt haben nicht wenige höchst ehrenwerthe Mitglieder der katholischen Kirche wider Rom für den Staat Partei ergriffen. Mit Einem Worte: wir sehen in beiden Heerlagern Protestanten und Katholiken wider Protestanten und Katholiken neben einander kämpfen, hier um das Banner geschaart: „Deutschland wider Rom, das gute Recht des Staates als des Trägers der modernen Cultur wider priesterliche Anmaßung, Befreiung der Geister durch die Wissenschaft und — wir wollen hinzufügen: — ächte Frömmigkeit wider Aberglauben und geistige Knechtschaft", dort durch den Schlachtruf vereint: „Gott, Religion, Kirche wider Welt, Unglaube, Staatstyrannei." Jede Partei aber erblickt in der Losung der andern eine Verdunkelung des wahren Sachverhalts. Um wie viel mehr müssen wir, nicht nur als Protestanten, sondern vor Allem auch als Bürger und Christen, die heilige Pflicht fühlen, uns über diese viel verheißenden Losungsworte der Streiter auf beiden Seiten ein gründliches Urtheil zu bilden, wie es nur durch

genaue Kenntniß der geschichtlichen Thatsachen gewonnen werden kann. Und sollte einem zusammenfassenden, leidenschaftslos prüfenden Rückblick auf die Geschichte die gegenwärtige Kampfespause nicht günstiger sein, als der Lärm der Schlacht, der durch die Leidenschaft das Auge trübt und Manches, was Streit und Getöse verursacht, allzu wichtig erscheinen, hingegen Wichtigstes in den Hintergrund treten läßt?

Aber der rechte Friede zwischen der katholischen und protestantischen Kirche besteht auch gar nicht darin, daß jede — des Friedens halber — sich möglichst wenig um die andre kümmert und auch den schwersten Lebenskrisen, die jene durchzucken, höchstens wie einem merkwürdigen Schauspiel zuschaut, als wären nicht beide Kirchen Glieder Eines Leibes, als litten nicht, wo Ein Glied leidet, alle Glieder mit. Durch diese wechselseitige Abgeschlossenheit, durch diesen faulen Frieden, in dem besonders wir Protestanten, um nur ja nicht den Frieden zu stören, Jahrhunderte lang den Gegner gewähren ließen, wird der Riß verewigt und die Einseitigkeit gefördert; mit dadurch ist hier Lutherthum, dort Papstvergötterung groß gezogen und der Culturkampf erst unvermeidlich geworden. Eine dauernde Annäherung beider Confessionen, eine endliche Verwirklichung des hehren Ideals, das jeder ächte Christ im Busen trägt, daß wieder werde Eine große Kirche Christi, weder lutherisch noch päpstisch, sondern christlich — die Erreichung dieses wahren Friedens kann nur dadurch angebahnt werden, daß sich Katholiken und Protestanten wieder in liebend eingehender Theilnahme, freilich auch in rückhaltloser Wahrheitsliebe, die sich nicht fürchtet, jedes Ding beim rechten Namen zu nennen, mit einander beschäftigen, als solche, die dennoch und dennoch einander angehören. In diesem Sinne wollen wir uns denn also in den großen Geisterkampf der Gegenwart versenken, indem wir zuvörderst überall möglichst unbefangen die Geschichte reden lassen. Und — sie wird laut genug reden.

Als den Ausgangspunkt des Kampfes betrachten wir mit Recht das Vaticanische Concil. Doch reichen die Vorbereitungen zum Kampfe über ein halbes Jahrhundert weit bis zu jener Zeit zurück, als im Jahre 1814 die um ihre Freiheit ringenden Völker durch die Opfer ihres Blutes auch die Thore des Gefängnisses sprengten, in welchem der wälsche Eroberer den Papst Pius VII. gefangen hielt, und als der Papst zum Dank dafür wenige Monate nachher den Erbfeind der Völkerfreiheit, jenen Orden von den Todten auferweckte, den Papst Clemens XIV. vier Jahrzehnte früher vermeintlich „für ewige Zeiten" aufgelöst hatte, weil — eines Papstes eigne Worte — „es nicht möglich oder jedenfalls schwer zu erreichen sei, daß der Friede

wiederkehre, so lange dieser Orden existire." Die Wiedereinführung des Jesuitenordens war der Krieg. Denn sein Ziel war Weltherrschaft durch eine unter seinem Einflusse stehende absolute Papstmonarchie, deren willenlose Werkzeuge Bischöfe und Priester, deren blinde Anbeter die Völker, deren unterthänige Vasallen und Schergen gegen die Ketzer die Fürsten der Erde seien. Zu diesem Endzweck suchte man die deutsch und zugleich milde und frei gerichteten Geistlichen und Professoren aus der Zeit Joseph's II. und des Jesuitenfeindes Clemens XIV. nach und nach durch ultramontane Eiferer zu ersetzen und in jesuitisch geleiteten Priesterseminarien ein neues Geschlecht von Geistlichen heranzubilden, das von Jugend auf daran gewöhnt wurde, nach dem bekannten Grundsatz der Jesuiten blinden Gehorsam gegen die kirchlichen Oberen als höchste Tugend anzusehen, jedem selbständigen Wollen und Denken zu entsagen und Roms Interesse über das des Vaterlandes zu setzen. Durch diesen Clerus wurde in Kirche und Schule das Volk mehr und mehr zu gleich blindem Gehorsam gegen den Papst fanatisirt; den Regierungen hingegen wußte man durch geschickte Verhandlungen ihr Aufsichtsrecht über die Kirche zu verkümmern, indem man sie durch die Vorspiegelung einschläferte, daß der Katholicismus die beste Stütze der Ordnung sei. An diesem Werke wurde sechs Jahrzehnte hindurch mit bewundernswerther Klugheit und Zähigkeit und, namentlich unter dem ganz von den Jesuiten beherrschten Pius IX., auch mit großem Erfolge gearbeitet. Krönen aber sollte dieses Werk die Proclamirung der päpstlichen Unfehlbarkeit auf einem allgemeinen Concil. Besonders begünstigt wurde das Unternehmen dadurch, daß Pius IX. durch Eingebung der Mutter Maria sich ausdrücklich von Gott berufen glaubte, die Unfehlbarkeit der Päpste zu einem für alle Katholiken verbindlichen Glaubenssatze zu erheben. Allein zu diesem Zwecke wurde das Vaticanische Concil berufen.

Aber welche Bedeutung hat denn die Lehre von der Infallibilität? Sie hat eine dreifache Spitze. Die erste richtet sich gegen die Unabhängigkeit der Staaten und die Freiheit der Völker. Sie ist um so gefährlicher, als sie sich unter dem Scheine verbirgt, daß es sich nur um eine unschuldige Glaubenslehre und daher um eine rein innere Angelegenheit der katholischen Kirche handle. Nun erstreckt sich aber nach dem Decret des Vaticanischen Concils die Unfehlbarkeit des Papstes auf Glauben und S i t t e n, und die Sittenlehre umfaßt offenbar, nur von einem andern Gesichtspunkt aus, fast alle Gebiete der staatlichen Gesetzgebung, insbesondere auch das Verhältniß der Kirche zum Staate selbst. Zwar erkennt auch die katholische Kirche angeblich eine Grenze zwischen dem Gebiete des Staates und dem der Kirche an. Aber wer anders als

der unfehlbare Papst wird fortan zu bestimmen haben, wo das Recht der Kirche aufhört, und das des Staates anfängt?

Die „Civiltà cattolica", ein römisches Blatt, das der Papst durch ein besonderes Breve beauftragt hat, die Ansprüche des päpstlichen Stuhles zu vertheidigen und zu erweitern, dessen Redacteur, stets ein Jesuit, wie ein Minister fast wöchentlich mit dem Papste conferirt, und das sich selbst „das getreue Echo des heiligen Stuhles" nennt, dieses Blatt belehrte uns über diesen Gegenstand schon vor dem Concil, wie folgt: „Bei den Berührungspunkten ist allerdings die Grenzlinie nicht immer leicht erkennbar. Aber auch hier ist ein Streit zwischen Staat und Kirche unerlaubt. Denn, weil jener dieser untergeordnet ist, hat nach ehrfurchtsvollen Remonstrationen und vernünftigen Discussionen immer die Kirche den entstandenen Streit zu entscheiden, und es steht dem Staate ebenso wenig zu, sich dieser Entscheidung zu widersetzen, wie einem niederen Gerichtshofe, sich gegen die Entscheidung eines höheren aufzulehnen"!! Und selbst von den rein weltlichen, direct unter der Staatsgewalt stehenden Angelegenheiten sagt die „Civiltà", daß sie indirect unter die kirchliche Jurisdiction fallen, „dann nämlich", so lauten ihre Worte, „wenn die darauf bezüglichen Gesetze die Unsittlichkeit befördern oder — ein überaus dehnbarer Begriff: — irgendwie dem geistlichen Wohle der Völker schaden. In diesem Falle können und müssen die von der bürgerlichen Gewalt erlassenen Gesetze durch die kirchliche Autorität corrigirt und außer Kraft gesetzt werden." (Diese und andere Citate aus der Civiltà nach: von Schulte, Macht der röm. Päpste.)

Doch befragen wir die Päpste selbst, die ja nun sämmtlich unfehlbar geworden sind, über das Verhältniß von Staat und Kirche, wobei wir freilich schon hier vorläufig berühren müssen, daß sie nach dem Wortlaut des Unfehlbarkeitsdecrets nur dann unfehlbar sind, wenn sie ex cathedra reden, d. h. wenn sie in Ausübung ihres Amtes als Hirten und Lehrer aller Christen kraft ihrer höchsten apostolischen Autorität eine von der ganzen Kirche zu haltende Lehrentscheidung über Glauben und Sitten treffen. Ich übergehe deshalb unzählige Aussprüche der gefeiertsten Päpste, worin sie die unbedingte Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche für sich in Anspruch nehmen, weil viele, wenigstens der Form nach, nicht an alle Christen gerichtet sind; ich stütze mich nur auf zwei Bullen älterer Päpste, die selbst von den meisten deutschen Bischöfen, wenigstens auf dem Concil, zum Theil sogar noch nachher, auf das Bestimmteste für Lehrentscheidungen ex cathedra erklärt wurden. Die erste ist die berühmte Bulle, die Bonifacius VIII. im Jahre 1302 in seinem Streit mit Philipp dem Schönen von Frankreich erließ, und die

nach ihren Anfangsworten den Namen Unam sanctam führt. Diese Bulle haben die deutschen Bischöfe sogar noch nach ihrer Bekehrung zur Unfehlbarkeit in einem Hirtenbrief an den deutschen Clerus ausdrücklich als eine Lehrentscheidung ex cathedra, mithin als untrüglich anerkannt. Es heißt darin wörtlich: „Jedes der beiden Schwerter ist also in der Gewalt der Kirche, das geistliche nämlich und das weltliche. Aber das letztere ist für die Kirche, jenes von der Kirche zu handhaben. Ersteres ist in des Priesters, letzteres in der Hand der Könige und Krieger, aber nach dem Winke und der Zulassung des Priesters." „Folglich", lesen wir weiterhin, „wenn die weltliche Gewalt abweicht, wird sie abgeurtheilt werden von der geistlichen Gewalt; aber, wenn die geringere geistliche Gewalt abweicht, von ihrem (also dem geistlichen) Obern; wenn aber die höchste, wird sie von Gott allein, nicht von einem Menschen abgeurtheilt werden, nach des Apostels Zeugniß: „„Der geistliche Mensch beurtheilt Alles, wird aber selbst von Niemand beurtheilt."" (Nach: v. Schulte, Macht der röm. Päpste.) Es ist nun schon durchaus willkürlich, wenn die Bischöfe in dem erwähnten Hirtenbrief als unfehlbare Glaubensdefinition nur den bald folgenden Schlußsatz hervorheben: „Ferner erklären, sagen, entscheiden und verkünden wir, daß es für jegliches menschliche Geschöpf nothwendig ist, dem römischen Papste unterworfen zu sein;" das „Ferner" setzt doch voraus, daß schon andere gleich untrügliche Entscheidungen vorhergingen. Wenn sie aber nach dem dargelegten Zusammenhange glauben machen wollen, es sei hier nur von der Unterwerfung unter die geistliche Gewalt des Papstes die Rede, so haben die meisten von ihnen sich leider selbst im Voraus ein schweres Urtheil gesprochen, als sie in ihrer gemeinsamen Vorstellung gegen die Proclamirung der Unfehlbarkeit vom 10. April 1870 vor dem unvermeidlichen Conflict mit der Staatsgewalt warnten, als sie dabei ausdrücklich auf die Lehre der Bulle Unam sanctam von der Vereinigung beider Schwerter in der Hand des Papstes hinwiesen und derlei Ausflüchte wie die angeführten mit dem Worte abfertigten: „Dem klaren Augenschein zu widerstreben, erlaube die Liebe zur Wahrheit nicht, aber es entspreche auch nicht der Klugheit; denn, die solche Waffen brauchten, gäben den Gegnern der Kirche die besten Vorwände an die Hand, dieselbe zu verleumden und die für sie streitenden Zeugnisse der Geschichte zu verspotten. Ueberdies hätten die Päpste bis zum 17. Jahrhundert öffentlich gelehrt, daß die Macht über das Zeitliche ihnen von Gott übergeben sei, und hätten die entgegengesetzte Meinung verworfen." (Nach: Friedrich, Documenta ad illustr. Concil. Vatican.) Nach derselben Bittschrift aber, welche u. a. auch die streitbaren Bischöfe von Ermeland und Mainz, die Herren Krementz

und von Ketteler, unterzeichnet haben, ist durch die Infallibilität auch die Bulle Pauls IV. vom Jahre 1558 für alle Christen verbindliche Glaubensnorm geworden. In dieser Bulle erklärt der Papst: „Er habe die Vollgewalt über Völker und Könige inne." Kaiser und Könige, die der Ketzerei verfielen, sollten „schon dadurch allein ohne irgend einen Rechtsact" ihrer Reiche auf alle Zeit entsetzt und solche in der Folge zu besitzen untauglich und unfähig sein und dem weltlichen Arm zur Bestrafung übergeben werden. Diejenigen, die ihre Ketzereien wissentlich unterstützten, sollten ohne Weiteres von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und zum Erben und Vererben unfähig oder, wären es selbst Könige, ebenfalls ohne weiteres Zuthun ihrer Königreiche verlustig sein. Ihre Reiche aber seien als ohne Erbfolge erledigt anzusehen und sollten denen zu eigen gehören, die sie zuerst in Besitz nähmen, wenn sie in aufrichtigem Glauben der Kirche und dem Papste ergeben seien." (Nach: von Real, kathol. Staatsrecht.) In unmittelbarer Beziehung auf diese furchtbare Bulle, nach welcher also alle protestantischen Fürsten ohne Spruch und Urtheil land- und rechtlos würden, sagt die erwähnte Bittschrift: Wenn der christliche Unterricht pflichtgemäß darnach umgestaltet würde, „dürfte es den Katholiken wenig helfen, hoch und theuer zu versichern: was sich auf die Gewalt des heiligen Stuhles in weltlichen Dingen beziehe, bleibe in den Grenzen der Theorie. Pius IX. denke auch nicht entfernt daran, die Inhaber der bürgerlichen Gewalt abzusetzen. Denn hohnlachend würden die Gegner antworten: „„die Urtheilssprüche des Papstes fürchten wir nicht; aber nach den vielen und mancherlei Bemäntelungen ist es endlich klar geworden, daß jeder Katholik, dessen Werke durch den Glauben, den er bekennt, bestimmt werden, ein geborner Feind des Staates ist, da er sich in seinem Gewissen verbunden fühlt, was er kann, dazu beizutragen, daß alle Reiche und Völker dem römischen Papst unterworfen werden,"" — das sage nicht ich, das sagten einmal die jetzigen Vorkämpfer der Unfehlbarkeit, die deutschen Bischöfe.

Oder haben wir und die Bischöfe von ehedem aus Angst vor der Unfehlbarkeit sie allzusehr gepreßt? Wohlan! hören wir den für unfehlbar erklärten Pius IX. selbst! Am 8. December 1864, merkwürdiger Weise an demselben Jahresdatum, an welchem das Concil eröffnet wurde, erließ bekanntlich Pius, unzweifelhaft ex cathedra, eine Encyklika an die Bischöfe gegen die beklagenswerthen Irrlehren der Zeit, worunter er auch die Meinung zählt, als habe die Kirche nicht das Recht, „die Verletzer ihrer Gesetze mit zeitlichen Strafen zu belegen." Diesem Rundschreiben aber war auf Befehl des Papstes zur Erläuterung der vielbesprochene Syllabus beigelegt, eine Sammlung der vorzüg-

lichsten Irrlehren der Zeit, die Pius in früheren Encykliken und Allocutionen verdammt hat. Encyklika und Syllabus, die untrennbar zusammengehören, sind durch das Unfehlbarkeitsdecret unverbrüchliches Glaubensgesetz geworden. Sie sind aber wesentlich eine Kriegserklärung gegen unsere gesammte moderne Culturanschauung, und zu den im Syllabus verdammten Sätzen gehört u. a. der Satz, daß es Sache der Staatsgewalt sei, zu bestimmen, welches die Rechte der Kirche und innerhalb welcher Schranken sie dieselben ausüben könne, ebenso der Satz, den ich ganz besonders hervorhebe, daß „die römischen Päpste und die allgemeinen Concilien die Grenzen ihrer Gewalt überschritten und Rechte der Fürsten usurpirt hätten". Durch die Verdammung dieser Sätze sind mithin nicht nur die angeführten Bullen für jeden gläubigen Katholiken über allen Zweifel erhoben; sondern er muß nun auch gläubig bekennen, daß die Päpste des Mittelalters ihre Befugnisse nicht überschritten, wenn sie, oft nur um irdischer Streitigkeiten und Machtfragen willen, Könige und Kaiser absetzten, ihre Unterthanen vom Treueid entbanden und dadurch endloses Blutvergießen über ihre Völker heraufbeschworen, wenn sie ganze Länder mit dem Interdict belegten, d. h. sie der kirchlichen Segnungen und dadurch unzählige Unschuldige, so viel an ihnen lag, des ewigen Heils beraubten, wenn sie, um nur ein Beispiel anzuführen, die Republik Venedig im Laufe mehrerer Jahrhunderte fünf Mal — fast immer wegen rein weltlicher Händel — excommunicirten, einmal sogar für rechtlos erklärten und den Kreuzzug gegen sie predigten.

Doch wozu mühen wir uns ab, den Gegnern zu beweisen, was nur die zaghaften, von der Blässe des Gedankens und der deutschen Wissenschaft angekränkelten Vertheidiger der Unfehlbarkeit zu leugnen und zu mildern suchen! Die eigentlichen Urheber des Unfehlbarkeitsdogmas fürchten sich vor den hier gezogenen Folgerungen ganz und gar nicht. Das erwähnte Leibjournal des Papstes, dessen Redactionslocal im Vatican selbst liegt, die „Civiltà", hat diese Schlüsse längst vorweggenommen, ehe die Gegner der Unfehlbarkeit noch daran denken konnten. Durch sie, nicht durch jene, sind die maßlosen Ansprüche der Bulle Unam sanctam zuerst wieder an das Licht gezogen und wieder und wieder als unveräußerliche Rechte des päpstlichen Stuhls geltend gemacht worden.

Vergessen wir bei dem Allen nicht: die Herrschaft des Papstes über die Staatsgewalt wird vor Allem auch zur Unterdrückung der Ketzer erstrebt; die Cultus- und Gewissensfreiheit wird in Encyclica und Syllabus ausdrücklich verdammt; die Versicherungen aber, mit denen man uns Protestanten zu beruhigen pflegt, daß Niemand an Erneuerung der aus den Verhältnissen des Mittelalters zu erklärenden Ketzerverfolgungen denke, straft die „Civiltà" einfach

Lügen: „Welchen Sinn", fragt sie, „haben denn die Worte der heutigen Päpste, welche die Freiheit des Gewissens und der Culte für einen Wahnsinn (delirio) und ein Verderben der Völker erklären?" — „Sprechen denn Gregor XVI. und Pius IX. zu mittelalterlichen Völkern ....?" Auch ist es noch nicht so gar lange her, daß ein Heros der Inquisition, der Spanier Peter Arbuez, vom Papste heilig gesprochen wurde; und gegen die 300jährige Jubelfeier der französischen Bluthochzeit, in der bekanntlich Hunderttausende von Protestanten meuchlings ermordet wurden, hatte Pio Nono Nichts zu erinnern.

Oder darf man einwenden: Was geht den Staat der Papst an, ob unfehlbar oder fehlbar? er hat sich an die Bischöfe zu halten? — Arme Bischöfe! Seit dem Concil gibt es keine selbständigen Bischöfe mehr, sondern nur noch völlig abhängige Werkzeuge des Papstes, die den Namen Bischof führen. Denn das Unfehlbarkeitsdecret schreibt dem Papst zugleich die ganze Fülle der Gewalt über die gesammte Kirche, d. h. „die ordentliche und unmittelbare Gewalt sowohl über alle wie über die einzelnen Kirchen, als auch über alle wie über die einzelnen Seelsorger und Gläubigen" zu. Mit Beziehung auf diese Lehre sagt eine „Quaestio" betitelte Schrift gegen die Unfehlbarkeit, die der Bischof von Mainz an die Väter des Concils vertheilen ließ, die mithin, wenn er sie auch nicht verfaßt hat, doch durch die Autorität des Herrn von Ketteler gedeckt ist, diese Schrift sagt also: „Aus jener Lehre folge: daß einzig und allein der römische Papst seine Macht unmittelbar von Christus empfangen habe"; ... „die Macht aller Bischöfe sei nur eine Art von Ausfluß aus jener Machtfülle, die im römischen Papst allein ihren Sitz habe; der römische Papst theile von seiner Machtfülle so viel zu, als ihm beliebe; wie er den Bischöfen einen Theil seiner Macht einräume, so könne er sie auch beschränken und zurückziehen, wann und wie er wolle: mit Einem Worte, es bleibe der Name von Bischöfen, das Wesen werde aufgehoben: in der ganzen Kirche gebe es nur einen Bischof, die andern seien nur Vicare jenes Universalbischofs." (Nach: Friedr., Docum.) Also der eigentliche ordentliche Bischof und Seelenhirt ist in jeder Diöcese der Papst, mit ihm hat es folglich überall der Staat zu thun, da der Bischof nur des Papstes Schatten ist.

Und eben hierin tritt die zweite Spitze des Unfehlbarkeitsdogmas hervor, die gegen die äußere Machtstellung der Bischöfe selbst gerichtet ist. Sie sollten fortan Nichts, der Papst Alles sein; sie sollten nur noch die willenlosen Schachfiguren abgeben, die der Papstkönig oder besser Papstgott gegen die Könige der Erde nach Belieben vorschieben könne. Aus den mannigfachen von mir eingesehenen Kundgebungen namentlich der deutschen und französi-

schen Bischöfe auf dem Concil fühlt man deutlich genug den tiefen Ingrimm über die ihnen zugedachte Demüthigung heraus; wiederholentlich wird die Klage laut, daß man sehr Viel von den Pflichten, Nichts aber von den Rechten der Bischöfe zu hören bekomme, und daß Alles nur darauf berechnet sei, Roms Macht zu erweitern. Und was wurde denn den Bischöfen auf dem Concil mit dem Ansinnen, die Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma zu erheben, anders zugemuthet, als die eigne Abdankung, als der Verzicht auf das von ihnen so sehr betonte Recht, Zeugen und Richter des Glaubens zu sein? Was bedurfte es ihrer noch, wenn es galt, über streitige Lehrfragen zu entscheiden, wenn im Papste der unfehlbare Lehrer stets zur Hand war? Und nicht etwa dem einzelnen Bischof nur für seine Person, sondern der Gesammtheit der zum Concil versammelten Väter wurde zugemuthet, sich selbst, das Concil, ja alle früheren Concilien und damit die ganze altehrwürdige Einrichtung der allgemeinen Kirchenversammlungen für überflüssig zu erklären. Denn die Päpste sollen ja stets unfehlbar gewesen sein: was konnten da die Concilien noch anders vorstellen, als — ich citire aus der von Herrn von Ketteler vertheilten „Quaestio": — „einen gewissen äußeren Pomp, eine gewisse prunkvolle Feierlichkeit, um die Lehrentscheidungen des römischen Papstes zu verherrlichen, der allein Zeuge, Richter, Gesetzgeber ist?" Das letzte Concil ist amtlich als das erste Vaticanische bezeichnet worden: werden die dadurch in Aussicht gestellten folgenden Vaticanischen Concilien nach der Unfehlbarkeitserklärung etwas Anderes sein können, als ein übermüthiger Hohn auf das ächte Concil?" — Mit Recht wahrlich führt die Infallibilitätsconstitution nach ihren Anfangsworten Pastor aeternus denselben Namen, wie jene Bulle Pastor aeternus vom Jahre 1517, in welcher Leo X. diejenigen mit der Strafe der Ketzer, d. h. mit dem Feuertode bedrohte, die es jemals wagen würden, vom Papste an ein allgemeines Concil zu appelliren.

Die dritte Spitze der Unfehlbarkeit ist die tödtlichste, denn sie ist durch Unwahrhaftigkeit vergiftet und zielt auf die innere Selbständigkeit der Bischöfe und das Gewissen der Völker. Man muß sich, wenigstens in diesem Punkte, jedes selbständigen sittlichen Urtheils begeben haben, um einen sündigen Menschen für unfehlbar zu halten. Steht doch nicht nur im lutherischen, sondern auch im römischen Katechismus, dazu in der Schrift und im Gewissen auch des einfachsten Christen mit unauslöschlichen Zügen geschrieben: „Du sollst nicht andere Götter haben neben mir", zu geschweigen des apostolischen Worts: „Ihr seid theuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte." Indeß, wer sich einmal an unbedingten Autoritätsglauben gewöhnt hat, mag ja wohl noch, wie mit vielen andern Glaubenssatzungen, so auch mit der mystischen Vorstellung

fertig werden, daß Gott einen sündigen Menschen durch übernatürlichen Beistand in seinem Amte als Lehrer aller Christen in Sachen des Glaubens und der Sitten vor Irrthum bewahre. Aber wie mag Einer, der überhaupt fähig ist, Geschichte zu beurtheilen, ohne innere Unwahrhaftigkeit mit den klaren Thatsachen derselben fertig werden, die der Unfehlbarkeit der Päpste so laut widersprechen? Es gibt nun zwei ganze Reihen solcher Thatsachen. Die erste Reihe weist unwiderleglich nach, daß die Concilien, Bischöfe und Päpste des ersten christlichen Jahrtausends von der päpstlichen Unfehlbarkeit Nichts wußten und bei ihren Handlungen von der entgegengesetzten Voraussetzung ausgingen. Aus den zahlreichen Belegen, welche hierfür der oft citirte Schützling des Herrn von Ketteler, die „Quästio" beibringt, theile ich nur zwei besonders schlagende mit. Erstlich nämlich wurden die sechs ersten allgemeinen Concilien, welche allein diesen Namen verdienen, weil sie Concilien des Abend- und Morgenlandes waren, nicht von den Päpsten, sondern von den Kaisern berufen. Sie faßten ihre Beschlüsse völlig selbständig, und erst durch sie wurden verschiedene, ihnen unterbreitete dogmatische Kundgebungen der Päpste zu Glaubensnormen erhoben, unter Umständen aber auch, wie ein dogmatischer Brief des Papstes Honorius, als ketzerisch verworfen; und Alles dies ist unter Zustimmung der angeblich unfehlbaren Päpste geschehen, während doch neben einem unfehlbaren Papst ein Concil höchstens eine ornamentale Bedeutung haben kann. Sodann berufe ich mich auf den ehrwürdigsten aller Päpste, Gregor den Großen, auf den die Päpste stolz sein könnten, wenn nicht die Ueberhebung der meisten durch seine Demuth tief beschämt würde. Gregor der Große weist nämlich den mit der Unfehlbarkeit so unzertrennlich zusammenhängenden Titel eines Universalbischofs, mit welchem ihn der Patriarch von Alexandrien beehrt hatte, entschieden von sich ab. Denn, so sagt der Papst Gregor, wenn der Bischof von Alexandrien ihn den allgemeinen Bischof nenne, leugne dieser, selbst ein wirklicher Bischof zu sein, da er ihn (Gregor) für den allgemeinen Bischof ausgebe. Sollte dieser Papst sich hiernach für unfehlbar gehalten haben?

Die zweite Reihe von Thatsachen beweist, daß die Päpste sich in Wahrheit auch in den wichtigsten Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten recht oft geirrt und sich selbst und unter einander widersprochen haben. Hier müssen wir uns freilich zuvor mit denen auseinandersetzen, welche versichern, daß alle Aussprüche der Päpste, die etwa hier geltend gemacht werden könnten, keine Lehrentscheidungen ex cathedra und darum nicht untrüglich seien. Aber wann redet denn der Papst ex cathedra? Es ist schon bedenklich für die Unfehlbarkeitslehre, daß es über diese Cardinalfrage mehr als 20

verschiedene Meinungen gibt, welche die Entscheidung derselben oft von bloßen Aeußerlichkeiten abhängig machen, z. B. davon, daß der Ausspruch des Papstes eine gewisse Zeit an den Thüren des St. Peter zu Rom angeschlagen gewesen sei. Nach der Ansicht des auf dem Concil sehr thätigen Jesuiten Perrone und, wie es scheint, des ganzen Jesuitenordens, spricht der Papst ex cathedra, wenn er seinen Ausspruch erstens mit dem Anathema gegen die anders Lehrenden begleitet, wonach also — ein herrliches Christenthum! — der Bannfluch gegen Irrende ein unerläßliches Merkmal der Unfehlbarkeit wäre, und wenn er zweitens seine Entscheidung ausdrücklich an die ganze Kirche richtet. Durch diese beiden Einschränkungen wird nun allerdings die Zahl der kathedralischen Entscheidungen so gelichtet, daß die Päpste unglaublicherweise ihr höchstes Vorrecht über zwölf, ja dreizehn Jahrhunderte hätten ruhen lassen, da dann Bonifacius des VIII. Bulle Unam sanctam die erste päpstliche Lehrentscheidung ex cathedra wäre. Nach dem Infallibilitätsdecret selbst spricht der Papst jedoch ex cathedra, wenn er als höchster Lehrer und Hirt der ganzen Christenheit eine Lehrentscheidung trifft; und Hergenröther, Professor des Kirchenrechts zu Würzburg, welcher die berühmte Schrift des Anonymus Janus gegen die Unfehlbarkeit in seinem Antijanus, freilich wohl kaum mit Glück, zu widerlegen versucht hat — also eine gewiß unverdächtige infallibilistische Autorität, Hergenröther gibt zu, daß es dabei nicht auf bestimmte Formeln (also auch wohl nicht auf die ausdrückliche Adresse an die ganze Kirche), sondern darauf ankomme, ob der Papst auf unzweideutige Weise kundgebe, daß er als oberster Hirt, Lehrer und Richter, als Vater aller Christen entscheiden und alle Gläubigen verpflichten wolle. Nun leuchtet aber wohl jedem Unbefangenen ein, daß der Papst als Lehrer und Hirt aller Christen, also ex cathedra überall redet, wo er von Amts wegen, gleichviel ob zu Einem, zu Vielen oder zu Allen, über Glauben und Sitten allgemeine Grundsätze ausspricht, die Alle angehen. Dennoch wollen wir nur solche Aussprüche der Päpste zum Beweise ihrer Fehlbarkeit herbeiziehen, welche die vormals von Herrn v. Ketteler protegirte „Quästio" als unzweifelhaft kathedralisch anführt, und auch von diesen nur einige besonders zwingende. Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts wurden bei Gelegenheit des Streites über die göttliche und menschliche Natur Christi die einschlagenden Lehren dreier früherhin hoch verehrter asiatischer Kirchenlehrer von vielen Seiten verdammt. Papst Vigilius erklärte in einem feierlichen Erlaß ex cathedra unter Verwerfung der entgegengesetzten Ansicht jene Lehren für durchaus rechtgläubig. Als aber die fünfte allgemeine Synode zu Constantinopel jene Lehren dennoch verdammte, hat er ihre Ver-

theidigung öffentlich zurückgenommen. In einem andern Streit über die Person Christi im siebenten Jahrhundert wurde Papst Honorius um seine Meinung befragt; er schrieb darauf einen dogmatischen Brief an den Patriarchen von Constantinopel als Grundlage für ein an die ganze Christenheit zu erlassendes Glaubensgesetz. Die sechste allgemeine Synode zu Constantinopel verdammte jedoch wegen dieses unzweifelhaft ex cathedra erlassenen Briefes den mittlerweile verstorbenen Honorius auf Antrieb seiner Nachfolger als Ketzer und ließ ihn sogar aus den Kirchenbüchern streichen, und die nachfolgenden Päpste haben diese Verdammung ihres Vorgängers wiederholentlich bestätigt. Ein von einem allgemeinen Concil und mehreren Päpsten als Ketzer verdammter Papst — welch ein Stein auf dem Wege der Infallibilisten! Was Wunder, daß sie gegen diese Thatsache Himmel und Hölle in Bewegung setzen! „Es kann kaum gesagt werden", lesen wir in der Quästio, „mit welchen Künsten und Machinationen die, welche die persönliche und von der ganzen Kirche unabhängige Unfehlbarkeit des römischen Papstes verfechten, diese Thatsache zu bestreiten und zu leugnen suchen." Ich kann nicht unterlassen, diese Worte durch einige mir anderswoher bekannte Thatsachen zu erläutern, um darzuthun, welches Gift der Unwahrhaftigkeit durch die Unfehlbarkeitslehre der katholischen Theologie eingeimpft wurde. Seit dem Jesuiten Bellarmin um's Jahr 1600 haben die Jünger Loyola's, die schon lange die Unfehlbarkeit behaupteten, die griechischen Acten des sechsten Concils der Honoriussache wegen für gefälscht erklärt. Seit aber ein an das Licht gezogenes abendländisches Actenstück bewiesen, daß die römischen Päpste selbst den Honorius verdammt, sucht man den Brief des Honorius durch künstliche Auslegung als orthodox zu rechtfertigen. Aber wie wird man mit dem Verdammungsurtheil der späteren Päpste fertig? Nun, Hergenröther sagt in seinem Antijanus: sie hätten nicht im Glauben, sondern nur in der Thatsache geirrt, indem sie des Honorius Brief mißverstanden. Wohlan! so haben die Päpste vielleicht auch die andern Lehren, die sie verdammten und deren Vertheidiger sie den Flammen übergaben, nur mißverstanden und sich nur in der Thatsache geirrt, daß eine Ketzerei vorlag. Sollte je einmal ein Papst gern das Unfehlbarkeitsdogma zurücknehmen wollen, ohne seine Vorgänger zu compromittiren, so wird er den bequemen Rückzug haben, daß es gar kein Glaubenssatz gewesen, sondern nur ein Irrthum in der Thatsache, der Thatsache nämlich, daß die Päpste unfehlbar seien. Diesen und ähnlichen Versuchen, Schwarz in Weiß zu verwandeln, stelle ich ein Wort des verstorbenen Cardinals Rauscher, Haupturhebers des österreichischen Concordats, gewiß des Liberalismus unverdächtig, entgegen. Derselbe sagt in seinen amtlich eingereichten

Bemerkungen zum Unfehlbarkeitsdecret: „Mit den Ausflüchten, deren sich nicht wenige Theologen in der Sache des Honorius bedient haben, würde ich mich dem Gelächter preisgeben. Trugschlüsse anzuwenden, scheint mir sowohl des bischöflichen Amtes, als der Natur der Sache, die in der Furcht Gottes behandelt werden muß, unwürdig." (Nach: Friedr., Docum.) Ich hebe weiter hervor: Im 13. und 14. Jahrhundert billigten die Päpste Nicolaus III. und IV. und Clemens V., nach dem Urtheil der Quästio ex cathedra, eine gewisse Lehre der Franziscaner von der Verdienstlichkeit der völligen Armuth unter Verdammung jeder anderen Erklärung der Regel des heiligen Franziscus. Johann XXII. verdammte diese Lehre ebenso ex cathedra und ließ viele Franziscaner, merkwürdiger Weise mit die ersten Vertheidiger der Unfehlbarkeit, als Ketzer verbrennen. Diesen Beispielen könnten noch unzählige andere hinzugefügt werden. Ich ergänze sie nur durch das Urtheil des ehrlichen Niederländers, Papstes Hadrian's VI., der, allerdings ehe er Papst wurde, aber ohne sein Urtheil als Papst zurückzunehmen, unter Hinweis auf Johann XXII. die Unfehlbarkeit des Papstes unumwunden leugnete, und sodann durch seines Vorgängers, Leo's X. Bannbulle gegen Luther, die unzweifelhaft zur Nachachtung für alle Gläubigen bestimmt war, also für ein Act ex cathedra zu halten ist. In ihr heißt es: wenn Luther nach Rom gekommen wäre, würde Leo ihm sonnenklar bewiesen haben, daß die früheren Päpste nie geirrt hätten. Der Papst erklärt also ex cathedra, daß alle päpstlichen Aussprüche, gleichviel, ob ex cathedra oder nicht, untrüglich seien; und das muß in der That jeden Bekenner der Unfehlbarkeit, der noch gesunden Denkens fähig ist, zur Verzweiflung bringen. Will er sie dennoch festhalten, so muß er in diesem Punkte der Vernunft Schweigen gebieten und der Mahnung eines ultramontanen Blattes folgen, welches seiner Zeit die Proclamirung der Unfehlbarkeit unter dem Hinweis forderte: zwei Opfer hätten die Gläubigen schon gebracht: Geld und Blut; jetzt gelte es das dritte Opfer, das von den Jesuiten so gefeierte sacrificio del intelletto, das Opfer der Vernunft: D. h. man muß, um die Unfehlbarkeit glauben zu können, nach Weise der Jesuiten durch eine Art von blindem Anlauf des Willens sich zwingen, was man klar als falsch erkannt hat, für richtig zu halten, weil es der Papst so befiehlt. Die Unfehlbarkeitslehre ist ein höchst practischer Weg, die Welt zum blinden Gehorsam der Jesuiten zu erziehen und insbesondere die Selbständigkeit der Bischöfe innerlich zu brechen. Wozu bedarf es noch der Schriftkenntniß und der Schriftauslegung oder der Geschichtsforschung und irgend einer Wissenschaft? Wie einst Bonifacius VIII. sagte: er trage alle Rechte im Schreine seiner

Brust, so sagte der unfehlbare Pio IX. zum Cardinal Guidi, als dieser ihn auf die Widersprüche der Unfehlbarkeitslehre mit Geschichte und Tradition aufmerksam zu machen wagte: „Die Tradition bin ich.“ (Nach: Quirinus, Röm. Briefe vom Concil.) Ja, der Papst trägt in sich alle Geschichte, alle Schriftauslegung, alle Wahrheit. O zu grell widerspricht das dem Heilandswort: „Ihr sollt Niemand Vater heißen auf Erden, denn Einer ist euer Vater, der im Himmel ist; und ihr sollt euch nicht Meister nennen lassen, denn Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid Alle Brüder.“

Trauernd wenden wir uns von dieser Verkehrung alles Christenthums ab und suchen nach einem erquickenden Lichtpunkt. Wirft in diese Concilsfinsterniß das Evangelium keinen Strahl? O manches Manneswort ist da gefallen; ja, es quoll hervor aus manchem Bischofsherzen wie ein Sehnen nach einer abermaligen Reformation an Haupt und Gliedern, wie heilige Gluth für das wahre Evangelium Christi, daß unser evangelisches Herz dabei aufgeht. Es ist schon höchst erfrischend die tief einschneidenden, natürlich vergeblichen Reformvorschläge zu lesen, welche der österreichische Cardinal Schwarzenberg bereits vor dem Concil zur Berathung für dasselbe in Rom einreichte, und in welchen er unter ernster Warnung vor dogmatischer Feststellung der Unfehlbarkeit mit edlem Freimuth auf Versöhnung der Kirche mit den Anschauungen des Jahrhunderts und auf eine nationalere und von Rom unabhängigere Gestaltung derselben hindrängte. (Siehe Friedr. Docum. ad illust. Conc. Vat.) Insbesondere aber und auf die Gefahr hin, Manchem Bekanntes zu geben, kann ich nicht unterlassen, Ihnen Einiges aus einer wahrhaft apostolischen Rede des Bischofs Stroßmayer von Diakovar in Croatien mitzutheilen. Dieser Mann sagte u. A.: „Zur Lösung dieser ernsten Frage war es für mich nothwendig, den gegenwärtigen Stand der Dinge zu ignoriren und mich im Geist, mit der Fackel des Evangeliums in der Hand, in jene Zeit zu versetzen, wo es weder einen Ultramontanismus, noch einen Gallicanismus gab, wo die Kirche nur den heiligen Paulus, Petrus, Jacobus und Johannes zu Lehrern hatte, denen Niemand die göttliche Autorität absprechen kann, ohne die Lehre der heiligen Bibel in Zweifel zu ziehen, welche hier vor mir liegt, und welche das Concil zu Trient für die Richtschnur des Glaubens und der Sittenlehre erklärt hat. Ich habe nun diese heiligen Blätter geöffnet, und — darf ich es offen sagen? — ich habe nah und fern Nichts gefunden, was die Ansicht der Ultramontanen bestätigte. Und noch mehr, zu meinem Erstaunen finde ich in der apostolischen Zeit nicht einmal die Frage über einen Papst, welcher der Nachfolger des heiligen Petrus und der Stellvertreter Jesu Christi wäre, so wenig als von Muhamed,

welcher damals noch nicht existirte. Ich habe das ganze Neue Testament gelesen und erkläre vor Gott, meine Hand zu diesem großen Crucifix erhoben, daß ich keine Spur vom Papstthum, wie es jetzt ist, gefunden habe. Beim Lesen der heiligen Schrift mit der Aufmerksamkeit, deren der Herr mich fähig machte, finde ich kein einziges Kapitel, keinen einzigen Vers, in welchem Jesus Christus dem heiligen Petrus die Herrschaft über die Apostel, seine Mitarbeiter, gegeben hätte. Wenn Simon, der Sohn Jonas, das gewesen wäre, wofür wir heutzutage S. Heiligkeit Pius IX. halten, so ist es wunderbar, daß Christus nicht zu ihm sagte: „Wenn ich zu meinem Vater aufgefahren bin, sollt ihr alle dem Simon Petrus gehorchen, wie ihr mir gehorchet. Ich setze ihn zu meinem Stellvertreter auf Erden ein.“ Christus schweigt über diesen Punkt und dachte nicht im Geringsten daran, der Kirche ein Haupt zu geben. Ja, als er den Aposteln Throne versprach, um zu richten die zwölf Geschlechter Israels, so versprach er sie allen zwölfen, ohne zu sagen, daß unter diesen Thronen einer höher sein solle als der andre, und daß dieser höhere Thron dem Petrus gehören solle. . . . . Wenn Christus hätte den Petrus zu seinem Stellvertreter einsetzen wollen, so hätte er ihm den Oberbefehl über seine geistliche Armee gegeben. — Christus, so sagt die heilige Schrift, verbot dem Petrus und seinen Mitaposteln zu herrschen und Gewalt auszuüben über die Gläubigen nach Art der Könige der Heiden. Aber hier kommt noch eine wichtigere Frage in Betracht. Ein allgemeines Concil war in Jerusalem versammelt zur Beschlußfassung über Fragen, welche die Gläubigen von einander trennten. Wenn Petrus der Papst gewesen wäre, wer würde dieses Concil zusammenberufen haben? Der heilige Petrus. Wer würde der Präsident dieses Concils gewesen sein? Der heilige Petrus. Wer würde die Beschlüsse formulirt und bekannt gemacht haben? Der heilige Petrus. Gut! Aber Nichts von Allem diesem geschah. Petrus half bei dem Concil wie alle übrigen Apostel. . . . . Und, während wir lehren, daß die Kirche auf den heiligen Petrus gegründet sei, sagt der Apostel Paulus, daß die Kirche gebaut ist auf den Grund der Apostel und Propheten, da Christus der Eckstein ist. . . . . Was mich am meisten überraschte, das ist das Stillschweigen des heiligen Petrus selbst. Wenn der Apostel der Vicar Christi auf Erden gewesen wäre, wofür wir ihn ausgeben, so müßte er doch sicherlich es gewußt haben, und, wenn er es wußte, warum hat er auch nicht ein einziges Mal als Papst gehandelt? . . . . Daß Petrus in Rom gewesen sei, meine ehrwürdigen Brüder, ruht nur auf Ueberlieferung; aber, wenn er Bischof in Rom war, wie können Sie aus seiner Bischofswürde seine Oberherrschaft beweisen? Scaliger, einer der gelehrtesten Männer, nahm keinen An-

stand zu behaupten, daß der Episkopat und der Aufenthalt des Petrus in Rom unter die lächerlichen Sagen gerechnet werden müssen."

Nachdem Stroßmayer sodann das berühmte Wort Christi: „Du bist Petrus, auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen," unter Berufung auf Augustinus völlig evangelisch ausgelegt hat, fährt er merkwürdig genug fort: „Ich bin kein unverschämter Protestant! Nein und tausendmal nein! Die Geschichte ist weder katholisch, noch englisch, noch kalvinistisch, noch lutherisch, noch arminianisch, noch schismatisch-griechisch, noch ultramontan. Sie ist, was sie ist — nämlich viel stärker als alle Glaubensbekenntnisse und Gesetze der ökumenischen Concilien. Schreibe dagegen, wenn du es wagst, aber du kannst sie nicht zerstören." Nachdem er sodann die Irrthümer und schweren Sünden vieler Päpste aufgedeckt, fragt er: „Können Sie behaupten, daß geizige, blutschänderische, mörderische und der Simonie schuldige Päpste die Statthalter Jesu Christi gewesen sind? Ach! ehrwürdige Väter, eine solche Abscheulichkeit zu behaupten, hieße Christum verrathen, viel schlimmer, als Judas gethan hat." Von wüthendem Geschrei und Anathemarufen der Concilsväter unterbrochen, schließt er endlich: „Ihr Geschrei, Monsignori, erschreckt mich nicht. Wenn meine Worte heiß sind, so ist doch mein Kopf kühl. Ich gehöre weder zu Luther noch zu Calvin noch zu Paulus noch zu Apollo, sondern zu Christus. — Anathema! Monsignori, Anathema! Sie wissen wohl, daß Sie damit nicht gegen mich protestiren, sondern gegen die heiligen Apostel, unter deren Schutz ich wünschte, daß dieses Concil die Kirche stellen möchte. Ach! wenn sie mit ihren Grabtüchern aus ihren Gräbern hervorkämen, würden sie eine Sprache reden, welche von der meinigen sich unterscheidet!?" — (Nach W. Menzel's Geschichte der neuesten Jesuitenumtriebe.)

Wenn wir nicht leider den Ausgang schon kennten, würden wir nicht in athemloser Spannung fragen: Und sind denn solche Worte vergeblich verhallt? Hat solche Gottesmacht des Evangeliums aus dem Munde eines katholischen Bischofs nicht wie der Blitz in die Gewissen der Concilsväter eingeschlagen? Ohne Eindruck blieben Stroßmayers Donnerworte nicht. In Folge einer seiner gewaltigen Reden wurde er von dem Gegner, den er am schärfsten angegriffen hatte, zur Tafel geladen und soll über 400 Besuche empfangen haben. Warum alle seine glühende Beredsamkeit und manches wackre Wort auch andrer Bischöfe dennoch nicht durchschlug, warum die Bischöfe, welche die ihnen selbst angethane Schmach so bitter empfanden, nicht Roms Anmaßung einfach zornig zurückwiesen und mit ihrer Opposition nicht siegreich durchdrangen: das versteht man nur, wenn man sich aus den acten-

mäßig festgestellten Thatsachen klar macht, daß das Concil überhaupt kein Concil war, das diesen Namen verdiente, daß es vielmehr ein mit jesuitischer Pfiffigkeit gelegtes Garn war, aus welchem, wer einmal hineingegangen, schwerlich wieder den Ausgang fand, es sei denn, daß er zeitig genug den kühnen Entschluß faßte, seine Maschen mit mannhafter That zu zerreißen. Ich darf hierfür, um Ihre Geduld nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, aus der reichen Fülle nur einige wenige Belege anführen; aber ich entnehme sie aus dem Tagebuch und den Documenten vom Concil, die uns der jetzige Altkatholik Professor Friedrich aus München, seiner Zeit theologischer Beirath des Cardinals von Hohenlohe auf dem Concil, mitgetheilt hat.

Es war ein schlimmes Zeichen, daß schon vor dem Zusammentritt des Concils am 8. December 1869 die deutschen Bischöfe auf ihren im September von Fulda aus erlassenen Hirtenbrief, in welchem sie die laut gewordenen Befürchtungen hinsichtlich der Zwecke des Concils zu entkräften suchten, von der Civiltà den unzweideutigen Wink erhielten, „daß die Bischöfe nicht nach Rom kämen, um zu berathen dergestalt, daß die Mehrheit den Ausschlag gäbe, sondern daß sie kämen, um die im Voraus durch den unfehlbaren Papst getroffenen Bestimmungen gutzuheißen.“ (Nach Schultheß' Geschichtskalender.) Das bestätigte sich nur zu sehr. In Rom angekommen, fanden die Mitglieder des Concils gegen den Brauch aller früheren Concilien, die sich selbst ihre Geschäftsordnung gegeben hatten, eine vom Papste angeordnete Geschäftsordnung vor, deren Bestimmungen die freie Bewegung der Verhandlungen schon an sich furchtbar lähmten und vollends durch Zusatzbestimmungen vom 20. Februar 1870 so verschärft wurden, daß mehr als 100 Bischöfe in einer Beschwerde dagegen geradezu erklärten: „die Freiheit der Berathungen werde dadurch nicht nur vermindert, sondern aufgehoben.“ Diese Geschäftsordnung gab der an sich schon überwältigenden infallibilistisch gesinnten Mehrheit eine erdrückende Macht. Die Bischöfe der Minderheit forderten mit Recht, aber vergeblich, daß nach dem Gebrauch der früheren Concilien, wie er insbesondere zu Trient vom Papst Pius IV. den präsidirenden Cardinälen ausdrücklich zur Pflicht gemacht wurde, wenigstens Glaubenssätze, von denen das ewige Heil abhängen solle, nur durch annähernd einstimmige Beschlüsse festgestellt werden dürften. Die Billigkeit dieser Forderung springt in die Augen, wenn man sich die schreiende Ungerechtigkeit vergegenwärtigt, mit der das Concil zusammengesetzt war. Unter noch nicht 800 Concilsvätern waren nach dem amtlichen Catalogo alfabetico 276 italienische Bischöfe; ihre Zahl überwog um 8 Stimmen die Gesammtheit aller europäischen Bischöfe, die wirkliche Diöcesen vertraten. Außerdem aber gab es 120 Bischöfe ohne Diöcesen,

welche zu besonderen, namentlich Missions-Zwecken vom Papste ernannt werden, von diesem jeden Augenblick von ihrem Posten abberufen werden können und also völlig von ihm abhängig sind. Eine erhebliche Anzahl derselben war nicht lange vor dem Concil ernannt worden. Diese, mit den Italienern zusammengenommen, sicherten allein schon dem römischen Hof die Majorität. Wenn man bedenkt, daß die antiinfallibilistisch gesinnte Minderheit die Zahl 200 fast erreichte, daß dazu alle deutschen Bischöfe bis auf 4, fast alle österreichisch-ungarischen, die große Mehrheit der französischen und morgenländischen Bischöfe, dazu viele Amerikaner und auch mehrere Engländer und Iren gehörten: so ist es wahrscheinlich, daß die Minderheit die größere Anzahl von Katholiken, sicher, daß sie die überwiegende Mehrheit der gebildeten Katholiken vertrat. Denn man darf es dreist aussprechen, wenigstens von der Zeit vor der Proclamirung der Unfehlbarkeit: je ungebildeter die Völker, desto größer der Enthusiasmus für die Unfehlbarkeit. Folgender Vorgang auf dem Concil möchte diese Behauptung als nicht allzu gewagt erscheinen lassen: der Bischof von Poitiers bewies die Unfehlbarkeit des Papstes aus dem Umstande, daß Petrus mit dem Haupte nach unten gekreuzigt sei: denn, sagte der ehrwürdige Vater, da habe das Haupt den Leib getragen; so trage auch Petri Nachfolger als das Haupt den Leib der Kirche, welche doch, von Allen unbestritten, unfehlbar sei; nun sei offenbar nicht das unfehlbar, das getragen werde, sondern, das da trage. Diesen Beweis wagte er nicht nur den versammelten Bischöfen des Erdkreises zu bieten, sondern er that es sogar unter dem enthusiastischen Beifall der Italiener und Spanier. Oder war die Vertretung auf dem Concil nach der Frömmigkeit der Bevölkerung abgemessen? Glänzte etwa deshalb auf demselben der damalige fast auf Rom beschränkte Kirchenstaat mit noch nicht so vielen Einwohnern, wie Berlin, allein mit 62 Bischöfen gegen im Ganzen 16 Bischöfe Deutschlands? Aber wie stimmt es dazu, wenn Professor Friedrich versichert: daß Lotterietraumbücher auf den Büchertischchen der römischen Damen häufiger zu finden seien, als Andachtsbücher, geschweige Neue Testamente; daß ein Knabe in priesterlichem Kleide Namens der päpstlichen Regierung auf öffentlichem Altane die Nummern aus dem Glücksrad ziehe; und daß das Mönchsgewand unzählige, oft die unverschämtesten und schmutzigsten Bettler decke? —

Von einer so gebildeten Majorität, die wie ein Mann auf den Wink des Papstes stimmte, wurden die Bischöfe der Minderheit gleich zu Anfang gänzlich aus den 4 vom Concil gewählten Commissionen oder Deputationen zur Vorbereitung der Berathungen ausgeschlossen und dadurch völlig lahm gelegt, um so mehr, als sie selbstverständlich auch in der fünften vom Papst ernannten

Commission zur Prüfung der von den Bischöfen gestellten Anträge keine Stimme hatten. Denn in diesen Commissionen lag das Hauptgewicht der Verhandlungen; die letztgenannte konnte ohne Angabe des Grundes jeden Antrag, jede Beschwerde der Bischöfe einfach von der Schwelle des Concils zurückweisen. Die Bischöfe hatten keinen Zutritt zu diesen Commissionen, um ihre Anträge oder ihre schriftlich eingeforderten Gutachten zu den Vorlagen zu erläutern. Fast 700 Bischöfe, bemerkt eine aus dem Kabinet des Erzbischofs von Paris stammende, wahrscheinlich von ihm selbst verfaßte Schrift über die Freiheit des Concils, seien in keiner Commission, und dadurch jedes entscheidenden Einflusses auf den Gang der Verhandlungen beraubt. Dies wird um so begreiflicher aus dem Umstande, daß in der Concilsaula, wozu der Papst wegen der Nähe des Grabes Petri ein Seitenschiff der Peterskirche hatte herrichten lassen, wegen der schlechten Akustik sich nur wenige Redner verständlich machen konnten, und daß die stenographischen Berichte den Concilsmitgliedern nicht zugänglich waren. „Man hört sich nicht und liest sich nicht," äußerte ein französischer Bischof. So war von keiner Debatte die Rede, sondern nur von einer endlosen Reihe von Monologen, die mit einander in geringem Zusammenhange standen, zumal nach den ursprünglichen, später nur sehr ungenügend verbesserten Bestimmungen der Geschäftsordnung Jeder, ohne an irgend eine Ordnung gebunden zu sein, bald über die Vorlagen im Ganzen, bald über diesen oder jenen Theil derselben sprechen durfte. Die allmächtigen, natürlich vom Papste ernannten Präsidenten bestimmten die Reihenfolge der Redner nicht nach der Zeit der Anmeldung, sondern nach Rangordnung und — Gunst. Bei mißliebigen Aeußerungen wurden die Redner der Minderheit von der unduldsamen Mehrheit niedergeschrieen, ohne bei den Präsidenten Schutz zu finden; selbst zu Beschwerden über die augenfälligsten Ungerechtigkeiten in Handhabung der Geschäftsordnung und zur Entgegnung auf persönliche Angriffe war das Wort nie sofort, oft erst Wochen nachher zu erlangen, so daß manche Redner es vorzogen, ihre Antwort drucken zu lassen. Freilich in Rom erhielten die Gegner der Unfehlbarkeit nicht die Erlaubniß zum Druck: Männer wie Bischof Hefele von Rottenburg und die Cardinäle Schwarzenberg und Rauscher mußten ihre Gegenschriften in Neapel drucken lassen. Zu den Bibliotheken hatten die Bischöfe nur in den Vormittagsstunden Zutritt, in denen die Sitzungen stattfanden; Bücher aber, aus denen Material gegen die Unfehlbarkeit geschöpft werden konnte, z. B. die Acten früherer Concilien, durften nicht verabfolgt werden.

Die schlaue Berechnung, mit welcher der römische Hof unmerklich sein Netz über den Häuptern der Bischöfe zusammenzog, spiegelt sich am

schlagendsten in der Behandlung der Unfehlbarkeitsfrage selbst wieder. Auf die Lösung derselben war es doch von vornherein einzig und allein abgesehen; man brachte aber scheinbar erst auf das Drängen der Majorität nach Monate langen anderweitigen Berathungen am 6. März 1870 eine Vorlage darüber ein, und zwar zunächst nur als Zusatz zu der weitschichtigen Vorlage über die Kirche, um dann diese letztere und mit einer kaum nennenswerthen Ausnahme alle die andern umfassenden Vorlagen zu Gunsten des Unfehlbarkeitsdekrets plötzlich fallen zu lassen, so daß dieses das einzige wesentliche Ergebniß der Berathungen von sieben Mouaten war. In dem geharnischten Protest vom 8. Mai gegen dies unerhörte Verfahren mahnten die Bischöfe der Minderheit mit Recht: man solle doch um der Ehre des heiligen Vaters willen nicht allzusehr dem Scheine Vorschub leisten, als ziele das ganze Concil darauf ab, nicht, wie man vorgebe, die Schäden der Kirche zu heilen, sondern die Macht des römischen Stuhls zu erweitern. Zu Allem diesem wußte Rom durch tausend Lockungs- und Einschüchterungsmittel auf die schwächeren Gemüther einzuwirken. Der Papst ließ es sich täglich eine große Summe kosten, um 300 Bischöfe im Vatican zu verpflegen — eine Wohlthat, die an sich schon einen leisen Druck ausübte. Mehrere Führer der Minderheit, so den wackern Erzbischof Darboy von Paris, suchte man — zu ihrer Ehre sei es gesagt, vergeblich — durch die verführerische Aussicht auf einen Cardinalshut zu gewinnen. Aber auch offenen Zwang scheute man nicht. Zwei orientalische Concilsmitglieder wurden wegen ihres mißliebigen Verhaltens mit empörender Gewaltthätigkeit in Hausarrest abgeführt, und der Cardinal Guidi mußte wegen eines mildernden Antrags zum Unfehlbarkeitsdogma nach dem vorhin angedeuteten Auftritt mit dem Papste freiwillig eine ähnliche Strafe auf sich nehmen. Der chaldäische Patriarch endlich wurde wegen einer Rede gegen die Unfehlbarkeit vor den Papst gefordert, von diesem mit Scheltworten überhäuft und gezwungen, zu Gunsten Roms auf alle seine Privilegien zu verzichten. Dem zitternden 78jährigen Greise drückte der tobende Papst selbst die Feder zur Unterzeichnung des Verzichts in die Hand.

Gegenüber diesem zwiefachen Druck, den Gewalt und List auf sie übten, haben die Bischöfe der Minderheit sich wacker genug gehalten. Ihr größter Fehler war der, daß sie sich überhaupt bereit finden ließen, die vorgeschriebene Geschäftsordnung thatsächlich dadurch anzuerkennen, daß sie nicht sofort unter Protest die Mitarbeit im Concil bei *dieser* Geschäftsordnung versagten. Der einzige Stroßmayer hat mehrere Male protestirt, wurde aber durch die Glocke des Präsidenten von der Tribüne heruntergeläutet und fand bei den Gesinnungsgenossen nicht die genügende Unterstützung. Im Uebrigen blieben die Meisten fest; und, müßte man nicht un-

willkürlich an die Folgezeit denken, so würde man von tiefstem Mitleid über das aussichtslose, standhafte Ringen dieser Männer ergriffen, die vom Papste wie die Schulknaben behandelt wurden. Hatte man sich doch nicht gescheut, sie in der Geschäftsordnung u. A. zum „Maßhalten bei ihren Mahlzeiten" zu mahnen. Bitten um Vertagung des Concils wegen der überhand nehmenden gefährlichen Sommerfieber wurden fast höhnend abgewiesen, und denen, die in ihre Heimath zurückzukehren wünschten, verweigerte man den Urlaub. Alle Beschwerden und Bittschriften der Oppositionsbischöfe an den Papst und die Präsidenten blieben einfach ohne Antwort, so daß sie denn auch in dem vorerwähnten Protest nicht die bittre Bemerkung unterdrückt haben: sie fügten ihren Worten keine Bitte mehr hinzu: „denn mit ihrer bischöflichen Würde, mit ihrem Amte, das sie im Concil bekleideten, und mit ihren Rechten als Concilsmitglieder könnten sie es nicht länger vereinigen, Bitten vorzubringen, da sie es nachgerade aus Erfahrung mehr denn zu gut gelernt hätten, daß Bitten derart so wenig berücksichtigt würden, daß man sie nicht einmal einer Antwort würdigte."

So kann es denn verhältnißmäßig ein die Minderheit ehrendes Ergebniß genannt werden, daß in der entscheidenden nichtöffentlichen Sitzung am 13. Juli 1870 immerhin noch 88 Bischöfe gegen die Unfehlbarkeit stimmten, während 62 ein bedingtes Ja aussprachen, und etwa 70 andere der Sitzung fern blieben. In der darauf folgenden öffentlichen Sitzung vom 18. Juli, an demselben Tage, an welchem Frankreich seine übermüthige Kriegserklärung gegen Deutschland schleuderte, wurde das Dogma der Infallibilität bei strömendem Regen und unter Donner und Blitz als verbindliche Glaubenslehre der Christenheit verkündigt und damit der Keim zu einem andern geistigen Kampfe gelegt, der wohl noch lange die Gemüther durchzittern wird. Die Bischöfe der Minderheit aber verließen vorher Rom, allerdings schon gleichsam fluchtartig, nachdem zuvor ihrer 55 einen Protest gegen das Dogma eingereicht hatten Sie schieden mit dem schmerzlichen Gefühle, daß man in ihnen nicht Feinde der Kirche, sondern Brüder besiegt habe. Aber wenn sie in ihre Heimath zurückgekehrt sein werden, sollten sie nicht, eingedenk all der erlittenen Schmach, sich aufraffen, um ihr eigenes unveräußerliches Recht, um ihr Vaterland und das Gewissen der Christenheit gegen Roms Vergewaltigung zu vertheidigen? Ob sie das gethan, und wenn sie es doch nicht gethan, warum sie es nicht thaten: auf diese Frage hoffe ich Ihnen im nächsten Vortrag die Antwort zu geben.

II.

Der Altkatholicismus und die Anfänge des Conflicts.

Das Land diesseit und jenseit des Rheins erscholl von Waffengetöse, durch Deutschlands Gaue brauste von Fels zu Meer die Wacht am Rhein, und die Herzen der Katholiken und Protestanten schlugen in heller Lohe opferfreudiger Begeisterung zusammen zur Abwehr des übermüthigen wälschen Eindringlings. Das war die Zeit, da es auch durch deutsche Lande, unter den Kriegsvorbereitungen fast unbemerkt, wie schwarzer Geisterschatten dahinschritt, sichtend und scheidend, und über das ahnungslose deutsche Volk in seine werdende Einheit giftigen Samen der Zwietracht ausstreute. Ach, daß es doch eine deutsche Wacht auch da gäbe, wo man von schneeiger Alp in das verlockende, Sinnen berauschende Land deutscher Dichtersehnsucht hinabschaut: eine treue Wacht, den lichtscheuen Geistern zu wehren, die vom St. Peter her ihre unsichtbaren Schwerter zücken wider Deutschlands Herz! — Ach, daß sich doch zu solcher Wacht jene Bischöfe zusammenthäten, die dort, auch fast unbeachtet im Sturm und Drang der Zeit, vom Concil nach zum Theil wackrer Gegenwehr gegen Roms Tücke in ihre Heimath zurückkehren, die meisten allerdings schon Rathlosigkeit im Herzen und mit dem Entschlusse ringend, ob sie die Fessel, die man ihnen in Rom durch das Dogma der Infallibilität aufgelegt, kühn abwerfen, oder ob sie sich durch kluge Unterwerfung ihren Antheil an Roms Weltherrschaft sichern sollten. — Unter den damals rückkehrenden Concilsvätern langte auch Herr von Scherr, das geistliche Oberhaupt der Erzdiöcese München-Freising, schon am 19. Juli 1870 um Mitternacht still und ohne Sang und Klang in seiner Residenz an. Seine Ankunft fast im Geheimen fiel auf; durfte er doch den Münchenern frei entgegentreten, die ihn wegen seiner festen Haltung im Concil nie so hoch geachtet hatten, wie eben jetzt. Am Vormittag des 21. Juli machte ihm die theologische Facultät der Münchener Hochschule die pflichtschuldige Aufwartung, an ihrer Spitze der greise Professor und Stiftsprobst von Döllinger, bis dahin der gelehrteste und ehrwürdigste Vorkämpfer der gläubigen Katholiken. Ein jüngeres Mitglied der Facultät, der früher ge-

nannte Professor Friedrich, theilt uns als Augenzeuge am Schluß seines Tagebachs vom Concil den hier sich entspinnenden denkwürdigen und entscheidenden Auftritt etwa, wie folgt, mit: „Döllinger war unser Führer und Sprecher.“ Nach wenigen wechselseitigen Begrüßungen hob der Erzbischof an: „Roma locuta est, causa finita est (das heißt zu deutsch: Rom hat gesprochen, die Sache ist zu Ende); die Folgen davon kennen die Herren selbst. Wir können nichts Anderes thun, als uns darein ergeben“. „Ich konnte bemerken“, fügt Friedrich hinzu, „wie es in Döllinger kochte.“ Der Erzbischof setzte hierauf auseinander, wie sie standhaft, aber erfolglos in Rom gekämpft. Im weiteren Verlauf des Gesprächs äußerte u. A. der Abt von Haneberg: „Ihm sei die persönliche Unfehlbarkeit doch zu stark“. Zum Schlusse der Aufwartung aber wandte sich der Erzbischof noch an Döllinger mit den Worten: „Wollen wir also auf's Neue für die heilige Kirche zu arbeiten anfangen?“ Da fuhr Döllinger scharf heraus: „Ja, für die alte Kirche.“ Der Erzbischof entgegnete mit erzwungener Ruhe: „Es giebt nur Eine Kirche, keine neue und keine alte.“ Da warf Döllinger die Worte dazwischen: „Man hat eine neue gemacht.“ „Nach diesen Worten Döllingers,“ schließt Friedrich, „sah ich, als sich der Erzbischof einmal nach dem andern Theile der Professoren abwandte, daß ihm Thränen in den Augen standen.“ — In dieser bewegten Scene tritt uns gleichsam dramatisch die Geburtsstunde des Altkatholicismus vor Augen, zugleich aber auch der schwere Verlust, den derselbe in seinem Kampfe gegen Rom zu beklagen haben wird. Denn wo anders als auf Seiten des letzteren werden wir die Bischöfe hinfort suchen dürfen? Und endlich weist diese Stunde auch auf den Punkt hin, wo der freilich schon durch das Concil an sich unvermeidliche Kampf zwischen dem Staat und der katholischen Kirche zum Ausbruch kommen muß. Denn wie bald wird die Frage an ihn herantreten, ob er die einzigen katholischen Bundesgenossen, auf welche er bei kräftiger Zurückweisung etwaiger practischer Anwendung der Infallibilität gegen ihn selbst wird zählen dürfen, ob er die bei ihm Schutz suchenden Altkatholiken der Verfolgungssucht Roms und der diesem blind ergebenen Bischöfe opfern dürfe! Von diesen drei Punkten, die uns heut beschäftigen werden, wenden wir uns zuerst der Haltung der Bischöfe zu.

Schon am 18. August veröffentlichte der Erzbischof von München amtlich die Beschlüsse des Vaticanischen Concils, gegen die er am 17. Juli noch protestirt hatte. Er that es gegen das ausdrückliche Verbot der baierischen Regierung und begann also seine neue Bahn, durch die er seine jüngste Vergangenheit verleugnete, damit, daß er seinen Beichtkindern das Beispiel des Un-

gehorsams gegen die Obrigkeit und gegen das Staatsgesetz gab; denn die bischöflichen Erlasse bedürfen nach der baierischen Verfassung zur Veröffentlichung des königlichen Placet, d. h. der königlichen Genehmigung. Sein Vorgang zog bald fast alle baierischen Bischöfe nach sich. Schon am 31. August vereinigten sich zu Fulda am Grabe des heiligen Bonifacius, des Apostels der Deutschen, die deutschen Bischöfe bis auf fünf zu einem Hirtenbriefe an das deutsche Volk, in welchem sie das Vaticanische Concil als rechtmäßig und seine Beschlüsse, also die Unfehlbarkeitslehre, als für alle Gläubigen verbindlich anerkannten und erklärten, daß sie mit vollem, rückhaltlosem Glauben diesen Beschlüssen beistimmten, indem sie alle Gläubigen zu gleichem Glauben ermahnten. Leider weihten sie das Panier des Kampfes, den sie durch diese schnelle Buße heraufbeschworen, wenn nicht etwa die klarsten geschichtlichen Zeugnisse trügen, durch ein Verfahren, das von offenbarer Unwahrheit wahrlich schwer zu unterscheiden ist. Denn sie leiteten die Fuldaer Conferenz mit Aufnahme eines Protokolls ein, in welchem erwähnt wird, daß einer der fern gebliebenen Bischöfe in seinem Absageschreiben bemerke: „die Bischöfe der Minderheit hätten sich zu Rom dahin verbunden, mit der Veröffentlichung der Concilsbeschlüsse in ihren Diöcesen nicht eher vorzugehen, als bis darüber eine vorgängige Berathung und Verständigung unter ihnen stattgefunden haben würde." Dieser Verabredung nun erklärten sämmtliche anwesenden Bischöfe protokollarisch sich nicht erinnern zu können. Und doch hatte der mitanwesende Erzbischof von München nach Professor Friedrichs Zeugniß noch kurz vorher zwei Mal, ein Mal sogar in Friedrichs Gegenwart, von dieser Verabredung gesprochen; und doch hatte, nach der bestimmtesten Versicherung des Professors Ditterich von Braunsberg im Ermelande, der Ermeländer Bischof Krementz wegen eben dieser Verabredung ursprünglich nicht nach Fulda gehen wollen. Und doch schrieb noch am 4. März 1871 ein nun auch bereits bekehrter Bischof der früheren Opposition wörtlich: „Das Benehmen aber der oppositionellen Bischöfe nach dem Concil ist wahrhaft absurd und unbegreiflich. In unserer letzten Sitzung haben wir auf Antrag des Erzbischofs von Colocza Haynald beschlossen, Nichts einzeln zu unternehmen, sondern uns stets im Einvernehmen zu erhalten und solidarisch zu handeln. Und trotzdem wie unwürdig, wie tyrannisch benehmen sich gerade Bischöfe der Minorität." (Nach Friedr. Tageb.) Dieser jähe Abfall der Mehrheit brachte auch die noch Standhaften bald zum Wanken. Der Fürstbischof Förster von Breslau, früher eine Säule der Opposition, läßt uns einen Blick in die tiefe Seelennoth thun, in welche die ehrlicheren Bischöfe durch Roms Drängen geriethen. Er theilte seinem Clerus mit, daß er den heiligen Vater um seine

Amtsentlassung gebeten habe, aber abschlägig beschieden sei. „So schwindet denn," schreibt er, „die langjährige Hoffnung auf einen stillen, ruhigen Lebensabend." Er citirt die Worte seines Vorgängers Diepenbrock: „Die Zukunft liegt wie ein drückender Berg auf meiner Seele, und ich muß den Gedanken, daß Gott Alles so gefügt hat, recht fest halten, wenn ich im Gefühle meiner Ohnmacht und Untüchtigkeit nicht wie in einer bittern Fluth versinken will." (Nach W. Menzels Jesuitenumtr.) Aber schon im October beginnt auch Förster die Gegner der Unfehlbarkeit zu maßregeln. Am 10. April 1871 streckte endlich auch der bravste der deutschen Bischöfe, der milde, gradsinnige Schwabe Hefele von Rottenburg die Waffen und bekannte damit, daß all' der wissenschaftliche Eifer und Scharfsinn, mit dem er während des Concils in einer besonderen Schrift die Ketzerei, also Fehlbarkeit des Papstes Honorius zu erweisen suchte, vergeblich aufgewandt sei.

Ich verschone Sie mit weiteren Belegen für den nur allzu grell hervortretenden Widerspruch in dem Benehmen der Bischöfe. Aber — die Frage ist wohl einer Antwort werth — wie ist es denn möglich, daß Männer, die eben noch gegen eine Sache zum Theil ihre ganze Manneskraft eingesetzt, wie im Handumdrehen für dieselbe eintreten, ja — nur einzelne, wie Hefele, ausgenommen — um derselben Sache willen Andere auf das Heftigste verfolgen? Mitwirken mochte bei Manchem vielleicht die Ungewißheit, ob es nicht Rom gelingen werde, mit Hülfe des jüngeren, jesuitisch erzogenen Clerus die Massen gegen sie zu fanatisiren. Hatten doch schon während des Concils die Jesuiten mit Hülfe der niederen Geistlichkeit gegen die der Unfehlbarkeit abgeneigten Bischöfe das blinde Volk mit gutem Erfolge aufgehetzt. Hatte doch der Papst, um auf die Opposition zu drücken, die eifrigsten der jungen Hetzcapläne in der demonstrativsten Weise belobt. Aber die bloße Furcht der Bischöfe vor Verlust ihrer Pfründen, die bloße Liebe zu ihrer äußeren Machtstellung erklärt das psychologische Räthsel nicht ausreichend: denn gerade durch die Annahme der Unfehlbarkeit wurden sie zu bloßen Scheinbischöfen herabgedrückt. Wenn sie Nichts als nackte Herrschsucht trieb, sollten nicht wenigstens die kühnsten unter ihnen, um gegen Rom ihre Selbständigkeit zu behaupten, lieber ihre Existenz auf das Spiel gesetzt haben? Was sie zur Unterwerfung vermochte, war vielmehr in erster Linie die innere Unhaltbarkeit der Stellung, die sie bei ihrer Opposition einnahmen. Ihrer viele, die sogenannten Inopportunisten wagten von vorn herein nicht, die Lehre von der Unfehlbarkeit selbst, sondern nur die Zeitgemäßheit oder Opportunität ihrer Proclamirung zu leugnen. Die Gegner erwiderten schlagend, und die Oppositionsbischöfe selbst hatten es in ihrer Vorstellung gegen die Unfehlbarkeit vom 10. April

1870 unzweideutig ausgesprochen: eine so wichtige Lehre, wenn sie wahr und also zur Seligkeit nothwendig sei, dürfe um keiner Gefahr willen der Christenheit vorenthalten werden; ihre Verkündigung sei immer opportun. Aus Unklarheit hatten sogar Inopportunisten wie Herr von Ketteler diese Vorstellung mit unterzeichnet. Darin waren ferner Alle einig, und das ist auch nach dem Tridentinischen Bekenntniß unverbrüchlicher Glaubenssatz der katholischen Kirche: daß die Kirche, d. h. die Gesammtheit der Bischöfe, sei es der im Concil versammelten, sei es der in die Diöcesen zerstreuten, mit dem Papste zusammen unfehlbar sei. Man könnte nun schon die Frage aufwerfen, ob es nicht mindestens ebenso glaublich sei, daß Gott einen Menschen, als daß er eine vielköpfige Körperschaft von Bischöfen vor Irrthum bewahre. Aber, auch hiervon abgesehen, hatte nicht die Kirche durch das Concil den Papst für unfehlbar erklärt? Die Bischöfe der Minderheit hatten mit Recht wenigstens annähernde Einstimmigkeit zur Feststellung einer so wichtigen Glaubenslehre gefordert; aber eine Einstimmigkeit bis auf zwei Stimmen war in der letzten öffentlichen Sitzung vom 18. Juli thatsächlich erreicht worden: sie selbst hatten dafür gesorgt, indem sie vorher Rom verließen, weil sie dem heiligen Vater, der die öffentlichen Sitzungen leitete, nicht unter Augen widersprechen wollten, wie sie in ihrem letzten Protest erklärten — schwächlich genug! denn vor Gott und der Wahrheit sollte ja wohl kein Ansehen der Person gelten. Doch sie hatten aus durchschlagenden Gründen namentlich wegen der mangelnden Freiheit bei den Verhandlungen die Gültigkeit des Concils überhaupt angefochten? Nun wohl! Im Jahre 449 wurde die berüchtigte Synode zu Ephesus, später als Räubersynode gebrandmarkt, ebenfalls für ungültig erklärt, weil Schaaren von Mönchen, mit Knitteln bewaffnet, die Thüren des Sitzungssaals umstanden und den heiligen Vätern ihre Beschlüsse dictirt hatten. Aber wer stellte die Ungültigkeit fest? Offenbar die in ihre Heimath zurückgekehrten Bischöfe, aber sofort und in einer nicht zu übersehenden, Achtung gebietenden Zahl. Wenn nun in unserm Falle die schwächeren Charactere, besonders die Inopportunisten, einer nach dem andern, abfielen: wurde es nicht, mit jedem bekehrten Bischof mehr, klarer, daß dennoch die unfehlbare Kirche im Concil gesprochen? wurden nicht die Standhaften mit jedem neuen Abfall um einen Schritt näher an den schwindelnden Abgrund gedrängt, daß sie zuletzt doch einsam und verlassen der unfehlbaren Kirche als Ketzer gegenüberstanden? Das zu ertragen, gestattete ihnen ihre ganze jesuitische Erziehung nicht, die sie zu sehr gewöhnt hatte, sich der Autorität zu beugen; dazu hatten sie selbst zu oft im Bunde mit den Jesuiten jeden Widerspruch durch das mit dem Bann bewaffnete Machtwort der

Kirche niedergeschlagen. Zu laut sprach ihre ganze ultramontane Vergangenheit gegen die Meisten, als daß sie wie Luther frei und kühn sich rückhaltlos wider Rom auf Gewissen und Schrift, auf Gott und das Volk, nicht etwa auf die blinden Massen, sondern auf den besseren Geist im Volke, der es nach oben zieht, auf den heiligen Geist im Volke hätten stützen können. Die Edleren unter ihnen, die das vielleicht gekonnt hätten, erschraken, wie Hefele, vor dem Gedanken einer neuen Kirchenspaltung. Mit Recht freilich bemerkte der Professor Michelis aus Braunsberg in einem offenen Sendschreiben an Hefele, daß die Einheit der Kirche zwar jedes persönlichen Opfers werth sei, aber nimmer durch die Aufopferung der Wahrheit erkauft werden dürfe. Was bedeutete sonst auch das Wort Christi, er sei nicht gekommen, den Frieden zu bringen auf Erden, sondern das Schwert? Wenn er die Menschen lehren wollte, daß man den Frieden durch Verleugnung der Wahrheit erkaufen solle: hätte er nicht die Pharisäer unbehelligt walten lassen? —

Aber was that Stroßmayer? Zitternd vor Spannung habe ich geforscht, ob und wann denn dieser mächtige Mann als der letzte Fels sich von der allgemeinen Fluth fortreißen ließ. Erst im Oktober 1872 unterwarf er sich, im December veröffentlichte er das verhängnißvolle Dogma in seiner Diöcese. O wie ist's ein tiefer, tiefer Schmerz, daß die ihm verliehene Gottesgabe religiöser Gluth, wie sie Ihnen wohl allen neulich aus seinen Worten entgegenwehte, durch seinen Fall nur dazu gedient hat, zu offenbaren, wie groß die Macht der Finsterniß ist. Vielleicht, wenn er nicht unter Croaten, die ihn nicht verstehen, sondern unter Deutschen wirkte, vielleicht blieb er fest; und, wenn er an die Spitze der Bewegung trat, wie hätte das heilige Geisteswehen in diesem einzigen Mann, der Windsbraut gleich, die Eichen knickt, nicht die Leiber, sondern den Geist der Jesuiten vom deutschen Boden wegfegen müssen? Doch entschuldigen wohl, nicht rechtfertigen kann ihn der ungünstige Boden, auf dem er steht. Rechtfertigen lassen sich noch viel weniger die deutschen Bischöfe. Viel eher noch — wir müssen es zu unserer Schande bekennen — sind die französischen Oppositionsbischöfe entschuldbar, wenn sie sich scheuten, dem Nationalunglück von Sedan und den Greueln der Commune, gegen welche die Macht der kirchlichen Autorität so unentbehrlich schien, durch Ausharren in der Opposition die gefürchtete Kirchenspaltung hinzuzufügen. Die meisten von ihnen haben sich wenigstens nicht zur leidenschaftlichen Verfolgung ihrer vormaligen eignen Ueberzeugung herbeigelassen, wie es leider, wohl um ihr Gewissen zu betäuben, die Mehrzahl der deutschen Bischöfe gethan. Ach, wenn diese statt dessen im Jahre 1870 in den Ruf der allgemeinen Begeisterung „auf an den Rhein!" den andern „auf wider Rom!" gemischt

hätten: die Geister der Finsterniß hätten sich damals schwerlich hervorgewagt, und hernach — hätten sie vollendeten Thatsachen gegenüber gestanden.

Nun Gott hatte sich andere Werkzeuge ausersehen. Während die Bischöfe zu Fulda tagten, traten in Nürnberg eine Anzahl hervorragender katholischer Theologen zu einer Erklärung zusammen, in welcher sie gegen die Gültigkeit des Concils Einspruch erhoben und die Lehre von der Unfehlbarkeit als neu und der alten Kirchenlehre widersprechend auf das Entschiedenste bestritten. Unter ihnen war Döllinger und Friedrich aus München, Professor Reinkens aus Breslau und Professor Michelis aus Braunsberg, welcher letztere bereits gewagt hatte, den Papst öffentlich der Ketzerei anzuklagen. Im März 1871 brach Döllinger auf das wiederholte Ansinnen des Erzbischofs von München, durch einen Revers seine Unterwerfung unter die neue Lehre auszusprechen, die letzten Rückzugsbrücken ab. In einem ausführlichen Schreiben erklärte er u. A.: Als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger könne er die neue Lehre nicht annehmen. Nicht als Christ: denn sie sei unverträglich mit dem Geiste des Evangeliums und mit den klaren Aussprüchen Christi und der Apostel; sie wolle gerade das Reich dieser Welt aufrichten, welches Christus ablehne. Nicht als Theologe: denn die gesammte ächte Tradition der Kirche stehe ihr unversöhnlich entgegen. Nicht als Geschichtskenner: denn als solcher wisse er, daß das beharrliche Streben, diese Theorie der Weltherrschaft zu verwirklichen, Europa Ströme von Blut gekostet, ganze Länder heruntergebracht und die ärgsten Mißbräuche in der Kirche erzeugt und genährt habe. Als Bürger endlich müsse er diese Lehre von sich weisen: denn sie lege den Grund zu endloser verderblicher Zwietracht zwischen Staat und Kirche, zwischen Geistlichen und Laien. Denn das könne er sich nicht verbergen, daß diese Lehre, an deren Folgen das alte deutsche Reich zu Grunde gegangen sei, falls sie bei dem katholischen Theil der deutschen Nation herrschend würde, sofort auch den Keim eines unheilbaren Siechthums in das eben erbaute neue Reich verpflanzen müßte. Der Erzbischof warnte hierauf in einem Hirtenbrief seine Diöcesanen vor Döllinger, dem er förmlichen Aufruhr gegen die Kirche Schuld gab, und excommunicirte gleich nachher Döllinger und Friedrich. Aber Döllingers Erklärung hatte gezündet. In allen größeren Städten Baierns, ebenso in Bonn und Breslau hatte es schon vorher Erklärungen gegen die Infallibilität geregnet. Nunmehr am 10. April 1871 beschlossen die Münchener Bürger im großen Saal des Museums eine Adresse an ihren König, worin sie ihn baten, die Verbreitung der neuen Lehre mit allen gesetzlichen Mitteln zu hindern. Diese Adresse, bekannt geworden unter dem

Namen Museums-Adresse, wurde mit ungefähr 12000 Unterschriften bedeckt. Als hierauf Alle, die ihre Unterschrift nicht zurückzögen, auf päpstlichen Befehl in den Bann gethan wurden: war der Riß zwischen den Bekennern und Gegnern der Unfehlbarkeit unheilbar geworden. Die letzteren nannten sich Altkatholiken, weil sie die Unfehlbarkeitslehre für eine dem ächten Katholicismus widersprechende Neuerung und sich selbst daher für Katholiken im alten, ursprünglichen Sinne erklärten.

Wesen und Gestalt erhielt die Bewegung durch die großen Katholikencongresse, in denen sich Abgesandte aus ganz Deutschland, ja Europa versammelten, und deren erster vom 22. bis zum 24. September 1871 in den weiten Hallen des Münchener Glaspalastes stattfand. Auf dem letzteren wurde zunächst die Summe der später zu erörternden gemeinsamen Grundsätze festgestellt, sodann aber auch die überaus wichtige Frage entschieden, ob man mit Bildung selbständiger altkatholischer Gemeinden vorgehen solle. Auf entschlossenes Handeln nach dieser Seite drang besonders der Präsident der Versammlung, der gefeierte Kirchenrechtslehrer Professor von Schulte aus Prag, den der Cultusminister Falk neuerdings nach Bonn berufen. Er ist ein Mann von rücksichtslosem Wahrheitsmuth, der in seiner Schrift: „die Macht der Päpste" nicht das freimüthige Selbstbekenntniß scheut: „er dürfe, ohne Widerspruch zu befürchten, behaupten, Viel zur Vertheidigung der Rechte der Kirche und des Papstes geschrieben zu haben; vielleicht habe er im besten Glauben auch das Seinige dazu beigetragen, der Strömung des blanken Absolutismus in der Kirche zum Siege zu verhelfen, so gering seine Stellung gewesen . . . . Jetzt, nachdem die Erfahrung von mehr als einem halben Menschenleben ihm einen Einblick zu thun gewährt in die Zustände der Kirche vieler Diöcesen, nachdem er allmählich durch die vielfältigsten Verbindungen das innere Getriebe durchschaut habe; jetzt, wo die Beschlüsse des 18. Juli 1870 ihm mit der ganzen Gesetzesschärfe des von Gott geoffenbarten Glaubenssatzes entgegenträten: müsse er sagen: er habe in einer tiefen Täuschung gelebt." Seinem Antrag auf unverzügliche Organisation selbständiger altkatholischer Gemeinden trat, wie Mancher kaum erwarten dürfte, Döllinger sehr energisch entgegeu. Er warnte auf das Ernsteste weiter zu gehen, als es die Noth gebiete, um nicht wie Luther in die Kirchenspaltung hineinzutreiben. Er vergaß, daß auch Luther keine Spaltung gewollt, sondern vom Papst aus der Kirche hinausgebannt wurde. Doch lag diese allzuweit gehende Vorsicht Döllingers in einer Eigenthümlichkeit seines Charakters, um derentwillen wir ihm dennoch nicht zu zürnen vermögen Es war nicht Mangel an Muth, sondern das tief sittliche Bewußtsein der ungeheuren Verantwortlichkeit für

die verhängnißvollen Folgen jedes unbesonnenen Schrittes und zugleich, ich möchte sagen: eine philosophische Scheu, das rechte Maß zu überschreiten, dieselbe immerhin edle Zurückhaltung des Gelehrten, aus der heraus er vor $1^1/_2$ Jahren das Ehrenbürgerrecht abgelehnt hatte, das ihm, wegen seiner ersten Erklärung gegen die Unfehlbarkeit schon während des Concils, von den begeisterten Münchenern angetragen wurde. — Von Schulte's Meinung drang zum Glück für die altkatholische Sache durch.

Die Gemeindebildung wurde wesentlich dadurch begünstigt, daß schon im August 1871 der Münchener Magistrat den Altkatholiken, als deren Geistlicher Professor Friedrich fungirte, allen Protesten der Päpstlichen zum Trotz, die Nikolaikirche am Gasteig eingeräumt hatte, und daß der baierische Staatsminister von Lutz und ebenso die badische und preußische Regierung, die natürlich sämmtlich excommunicirten altkatholischen Priester in Besitz ihrer Pfarrstellen schützten, namentlich, wo sie, wie der baierische Pfarrer Renftle in Mehring, der schlesische Pfarrer Kaminski in Kattowitz und andere, die Gemeinden hinter sich hatten. Eine große Schwierigkeit bildete der Mangel an einem nach katholischem Lehrbegriff rechtmäßigen Bischof. Die katholische Kirche lehrt nämlich: Christus habe durch Handauflegung den Aposteln den heiligen Geist und damit zugleich die Macht verliehen, die Sacramente gültig zu verwalten und insbesondere Priester zu weihen; die Apostel hätten dann auf die von ihnen eingesetzten Bischöfe und diese weiter auf ihre Nachfolger im Bischofsamt die vom Herrn überkommene Gabe ebenfalls durch Handauflegung übertragen und fortgepflanzt. Diese fortgesetzte Mittheilung durch Handauflegung, die gleichsam pyramidalisch in Christus zusammenläuft, nennt man die apostolische Succession. Wo diese durchbrochen würde, wo kein Bischof mehr seine Weihe durch Handauflegung bis auf Christus zurückleiten könnte, da gäbe es überhaupt keinen rechtmäßigen katholischen Bischof, keine rechtmäßigen katholischen Priester, keine heilskräftige Spendung der Sacramente. Woher also einen rechtmäßigen Bischof nehmen, da alle Bischöfe der Opposition zu den Päpstlichen übergegangen waren? Wir Evangelischen würden zwar hier frisch und frei antworten: Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden, Gott kann auch aus Steinen dem Abraham Kinder erwecken und seiner Kirche Bischöfe und Priester aus jedem Christen, der Christi Geist im Busen trägt. Doch wir dürfen nicht vergessen, daß die Altkatholiken noch wirkliche Katholiken sein wollen, und gerade durch die Behauptung, es zu sein, ihr Recht auf Mitbesitz der Kirchen, Kirchengüter und Pfarren begründen. Nun gab es eine Lösung der Schwierigkeit. Denn es war in den Niederlanden eine von der römischen Kirche getrennte Kirche vorhanden, die recht-

mäßig geweihte Bischöfe hatte: das war die Kirche von Utrecht, Haarlem und Deventer, die einst aus dem von Rom verdammten Jansenismus, einer Verinnerlichung des Katholicismus hervorgegangen war. Schon 1872 hatte sich der greise Erzbischof von Utrecht, Heinrich Loos, zu einer Rundreise durch Baiern bereit finden lassen, um an den altkatholischen jungen Christen die Firmung zu vollziehen, die nur dem Bischof zusteht. In einer Delegirtenversammlung der Altkatholiken Deutschlands zu Köln im Juni 1873 wurde sodann der Professor Reinkens aus Breslau zum Bischof gewählt und gleich darauf durch den Bischof von Deventer ordnungsmäßig geweiht. Im September 1873 wurde er, wie Sie wissen, unter Gewährung einer angemessenen Dotation vom Staate anerkannt und leistete im October dem Könige feierlich den Eid der Treue, der erste Bischof, dessen Treue nicht getheilt war zwischen Papst und Kaiser. Mit Einführung des Bischofs trat zugleich eine Synodalordnung in das Leben, durch welche den Laien eine wesentliche Mitwirkung bei der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten gesichert wurde.

Aber welches sind denn endlich die Grundsätze des Altkatholicismus? Wir müssen hier zwei Strömungen unterscheiden: die eine verneint nur die Unfehlbarkeit und möchte sonst Alles beim Alten lassen; die andre, die in einzelnen Punkten, aber keineswegs schon überall durchgedrungen ist, verneint die ganze Entwicklung der Kirche seit etwa 1000 Jahren, die bereits auf die Weltherrschaft der Päpste hinzielt. Diese der Reform geneigte Richtung hat schon jetzt die Einschränkung des Heiligen- und Reliquienwesens, sowie manche Verbesserung der Liturgie, namentlich den theilweisen Gebrauch der deutschen Sprache bei derselben durchgesetzt. Auch die Ohrenbeichte, als allgemein verbindliche Einrichtung, ist gefallen, nicht aber der Priestercölibat, wiewohl Professor von Schulte die Abschaffung desselben durch Wort und Schrift anzubahnen sucht. Gerade dieser Punkt wäre von unendlicher Wichtigkeit; denn Nichts hat die Priester so sehr dem Vaterlande und Volksleben entfremdet, wie die Ehelosigkeit, Nichts würde sie so mit dem Volke zusammenkitten, wie Weib und Kind.

Einig sind alle Altkatholiken darin, daß sie grundsätzlich noch den Primat des Papstes d. h. die Stellung desselben als des ersten unter den Bischöfen anerkennen und nur die Selbständigkeit der letzteren ihm gegenüber gewahrt wissen wollen. Allerdings fragen die Gegner nicht mit Unrecht: Schlagen nicht alle eure Gründe gegen die Unfehlbarkeit und die Weltherrschaft des Papstes ebenso gut seinen Primat? Erkennt ihr der Entwicklung des letzten Jahrtausends keine Berechtigung zu: mit welchem Rechte verlangt ihr, daß man vor den ersten 800 oder 600 Jahren respectvoll Halt

mache? Folgerichtig ist nur ein Zurückgehen auf das Urchristenthum, wie Jesus es gewollt und gelehrt. Auch die Berufung auf die katholische Kirchenverfassung vor dem Concil ist nicht haltbar. Hiernach sind die Bischöfe und der Papst die Kirche. Mag auf dem Concil noch so schreiendes Unrecht geschehen sein: der Papst und die Gesammtheit der Bischöfe, also die rechtmäßige Gewalt in der Kirche, die unfehlbare Kirche selbst hat das Concil und seine Beschlüsse anerkannt. Auf welchen Rechtstitel hin will ein ächter Katholik sich gegen das Recht des Concils auflehnen? Die Altkatholiken wollen freilich als Kirchenlehre nur anerkennen, was im Bewußtsein des ganzen christlichen Volkes aller Orten als Christenglaube lebt und zu allen Zeiten gelebt hat. Aber auch wenn sich nach dieser sehr unbestimmten Regel jemals entscheiden ließe, was Kirchenlehre sei: haben sie nicht mit der Berufung auf das Volk längst den Boden der katholischen Kirche verlassen, die nur von dem Recht des Papstes und der Bischöfe Etwas weiß?

In Wahrheit giebt es nur zwei Instanzen, an die sie appelliren können und auch fort und fort appellirt haben: das ist einerseits der rechte Fels der Kirche, nicht Petrus, sondern Christus und sein Evangelium, wie sie uns klar und deutlich in der Schrift bezeugt sind; das ist andrerseits das Gewissen, das sich gegen Unwahrheit empört, durch einen wie hochtönenden Rechtsbuchstaben sie auch geheiligt erscheine. Aber damit sind sie auch auf gut evangelisch-protestantischen Boden getreten; und wir dürfen sie als Brüder begrüßen, die sich nur zum Theil selbst erst noch mehr verstehen lernen müssen, um mit uns ganz eins zu werden, wobei wir nicht vergessen wollen, daß auch wir noch Manches an uns tragen, was sie mit Recht abstoßen kann, ja, daß auch wir uns immer tiefer in das ächte Evangelium versenken und durch die Kraft desselben noch vieles Todte, Unevangelische und darum Trennende abstreifen müssen. Es mag wohl eine weise Gottesfügung sein, daß sie noch ein gesonderter Heerd der Bewegung bleiben, von dem aus der in's Stocken gerathene Strom der Reformation von Neuem in Fluß gebracht werden soll. An schönen Zeichen eines wahrhaft evangelischen Geistes fehlt es unter ihnen nicht. Hören wir nur eine kurze Stelle aus dem herrlichen ersten Hirtenbrief des Bischofs Reinkens: „Von dem Evangelium erfahren die Gläubigen der römischen Kirche Wenig mehr. Statt des Wortes Gottes hören sie Streitreden von den Kanzeln; statt Christus wird der Papst gepredigt; statt der Gnade und Wahrheit erfundene Wundergeschichten, nicht Nächstenliebe sondern Haß und Fluch statt des Segens."

Besonders müssen wir es den Altkatholiken Dank wissen, daß sie den Gedanken an eine Wiedervereinigung der getrennten christ-

lichen Kirchen nicht nur in ihren Grundsätzen ausdrücklich ausgesprochen haben, sondern auch durch zwei große Conferenzen in Bonn, zu denen Protestanten und Abgesandte der griechischen Kirche eingeladen wurden, die Verwirklichung dieses Gedankens zu fördern suchten. Zwar wurden diesen Versuchen allzu veraltete, überwundene dogmatische Standpunkte zu Grunde gelegt. Aber ist es nicht schon werthvoll, daß sie diesen Gedanken wieder und wieder anregen, zumal, wenn sie das thun in dem Geiste nicht etwa unfehlbarer Rechthaberei, sondern liebevoller Anerkennung der Andersgläubigen? Dieser Geist spricht sich vornehmlich und zum Theil auf eine uns Protestanten geradezu überraschende Weise in einer Anzahl von Vorträgen aus, welche Döllinger Im Jahre 1872 über die Wiederversöhnungsversuche der christlichen Kirchen und über die Aussichten einer künftigen „Union" zu München hielt. In einem derselben äußert er u. A. über Luther: „Luthers überwältigende Geistesgröße und wunderbare Vielseitigkeit war es, die ihn allerdings zum Manne seiner Zeit und seines Volkes machte, und es ist richtig: es hat nie einen Deutschen gegeben, der sein Volk so intuitiv verstanden hätte und wiederum von der Nation so ganz erfaßt, ich möchte sagen, von ihr eingesogen worden wäre, wie dieser Augustinermönch zu Wittenberg. Sinn und Geist der Deutschen war in seiner Hand wie die Leier in der Hand eines Künstlers. Hatte er seinem Volke doch auch Mehr gegeben, als jemals in christlicher Zeit ein Mann seinem Volke gegeben hat: Sprache, Volkslehrbuch, Bibel, Kirchenlied; und Alles, was die Gegner ihm zu erwidern oder an die Seite zu stellen hatten, das nahm sich matt und kraft- und farblos aus neben seiner hinreißenden Beredsamkeit."

Die Macht des Altkatholicismus darf man nicht allein nach seiner Zahl schätzen, die von Schulte in der zweiten altkatholischen Synode zu Bonn vom vorigen Mai auf 47,737 Seelen, darunter 15,006 Männer, mit 54 Geistlichen angab. Noch ist nicht die Wirkung des neuen Gesetzes in Preußen vom vor. J. fühlbar geworden, wonach Kirche und Pfarre den Altkatholiken in jedem Orte zufällt, wo sie die Mehrheit erlangen. Allerdings hat die Bewegung bei uns noch nicht wie bei unseren Schweizer Nachbarn alle Schichten des Volkes ergriffen; sondern, wie sie hauptsächlich von den Männern der Wissenschaft ausgegangen ist, so beschränkt sie sich auch mehr auf die Kreise der Gebildeten. Nicht, daß es unter den Führern der Altkatholiken an wahrer und inniger Frömmigkeit fehlte, wie man ihnen wohl schuldgiebt. Aber der Feuergeist soll erst noch kommen, der in überwältigendem Geisteswehen die Massen mit sich fortreißt, der mit gleich siegender Klarheit und unwiderstehlicher Gluth religiöser Begeisterung das Eis der sittlichen Trägheit bricht, die überall auch in unserer katholischen Schwesterkirche

vorhandenen, Licht suchenden Gotteskeime weckt und die Beichtstühle, diese furchtbaren geistigen Zwingburgen Roms, verödet.

Doch, wie Viel auch noch fehlen mag, daß die Sache der Altkatholiken in Deutschland wie in der Schweiz zur Volkssache werde, und welche Unterschiede auch noch zwischen ihnen und uns Evangelischen vorhanden sein mögen: ein Ziel ist uns sicher gemeinsam, das ist die Vertheidigung der Gewissen und des deutschen Vaterlandes gegen Rom in dem Kampfe, zu welchem das Concil den Grund legte, und der am Altkatholicismus zum Ausbruch kam. Wurde doch der Staat durch die Vergewaltigung der Päpstlichen gegen die Leugner der Unfehlbarkeit fast mit Gewalt in diesen Kampf hineingezogen, denn die altkatholischen Professoren und Religionslehrer besonders in Bonn, Breslau und Braunsberg, wurden durch ihre Bischöfe kirchlicher Seits von dem Amte suspendirt, in das sie der Staat eingesetzt hatte — eingesetzt auf Grund des tridentischen Glaubensbekenntnisses, das von der päpstlichen Unfehlbarkeit Nichts weiß. An den Staat aber wurde das Ansinnen gestellt, dem Verdict der Kirche auch seinerseits Folge zu geben, und, daß er das nicht that, wurde ihm von den Bischöfen bereits als eine Kriegserklärung angerechnet. Da war selbst der Cultusminister von Mühler, der bisher den Frieden mit der katholischen Kirche um jeden Preis aufrecht zu erhalten gesucht hatte, schlechterdings gezwungen, sich der Bedrängten anzunehmen und das Ansehen des Staates aufrecht zu erhalten. Es war eine seltsame Fügung, die recht deutlich zeigt, wer den Streit begann, daß gerade dieser friedliebende Mann ganz selbständig die Sache in die Hand nehmen mußte. Denn der König und Fürst Bismarck waren bei dem Ausbruch des Conflicts noch in Versailles beschäftigt und ertheilten auf Herrn von Mühlers Anfrage die Weisung: er möge vorläufig mit den gesetzlichen Bestimmungen, so gut es gehe, auszukommen suchen, da eine principielle Lösung der Sache viel zu schwierig sei, um sie jetzt so gleichsam à cheval abzumachen.

Am heftigsten entbrannte der Kampf mit dem Bischof Krementz im Ermelande. Dieser suspendirte im Anfange des Jahres 1871 den Religionslehrer Wollmann am Braunsberger Gymnasium, weil er sich nicht zur Unfehlbarkeit bekennen wollte, und verbot den Schülern den Besuch seines Unterrichts. Herr von Mühler bemerkte ihm, daß Nichts gegen Wollmann vorliege, und daß der Besuch des Religionsunterrichts für alle Schüler, die nicht nach den Staatsgesetzen in einer andern Religion als der in der öffentlichen Schule gelehrten erzogen werden sollten, nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts obligatorisch sei. Da that Krementz im Juli 1871 Wollmann in den großen Bann. In einem Artikel des Ermeländer Pastoralblattes las man in jenen

Tagen: Die Gläubigen seien streng verpflichtet, mit einem Menschen, welcher namentlich aus der Kirche ausgeschlossen sei, keinen Verkehr zu pflegen, möge dieser in Besuchen, Grüßen, Unterricht u. s. w. bestehen. Wer dagegen fehle, verfalle selbst in die kleine Excommunication. Man denke unter Berücksichtigung dieser Folgen: welch eine Vernichtung aller Autorität und Schuldisciplin, wenn ein vom Staate angestellter Lehrer, gegen den auch nicht der Schatten eines sittlichen Makels vorgebracht werden kann, im Widerspruch mit dem Staatsgesetz öffentlich mit dem Bann belegt wird, wenn vollends (nach Menzel's Jesuitenumtrieben) die Eltern der betreffenden Schüler durch Versagung der Absolution, selbst auf dem Sterbebette, gezwungen werden, ihre Kinder von dem Unterrichte dieses Mannes fern zu halten! — Nunmehr (im Mai 1872) stellte Mühler's Nachfolger, der Cultusminister Falk, an Krementz die Forderung, den Schritt rückgängig zu machen, da nach dem in der Provinz Preußen geltenden Gesetze Excommunicationen, so weit sie mit äußeren Nachtheilen oder Ehrverletzungen verbunden seien, der Staatsgenehmigung bedürften. Aber Krementz antwortete: wenn wirklich ein Widerspruch mit dem Staatsgesetz vorliege, so sei es Sache der Staatsbehörde diesen Widerspruch zu lösen, da er darauf angewiesen sei, nach den kirchlichen Normen zu handeln. Hierdurch machte der Bischof den Grundsatz practisch geltend, der theoretisch aus der Unfehlbarkeitslehre folgt, daß die Kirche über dem Staate steht, und also durch ein Kirchengesetz jedes Staatsgesetz außer Kraft gesetzt werden kann. Diesen Standpunkt hielt der Bischof auch dann noch aufrecht, als er wiederholt vom Cultusminister und selbst vom Fürsten Bismarck zu einer Erklärung darüber aufgefordert wurde, ob er die Autorität der von Preußens Königen gegebenen Gesetze unbedingt und vollständig anerkenne. — Was ist noch Auflehnung gegen die Obrigkeit, wenn nicht die Verweigerung dieser Anerkennung? Wird das Deutschland, das eben noch den mächtigen äußeren Feind siegreich in seine Schranken wies, den Fehdehandschuh, den der innere Feind so keck hinwarf, nicht aufnehmen? Und welche Mittel werden dem Staate zu Gebote stehn, um diesen neuen Kampf auszufechten? Wird er Schwerter haben, mit denen er nicht nur die Leiber, sondern auch die Geister trifft in dem Kampf der Geister? — Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es eines ausführlicheren Eingehens auf den Verlauf des Kampfes selbst.

III.

Das neue deutsche Reich und die katholische Kirche nach dem Concil (Maigesetze).

Um die Bewegungen zweier mit einander ringenden Heere mit Verständniß zu verfolgen, muß man beider Stellungen, Hülfsquellen und Waffenrüstung kennen. Auch den heißen geistigen Kampf, den die römische Kirche im Zusammenhang mit dem Vaticanischen Concil dem kaum wiedergebornen Deutschland und dessen Vormacht Preußen aufgezwungen hat, versteht man in seiner Entwicklung nur, wenn man die Streitkräfte auf beiden Seiten ermißt. Und es ist fürwahr eine furchtbare Waffenrüstung, es sind fast uneinnehmbare Burgen und Verhaue, es sind Verderben drohende Stellungen und Angriffslinien, denen das nach außen so übermächtige und siegbewährte deutsche Reich in diesem innern Kampfe sich gegenüber sieht — zunächst fast ungerüstet! Denn was wären Millionen von Bayonnetten gegen Roms zahlloses geistliches Heer von Priestern und Mönchs- und Nonnenorden mit ihrem durch das Gesetz des Staates gestützten, fast schrankenlosen Einfluß auf das Volk, mit ihrer äußeren und inneren Abhängigkeit von einem fern zu Rom residirenden, unerreichbaren Oberhaupt, mit ihrer durch die Verfassung gedeckten, fast gänzlichen Unabhängigkeit vom Staate, vermöge deren sie einen vom Papste geleiteten Staat im Staate bilden! Das Schlimmste aber ist, wie wir das im Einzelnen noch erkennen werden: die römische Kirche, der das protestantische Preußen längst ein Dorn im Auge war, hat schon seit vielen Jahrzehnten das nur allzu wohlwollende, von ihr selbst mehrfach gerühmte Entgegenkommen gerade des preußischen Staats gemißbraucht, um den Boden desselben in einem wohlberechneten, geheimen Minenkriege mit ihren gefährlichen Waffen zu unterhöhlen. Der Staat dagegen, durch das Concil und die zunehmende Dreistigkeit des Gegners plötzlich unsanft aus dem Friedenstraume aufgerüttelt, muß sich gegen die längst mobilisirte, in voller Thätigkeit begriffene feindliche Armee durch eine weise Gesetzgebung die Waffen erst bereiten. Um die hierauf abzielenden, sich wechselseitig ergänzenden Maßnahmen des deutschen Reiches und des preußischen Staates im Einzelnen richtig zu würdigen, wollen wir nunmehr Position um Position, Schanz-

werk um Schanzwerk in's Auge fassen, aus denen der Staat den Feind vertreiben, die er nehmen oder unschädlich machen muß.

Es galt zuvörderst, den ungeheuren, durch das Ansehen des Staates selbst getragenen Einfluß der katholischen Geistlichkeit auf das Volk in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. Als Hüter des heiligsten Schatzes der Menschen, der Religion, als Lehrer der göttlichen Wahrheiten an einer Stätte, da ihm Niemand widersprechen darf, nimmt der Geistliche schon an sich eine Stellung ein, welche namentlich bei den minder Urtheilsfähigen seinem Worte auch dann, wenn demselben die innere Macht der Wahrheit nicht zur Seite steht, ein hohes äußeres Ansehn verleiht — zumal in der Kirche, in welcher das Evangelium, daß Alle, in denen Christi Geist lebt, Priester Gottes sind, noch keine Macht gewonnen hat, in welcher vielmehr ein besonderer Priesterstand in dem allmächtigen Beichtstuhl den Himmel auf- und zuschließt. Dieser Priesterstand hatte aber außerdem bis dahin im Auftrage des Staats ausschließlich die Aufsicht über die Volksschule geführt und dadurch eine entscheidende Einwirkung auf die Volkserziehung geübt; im Namen der Kirche und des Staates hatte er allein rechtsgültige Ehen geschlossen, und unter den Bekennern des katholischen Glaubens hatte sich kein Geburts- und kein Sterbefall ereignet, der nicht dem zuständigen Geistlichen als einzigem Führer der Personenstandslisten gemeldet werden mußte, der ihm also nicht von Amts- und Staatswegen eine Gelegenheit bot, seelsorgerisch auf seine Beichtkinder einzuwirken. Welcher Segen kann von dieser mit dem zwiefachen Ansehen des Staates und Gottes bewaffneten Macht ausgehen, wenn ihr Träger sie im Geiste des Friedens und im vollen Bewußtsein seiner schweren Verantwortlichkeit handhabt; — aber auch welcher Sturm der Zwietracht, wenn er sie mißbraucht, wenn er sie nicht für, sondern gegen die Ordnungen des Staates anwendet! Sollte nicht deshalb der Mißbrauch solcher Macht billig schärfer als andere Ausschreitungen durch Wort und Schrift von dem Gesetz geahndet werden, vollends, wenn solcher Mißbrauch von Kanzel und Altar in einem den Frieden des Vaterlandes bedrohenden Maße um sich gegriffen hat? Oder wenn gar die friedliebenden Priester, denen „dies Getreibe bis in's Herz hinein zuwider ist", durch den Druck ihrer kirchlichen Oberen zu Hetzereien und Wühlereien gegen die Obrigkeit gedrängt würden: wäre nicht für solche eine gesetzliche Strafbestimmung dagegen geradezu ein willkommener Halt und Schutz? Das waren die Beweggründe, welche Baiern trieben, im November 1871 den berühmten Zusatzparagraphen zum deutschen Strafgesetzbuch gegen den Kanzelmißbrauch beim deutschen Bundesrathe zu beantragen, und das war der Sinn, in welchem der baierische Cultusminister von Lutz dieses Gesetz gegen den Mißbrauch des geistlichen Amtes noch in

demselben Monat im Reichstage siegreich vertheidigte und zur Annahme brachte.

Es ist bezeichnend, daß dieser erste Schwertschlag gegen die Ultramontanen von dem katholischen Baiern geführt wurde, dessen Regierung sich vor dem Wuthgeschrei derselben nicht mehr zu bergen wußte, seitdem sie sich nicht zum Schergen gegen die Leugner der Unfehlbarkeit hatte brauchen lassen, ja schon, seitdem sie sich an das trotz seiner Friedensliebe von je verhaßte protestantische Preußen angeschlossen. Oder hatte nicht schon im April 1869 der Bischof Senestrey von Regensburg in Schwandorf zu einer Anzahl königlicher Beamter jenes trotz späterer Ableugnung amtlich festgestellte Wort gesprochen: „Die Gegensätze könnten nur durch Krieg und Revolution ausgeglichen werden.... Wenn die Könige nicht mehr von Gottes Gnaden (soll in des Bischofs Sinn heißen: von Papstes Gnaden) sein wollten, so sei er der Erste, der die Throne umstürze?" (Nach Schultheß' Geschichtskalender.) Hatte nicht schon vorher der gut päpstlich gesinnte, aber besonnenere Bischof Heinrich von Passau in einem besonderen Hirtenbriefe warnen zu müssen geglaubt vor der „leider so oft zu Tage tretenden unverantwortlichen und strafwürdigen Handlungsweise, die weltliche Obrigkeit und die weltlichen Gesetze zu verhöhnen, zu verspotten, lächerlich oder verhaßt zu machen, zu schmähen, zu lästern oder denselben in boshafter, hinterlistiger oder gewaltthätiger, ungesetzlicher Weise entgegenzutreten?" (A. a. O.) Wenn er seine Beichtkinder mahnt, sich hierdurch nicht verführen zu lassen, „aus was immer für einem Grunde" und „von wem auch immer", zielte das nicht ausschließlich auf die Geistlichkeit und die unmittelbar oder mittelbar von ihr geleitete, jedenfalls gut geheißene ultramontane Presse? Die Zielscheibe dieser Umtriebe aber war vor Allem Baierns Bündniß mit jenem Preußen, dessen größter König einst allein den überall vertriebenen Jesuiten den Aufenthalt in seinen Landen nicht verwehrt, das seit Friedrich Wilhelm IV. den Wünschen Roms nur zu sehr Rechnung getragen hatte, mit dem Preußen, das nach Sadowa Baiern um kein Haar gekränkt, sondern ihm die Bruderhand gereicht hatte. Gegen dies Preußen schrieb das ultramontane Münchener Volksblatt, unmittelbar vor Ausbruch des französischen Krieges am 16. Juli 1870, als an den Kulturkampf höchstens erst die Päpstlichen dachten: „Der Krieg ist fertig, Preußen will absolut seine Prügel haben; preußischer Uebermuth hat den Krieg herbeigeführt." Nachdem dann die noble Mäßigung, die feine, zarte Art, die Empfindlichkeit des Preußenkönigs zu schonen, an dem französischen Gesandten bei dem bekannten Emser Vorfall gerühmt worden, heißt es weiter: „Die Rache für Sadowa ist im Anzuge, die ewige Gerechtigkeit hat das Schwert erhoben über den ungeheuren Frevel, über die blutigen Räuber von 1866; mag es

niederschmettern auf ihr Haupt, wir dürfen ihr nicht in den Arm fallen! . . . Vor den siegreichen Kanonen Frankreichs, das Gott berufen, unsere Rache zu übernehmen, da ist der rechte Platz für Kain-Preußen.“ (Nach Menzels Jesuitenumtrieben.) „Ein Hauptwortführer der ultramontanen Partei in Baiern, die sich mit dem stolzen Namen „Patriotenpartei“ schmückt, ist das in München erscheinende „Vaterland.“ Als Baierns Soldaten in Folge der Kaiserproclamation zu Versailles am 18. Januar 1871 unserm Könige — wahrlich gern und freudig — den Fahneneid geleistet hatten, tröstete sich dieses Blatt mit dem Gedanken, daß „man glücklicher Weise unsern Herrgott nicht beeiden könne, so daß er morgen das ganze deutsche Reich über den Haufen blasen könne, wenn er wolle.“ (A. a. O.) Was Wunder, wenn nach Ausbruch des Kampfes am 21. Januar 1872, dem Jahrestag von Baierns Beitritt zu den Versailler Verträgen, dasselbe „Vaterland“ mit Trauerrand erschien, um Baierns Tod zu beklagen, oder, wenn eine schwäbische Zeitung, das Elwanger katholische Wochenblatt im August 1871 schrieb: „Preußen sei seinem Ursprung und seinem ganzen Wesen nach die Verneinung des Katholicismus, der innigste Verbündete der Freimaurerei, welche der Kirche den Untergang geschworen habe und eben jetzt alle Mittel in Bewegung setze, um das neue deutsche Reich vom Christenthum gänzlich zu säubern und es zur Pariser Kommune im Großen oder zur förmlichen Räuberhöhle umzugestalten . . . . . . Die Zukunft Frankreichs liege im engen Zusammengehen mit der katholischen Kirche.“ (A. a. O.) Bei den Verhandlungen über den erwähnten Kanzelparagraphen im Reichstage wurde aus dem „Münchener Volksboten“, den ein baierischer Bischof im Jahre 1868 das Evangelium der baierischen Bischöfe genannt hat, folgende Stelle mitgetheilt, die auch durch die vorausgeschickten Klagen über das alle Kräfte aufzehrende Heerwesen Preußens wahrlich nicht entschuldigt wird: „So sei es gekommen, daß ganz Europa im Grunde nur e i n e n Feind habe: die Politik Preußens, die der Feind der Völker und des Friedens von Europa sei . . . . . Europa habe nur die Wahl zwischen zwei Uebeln: entweder es müsse unter der ungeheuren Last des bewaffneten Friedens zu Grunde gehen, oder es müsse sich einigen gegen den gemeinsamen Feind des Friedens aller Nationen . . zur Vernichtung Preußens.“ (A. a. O.) Ich füge dieser Blumenlese aus der katholischen, oder sagen wir lieber, jesuitischen Presse nur noch ein Urtheil des preußischen Armeebischofs Namszanowski aus Friedrichs Tagebuch vom Concil hinzu: „Die größte Demüthigung für uns deutsche Bischöfe ist,“ sagt der katholische Bischof, „daß wir uns hier überzeugen mußten, die liberalen und freimaurerischen Blätter haben Recht, und unsere katholischen, wenn

man sie katholisch nennen darf, lügen — lügen." Was werden Sie sagen, wenn, abgesehen von der einen erwähnten rühmlichen Ausnahme des Bischofs von Passau, Bischöfe und Priester solche Blätter begünstigen, wenn dagegen der Erzbischof von Bamberg in einem Circular vom 18. November 1871 unter Androhung der Excommunication verbietet, die Antwort des Staatsministers von Lutz auf die sogenannte Herz'sche Interpellation zu Gunsten der Altkatholiken zu verbreiten? (Nach Schultheß' Geschichtskalender.)

Aber auch die Kanzel selbst wurde mannigfach auf das Gröbste gemißbraucht. Der Bürgermeister eines baierischen Dorfes schreibt am 2. November dem Reichstagsabgeordneten Völk, wie neulich ein Kaplan gepredigt habe: Die Kirche könne auch, im Falle die weltlichen Oberhäupter die Schranken in religiösen Sachen überträten, die Völker von ihrem Eide entbinden und gegen die Obrigkeiten auflehnen. Seit der Beantwortung der Herzschen Interpellation werde auf dem Lande nichts Anderes als Aufruhr gegen die Regierung gepredigt. „Sie dürfen," schreibt er, „es herzhaft an geeigneter Stelle vortragen, ein Landmann habe es Ihnen angezeigt, wie schändlich unsre Gotteshäuser auf dem Lande mißbraucht werden." (Nach Menzels Jesuitenumtrieb.) Ein baierischer Pfarrer wurde zu Festungsstrafe verurtheilt, weil er predigte: „Unsre katholischen deutschen Fürsten waren bei der Beraubung des Papstes müßige Zuschauer; sie nennen sich zwar von Gottes Gnaden; allein man weiß nicht, sind sie von Gottes oder Teufels Gnaden? (Nach Schultheß' Geschichtskal.) Kurz nach Veröffentlichung des Kanzelgesetzes sagte nach der Kemptener Zeitung ein anderer baierischer Pfarrer, wenn auch nicht von der Kanzel, so doch in einer öffentlichen Vorlesung, gleich als wollte er das Gesetz rechtfertigen: „Wir Geistliche stehen so hoch über den Regierungen, über Kaiser, Königen und Fürsten dieser Erde, wie der Himmel über der Erde steht. Könige und Fürsten dieser Erde stehen uns Priestern so weit zurück, wie das Blei dem feinsten geläuterten Golde .... Wir stehen über der Mutter Gottes; denn diese hat Christus nur ein Mal geboren, wir Priester aber erzeugen und schaffen denselben tagtäglich; — ja, die Priester stehen einigermaßen über Gott, denn derselbe muß uns zu allen Zeiten und an allen Orten zu Diensten stehen und auf unsren Befehl bei der Consecration in der Messe vom Himmel herabsteigen. Gott hat zwar mit den Worten „Es werde" die Welt erschaffen, wir Priester aber schaffen mit drei Wörtchen Gott selbst. ... Heute aber wagt man von Seiten der Regierungen .... Gesetze zu schaffen, worin die eifrigen und glaubenstreuen Geistlichen mit Festungsstrafe bedroht werden." (Nach Menzels Jesuitenumtrieb.) Dies nur einige

hervorragende Blüthen aus der Beredsamkeit päpstlich gesinnter Geistlicher.

Oder haben wir es nur mit Baiern und Schwaben zu thun, die Sadowa nicht vergessen können? Wir fragen: warum können es allein die Ultramontanen nicht vergessen? Warum haben unsre andern süddeutschen Brüder dies schmerzliche Andenken auf den deutschen Ruhmesgefilden von Wörth und Sedan begraben? Doch dieselbe Bewegung ging, nur etwas vorsichtiger, durch die katholischen Theile Preußens. Schon im Juni 1870 wurde ohne jeden Grund zur Klage in Rheinland und Westfalen für Bildung einer katholischen Partei im Abgeordnetenhause agitirt, um den Wünschen der Katholiken mehr Gewicht zu verleihen, namentlich auch, um die Verwandlung des Norddeutschen Bundesstaates in einen Einheitsstaat, im Grunde doch wohl, da hieran Niemand ernstlich dachte, um die Festigung des werdenden deutschen Reiches unter Preußens Führung zu hindern. Die Bildung dieser katholischen Fraction, des sogenannten Centrums, im Abgeordnetenhause und ebenso gleich im ersten deutschen Reichstage trug namentlich in das neue deutsche Reich, das mit dem Cultus gar Nichts zu thun hatte, ohne alle Veranlassung den Religionshader hinein. Fürst Bismarck hat ihr Auftreten daher mit Recht als die Mobilmachung der Ultramontanen bezeichnet, und diese Mobilmachung vollzog sich, während die Söhne unsres Vaterlandes die Einheit Deutschlands mit ihrem Blute erstritten. Nach dem Zeugniß eines hochgeachteten katholischen Geistlichen haben hervorragende Führer dieser Fraction, wie Windhorst, Malinckrodt und Peter Reichensperger, den Vorschlag, eine solche zu bilden, zuerst erschrocken zurückgewiesen, indem sie die sehr günstige Lage der katholischen Verhältnisse in Preußen anerkannten. Peter Reichensperger hat sie sogar als ein großes Unglück für die Katholiken bezeichnet. (Nach Schultheß' Geschichtskal.) Wohlan! Diese Fraction eröffnete vor allen Maßnahmen des Staats gegen die katholische Kirche einen wohlberechneten Feldzug gegen die Reichsregierung. Das Reich war noch nicht geboren, da hatte bereits der Fürstbischof von Posen und Gnesen, Graf von Ledochowski, dem Könige in Versailles persönlich eine Adresse mit der Bitte überreicht, er möge seine Macht geltend machen, um dem Papste wieder zum Kirchenstaate zu verhelfen. 56 katholische Abgeordnete hatten die Stirn, diese Bitte in einer Adresse an den protestantischen Kaiser wenige Wochen nach dem Fall von Paris zu wiederholen. Den abschlägigen Bescheid auf diese Bitte sah man bereits wie einen unerhörten Angriff auf die Rechte der katholischen Kirche an, als ob nicht diese Bitte selbst eine übermüthige Herausforderung gewesen wäre. Daß aber diese Partei besonders in den katholischen Theilen Preußens so viele Wahlsiege erfocht, ist nicht zum kleinsten

Theile dem Mißbrauch der Kanzel und des geistlichen Amtes im Allgemeinen zu politischen Umtrieben zuzuschreiben, wie dies bei den Wahlprüfungen zur Sprache kam.

Indeß mit dem Kanzelparagraphen ritzte man doch dem Gegner nur die Haut. Einen weit größeren Einfluß, als durch die Kanzel, übte der katholische Priester durch das ihm allein zustehende Recht, gültige Ehen zu schließen, und durch sein Aufsichtsrecht über die Schulen. Dem ersten Punkt durch das Civilehegesetz näher zu treten, hat sich der Staat, wie Sie wissen, erst entschlossen, als ihn die Folgen der Maigesetze dazu zwangen. Aber konnte er es länger dulden, daß Priester, deren viele sich solche Ausschreitungen, wie die beschriebenen, erlaubten, die geborenen Schulinspicienten blieben? Werden sie dahin wirken, daß Vaterlandsliebe in den Gemüthern der Jugend geweckt, oder, daß sie zu Gunsten Roms und der Infallibilität erstickt werde? Hat man doch zarte Kinderseelen, die für die Liebe geschaffen sind, in den Schulen mit dem Haß gegen die Leugner der Unfehlbarkeit getränkt! Deshalb wurde gegen Ende des Jahres 1871 dem preußischen Landtage von Herrn von Mühler ein Gesetz über die Schulaufsicht vorgelegt und im Anfange des folgenden Jahres von seinem der schwierigen Sachlage mehr gewachsenen Nachfolger D. Falk zur Annahme gebracht, wonach nicht mehr der Geistliche als solcher Schulaufseher sein sollte, sondern der Staat die Schulinspicienten, und zwar widerruflich, zu ernennen hatte. Wenn nun trotzdem der Staat auch ferner die Geistlichen, wo sie sich nur einigermaßen seinen Anordnungen fügten, zu Schulaufsehern ernannte, wenn auf alle Fälle den Geistlichen die Mitaufsicht über den Religionsunterricht verblieb: war da wohl die Kirche so in Gefahr, daß man, wie geschehen, viele hundert Petitionen dagegen in Bewegung setzen mußte? Wie sehr aber der Staat der Macht bedürfe, sich von unbotmäßigen staatsfeindlichen Schulaufsehern zu befreien, wies Fürst Bismarck in den darauf bezüglichen Kammerdebatten unwiderleglich nach, indem er an schlagenden Thatsachen die Verbindung der Ultramontanen mit allen staatsfeindlichen Elementen, mit dem Welfen- und Polenthum, ja mit den Wühlereien unter den Arbeitern, insbesondere mit den beklagenswerthen Arbeiterunruhen in Königshütte darthat, vor Allem aber zeigte, wie die katholischen Geistlichen in Posen, die deutschen mit eingeschlossen, schon seit langer Zeit — also wieder mitten im tiefsten Religionsfrieden — ihr Amt als Schulaufseher dazu ausgebeutet hätten, um die deutsche Sprache grundsätzlich zu unterdrücken, wie sie die Lehrer, bei welchen die Kinder im Deutschen Fortschritte gemacht, überall zurückgesetzt und durch ihre Machinationen es allmählich dahin gebracht hätten, daß halb deutsche Gegenden völlig polonisirt worden wären. Und das Alles hatte sich unter der Leitung des

früher vom Staate so gehätschelten Fürstbischofs von Ledochowski vollzogen.

Vornehmlich das Verhalten des Letzteren sollte alsbald den Staat unabweislich zu noch energischerem Vorgehen zwingen, und zwar gegen die Stellung der Geistlichen selbst, die ihm mit immer größerer Keckheit den Gehorsam aufsagten. Wir haben gesehen, wie der Bischof Krementz vom Ermelande hinsichtlich der Excommunication gegen den altkatholischen Religionslehrer Wollmann im Sommer 1872 erklärte, daß die Gesetze der Kirche für ihn maßgebender seien, als die des Staates. Aber er wurde von Ledochowski bei Weitem überboten. Dieser Kirchenfürst scheute sich nicht, durch einen Hirtenbrief vom 17. September 1872 einen Weihgottesdienst anzuordnen, um die Erzdiöcese Posen-Gnesen unter den Schutz des süßesten Herzens Jesu zu stellen — gegen die Verfolgungen der Staatsgewalt. Mehrere Religionslehrer mußten in Disciplinaruntersuchung gezogen werden, weil sie diesen Hirtenbrief in Schulen und Seminarien verlesen hatten. Doch das war nur ein Vorspiel. Der Cultusminister verfügte, daß der Religionsunterricht im Posenschen fortan in derselben Sprache, wie die übrigen Lehrgegenstände, d. h. meist in der deutschen gegeben werden sollte. Das war wohl eine Anordnung, die mit der Religion Nichts zu schaffen hatte; oder widerstreitet etwa die deutsche Sprache dem katholischen Glauben? Aber Ledochowski verfügte an sämmtliche Religionslehrer, daß sie mit einigen Ausnahmen die Ministerialverfügung nicht zu befolgen, von seinen Anordnungen aber in keinem Falle und unter keinem Vorwande abzuweichen hätten. Als hierauf die Staatsregierung von den betreffenden Religionslehrern die Erklärung forderte, daß sie dennoch der Ministerialverfügung nachkommen würden, kündigten im März 1873, wenn ich einer Mittheilung in Schultheß' Geschichtskalender Glauben beimessen darf, nicht weniger als alle, also jedenfalls die meisten Religionslehrer der Erzdiöcese Posen-Gnesen der Verfügung des Ministers zu Gunsten der des Fürstbischofs den Gehorsam und mußten von ihren Aemtern suspendirt werden. Warum aber setzt man den in offenem Aufruhr befindlichen Priester nicht ab? — Nun, mit einem Bischof hatte man freilich nicht so viele Umstände gemacht. Als der Kriegsminister die dem Staate gehörige Garnisonkirche zu Köln, die Pantaleonskirche, in welcher katholischer und evangelischer Militairgottesdienst gehalten wurde, den Altkatholiken zur Mitbenutzung einräumte, verbot der Armeebischof und Feldprobst Namszanowski dem katholischen Divisionsprediger, in der so entweihten Kirche, die ihm doch bisher nicht einmal durch den evangelischen Gottesdienst entweiht geschienen, fernerhin Gottesdienst zu halten; er that dies auf Grund einer vom Papste eingeholten Entscheidung, ohne der

Militairbehörde vorher auch nur Mittheilung davon zu machen. Namszanowski wurde im Mai 1872 vom Amte suspendirt. Denn in Dingen, die mit dem Militair zusammenhängen, duldet Preußen keinen Ungehorsam. Jedoch, abgesehen hiervon, gab es kein Gesetz, wonach Bischöfe abgesetzt werden durften. Höchstens konnte man ihnen die Temporalien sperren, d. h. ihre Einkünfte entziehen, soweit sie aus Staatsmitteln flossen — ein Verfahren, das bekanntlich zuerst, am Ende des Jahres 1872, gegen den Bischof Krementz zur Anwendung kam. Aber was erreichte man damit gegenüber den unerschöpflichen Hülfsquellen der katholischen Kirche? Wollte man daher die erste Burg des Papstthums in Deutschland, den in's Maßlose gestiegenen, zum groben Mißbrauch verlockenden Einfluß der katholischen Geistlichkeit auf das Volk brechen, so durfte man vor der zweiten, noch gewaltigeren nicht stehen bleiben: das war die fast völlige Unabhängigkeit des geistlichen Standes vom Staate und seine sklavische äußere und innere Abhängigkeit von einem im fernen Rom residirenden Oberhaupte, das dem Staate mit der Selbständigkeit eines Souverains gegenübersteht. Diese Burg wankend zu machen, war der Zweck des Jesuitengesetzes, der Maigesetze und der sich daran anschließenden, namentlich auch des Klostergesetzes.

Doch ging man an diese Aufgabe erst, als der absolute Beherrscher aller Bischöfe selbst unzweideutige Beweise gegeben hatte, daß er den Frieden nicht wolle. Wir mögen nicht zu viel Gewicht darauf legen, wenn der unfehlbar gewordene Greis in Rom sich einmal im überströmenden Redefluß zu Worten hinreißen läßt, wie jenes im Juni 1872 gesprochene von dem Steinchen, das sich vielleicht bald von der Höhe loslösen und den Fuß des Kolosses (nämlich des deutschen Reiches) zertrümmern werde. Aber Rom warf dem deutschen Kaiser fast höhnend den Fehdehandschuh hin. Um eine Versöhnung anzubahnen hatte dieser den Bruder des früheren baierischen Ministerpräsidenten Fürsten von Hohenlohe, den Cardinal Hohenlohe, an Stelle des nach Paris versetzten Grafen Harry von Arnim als Botschafter am römischen Hofe in Aussicht genommen. Er ist nach der Schilderung des Professors Friedrich, der, wie erwähnt, auf dem Concil sein theologischer Beirath war, eine milde, herzgewinnende Persönlichkeit und schien wie zur Vermittlung gemacht, um so mehr, als er sich, ohne fanatisch zu sein, dem Unfehlbarkeitsdecret unterworfen hatte. Auf eine vertrauliche Anfrage in Rom, ob dieser Plan dort gebilligt werde, erfolgte Anfangs keine Antwort; nur ein ultramontanes Blatt verrieth in ziemlich wegwerfendem Tone, daß Rom gar nicht daran denke, auf diesen Wunsch einzugehen; und erst auf eine zweite Anfrage erhielt man den abschlägigen Bescheid unter dem Vorwande, ein Cardinal, ein

Diener des Papstes, könne nicht zugleich mit ihm als Gesandter einer weltlichen Macht verhandeln; als wären nicht, wie mit Recht entgegnet wurde, die größten Minister Frankreichs Richelieu und Mazarin, die doch auch mit Rom zu verhandeln hatten, Cardinäle gewesen. Ueber diese Herausforderung Roms im Reichstag befragt, sprach Fürst Bismarck im Mai 1872 jenes geflügelte Wort als einen ächt deutschen Schlachtruf wider Rom: „Nach Canossa gehen wir nicht," ohne doch jetzt schon durch Aufhebung der Gesandtschaft in Rom die letzte Friedensbrücke abbrechen zu wollen. Aber nun widerstand auch die Reichsregierung nicht länger dem allgemeinen Petitionssturm und dem Andrängen des Reichstags auf Vertreibung des Ordens, in dessen Jubiläumsbuch vom ersten Jahrhundert seiner Entstehung zu lesen ist: „So lange der Athem des Lebens in uns wohnt, werden wir gegen die ketzerischen Wölfe kämpfen. Der Same des Hasses ist uns eingeboren, auf des Ignatius Anstiften haben wir an den Altären ewigen Haß, ewigen Krieg geschworen." (Nach Menzels Jesuitenumtr.) Anfangs Juli 1872 besiegelte der Kaiser zu Ems durch seine Unterschrift das Reichsgesetz, betreffend die Vertreibung der Jesuiten und der diesen verwandten Orden.

Aber was hilft es den Stachel zu entfernen, wenn er den Körper vergiftet hat! Der Jesuitenorden hat durch seinen Einfluß die katholische Kirche und besonders die katholische Priesterschaft in Deutschland vergiftet. Daß man einen solchen Orden, zumal er einem auswärtigen Obern mit Leib und Seele gehorcht, nicht in deutschen Landen duldet, ist wohl in der Ordnung. Aber, um wirklich zu helfen, muß man den fast ganz jesuitisch gebildeten Priesterstand selbst umbilden, ihn der Botmäßigkeit des Staates wieder unterwerfen und von Rom äußerlich und innerlich unabhängig machen. Dieses Ziel erstreben die 4 preußischen Gesetze, welche nach dem Datum ihrer Sanctionirung im Mai 1873 den Namen Maigesetze tragen. Das erste und dritte dieser Gesetze schützt die Laien vor der den Staatsgesetzen Hohn sprechenden Vergewaltigung geistlicher Herrschsucht, indem das erstere Gut und Ehre verletzende Kirchenstrafen überhaupt und die Anwendung jedes kirchlichen Zuchtmittels wegen Befolgung von Staatsgesetzen und obrigkeitlichen Anordnungen oder wegen mißliebiger Ausübung des Wahlrechts verbietet, während das letztere den Austritt aus der Kirche erleichtert. Das vierte Gesetz aber ordnet die Errichtung eines königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten an, welcher u. A. befugt ist, Religionsdiener, also auch Bischöfe, mit schweren Geld- und Gefängnißstrafen zu belegen, ja auch abzusetzen. Doch kam es nicht allein darauf an, ein Mittel zu schaffen, um sich

der widerspänstigen Bischöfe zu entledigen, sondern auch darauf, die niedere Geistlichkeit von dem furchtbaren Druck ihrer kirchlichen Oberen zu erlösen. Dieser Druck wurde zuvörderst durch die fast unumschränkte Disziplinar- und Strafgewalt der letzteren ausgeübt: sie konnten z. B. ihre Untergebenen nach Belieben in geistliche Besserungs- oder Demeritenanstalten schicken, in denen dieselben dem wachenden Auge und schützenden Arme der Obrigkeit beinahe ganz entzogen waren; wehe darum dem Priester, der es etwa wagte, Gott, d. h. hier dem Bischof und Papst, nicht mehr zu gehorchen als dem Staat! Leider wurden diese Besserungsanstalten, die doch wohl an sich selbst ein unberechtigtes Vorrecht der katholischen Kirche sein dürften, nicht einmal einfach aufgehoben; aber sie wurden doch unter strenge Aufsicht der Oberpräsidenten gestellt, auch sollte Niemand wider seinen Willen darin aufgenommen werden, und endlich sollte der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten auch über Beschwerden der Geistlichen gegen ihre kirchlichen Oberen Recht sprechen. In unleidlichem Druck wurden die Geistlichen sodann dadurch erhalten, daß sie Jahre lang nur provisorisch angestellt wurden. Nach Menzel's „Jesuitenumtrieben" waren in den Diöcesen Köln und Trier von 1241 Geistlichen nur 116 fest angestellt. Wehe den anderen, wenn sie sich allzu zahm gegen den Staat zeigten! sie würden schwerlich je fest angestellt, vielleicht aber plötzlich auf einen Wink des Bischofs weit weg versetzt oder ganz brodlos gemacht werden. Um diesem System, das die Geistlichen durch nur provisorische Anstellung in steter Abhängigkeit erhielt, ein Ende zu machen, bestimmte das zweite Maigesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, daß kein Priester länger als ein Jahr nur provisorisch angestellt bleiben dürfe.

Doch das letztere Gesetz hatte noch viel wichtigere Ziele im Auge. Noch galt es die eigentliche Citadelle der feindlichen Burg zu stürmen oder wenigstens den Sturm darauf, wenn auch vielleicht erst nach langen, mühevollen Schanz- und Minenarbeiten vorzubereiten: das war die innere Abhängigkeit der Priester. Denn welches Gesetz, welcher noch so allmächtige Gerichtshof oder Oberpräsident wird ihnen helfen können, so lange sie sich nicht helfen lassen wollen, weil ihre jesuitische Erziehung in ihnen jede Selbständigkeit des Willens und Urtheils gegenüber der kirchlichen Autorität gebrochen hat, weil sie innerlich ganz romanisirt und dem Vaterlande ebenso sehr wie der freien Wissenschaft entfremdet sind? Auf dieses Ziel hin wurden die meisten von ihnen schon von zarter Jugend auf zuerst in Knaben-, dann in Priesterseminarien, streng abgeschlossen von der Welt und vor Allem möglichst unbeeinflußt von dem gefährlichen Zugwind freier Wissenschaft auf den Universitäten, von

Jesuiten mit und ohne Ordensgewand erzogen. Eine große Anzahl derselben wurde für das Amt in dem jesuitischen Collegium Germanicum zu Rom gedrillt, dessen Schüler uns Professor Friedrich aus eigener Anschauung als Bilder geistiger Geknicktheit schildert; sie zu entnationalisiren und gut römisch zu machen, das ist das Ziel der Jesuiten, das sie — Deutschland zu geringer Ehre! — bei den Zöglingen aus jeder andern Nation schlechter erreichen, als bei denen aus der deutschen. Das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen nun unterwirft sämmtliche Knaben- und Priesterseminarien der strengsten Aufsicht des Staates und setzt die Knabenseminarien ganz, die Priesterseminarien in allen Provinzen, in denen es Universitäten giebt, auf den Aussterbeetat; es verbietet die Anstellung von nicht deutschen Geistlichen ohne ausdrückliche Erlaubniß der Staatsregierung und fordert als Bedingung der Anstellung den Nachweis der Ausbildung auf deutschen Gymnasien und Universitäten und endlich die Ablegung einer Prüfung vor einer vom Staate zu ernennenden Prüfungscommission, nicht über Glauben und Theologie, sondern darüber, ob der Candidat sich dasjenige Maß von allgemeiner Bildung angeeignet habe, das bei Männern von so tief greifendem Einfluß auf die Volkserziehung, wie die Verkündiger der Religion, unerläßlich erscheint — Bestimmungen, die übrigens auch für die evangelischen Predigtamts-Candidaten Geltung haben; und, ich denke, wir dürfen uns darüber nimmer beklagen: oder wodurch würden Religion und Evangelium in ihrer alles Andere überragenden Bedeutung besser anerkannt, als wenn man vornehmlich von ihren Vertretern verlangt, daß sie auf der Höhe der Volksbildung stehen? — Dies der wesentliche Inhalt der Maigesetze, durch welche man, wenn auch erst in Jahrzehnten einen wissenschaftlich gebildeten, selbständig denkenden, deutsch gesinnten und dem Staatsgesetz gehorsamen Priesterstand heranzubilden hofft. Hinzuzufügen ist nur, weil gerade daran sich der Widerstand klammerte, daß, um die Ausführung dieser Gesetze zu ermöglichen, jede Anstellung, Versetzung oder Einschließung eines Geistlichen in eine Demeritenanstalt dem Oberpräsidenten der Provinz angezeigt werden muß.

Noch in die Zeit des allgemeinen Sturms, den die Maigesetze heraufbeschworen, in die Monate August und September des Jahres 1873, fällt der berühmte Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser, in dem sich die entscheidende Wichtigkeit der Maigesetze wiederspiegelt, und der in gewissem Sinne den dramatischen Höhepunkt des Culturkampfes bezeichnet. Die fast kindlich unbefangene Anmaßung, mit welcher der Papst den Kaiser auffordert, seine Regierung wegen ihrer voraussetzlich wider sein Wissen und Wollen getroffenen Maßregeln gegen die katholische Kirche

zurechtzuweisen, und mit welcher er den Kaiser wie jeden Getauften als seiner kirchlichen Oberhoheit zugehörig in Anspruch nimmt, — die feste Würde dagegen, mit welcher der Kaiser die Zumuthung abweist, als sei ein Hohenzoller nur so ein Schattenkönig, der nicht wisse, was in seinem Reiche vorgeht: dieser denkwürdige Gegensatz bleibt wohl den fernsten Zeiten aufbehalten; das schlichte Bekenntniß unsers theuren Kaisers aber zu dem einen Mittler, in das jeder Evangelische freudig mit einstimmen darf, steht mit unauslöschlichen Zügen noch unverwischt in unser aller Herzen.

Mittlerweile ließen die Folgen der Maigesetze nicht auf sich warten. Noch ehe die königliche Bestätigung erfolgte, ermahnten die preußischen Bischöfe durch ein Sendschreiben vom 8. Mai Clerus und Volk ziemlich unverhohlen zum Widerstande gegen dieselben, und schon am 31. Mai richteten sie einen gemeinsamen Protest dagegen an das Staatsministerium. Sie erklärten, daß der Staat kein Recht habe, einseitig in die Ordnungen der Kirche einzugreifen, und daß sie deshalb nicht einmal diejenigen Bestimmungen der neuen Gesetze zu befolgen vermöchten, welchen sich die katholische Kirche in andern Ländern, aber auf Grund einer vorhergegangenen Vereinbarung zwischen dem Staate und dem römischen Hofe, gefügt habe; also der Staat soll, wenn er Gesetze giebt, vorher erst beim Papst anfragen. Da diesem Protest gemäß alle Bischöfe jede durch die Maigesetze gebotene Anzeige an den Oberpräsidenten, jeden Einblick in die Demeritenanstalten so wie in die Knaben- und Priesterseminarien und deren Lehrpläne verweigerten, so wurde eine dieser Anstalten nach der andern geschlossen; auch das ehrwürdige Priesterseminar zu Fulda, vom Abte Sturm am Grabe des Bonifacius gegründet, das den Reformationshelden Ulrich von Hutten unter seine Schüler zählte, wurde durch sein mehr als tausendjähriges Bestehen nicht geschützt. Da ferner keine Anstellung eines Geistlichen angezeigt wurde, so gab es bald eine ganze Reihe vom Staate nicht anerkannter Geistlicher; und, da diese, von der Ansicht ausgehend, daß der Staat gar nicht die Macht habe, einen Geistlichen abzusetzen, fort und fort Amtshandlungen vollzogen, und so durch sie täglich mehr Ehen geschlossen wurden, die gesetzlich ungültig waren: so forderten die Maigesetze als unentbehrliche Ergänzung das Civilehegesetz, das bekanntlich seit Anfang dieses Jahres auch für das deutsche Reich in Kraft getreten ist.

Die Strafbestimmungen der neuen Gesetzgebung trafen am schnellsten und härtesten den niederen Clerus, der, zwischen Bischöfe und Staat wie zwischen zwei feindliche Schwerter gestellt, mit seltener, einer besseren Sache würdigen Ausdauer trotz Geldstrafen, Absetzung und Gefängniß fast ohne Ausnahme und ohne Schwanken dem Wink der kirchlichen Oberen gehorchte. Die Hartnäckig-

keit der abgesetzten Priester in Fortführung ihres Amtes war so groß, daß einer von ihnen in Trier am Altare verhaftet werden mußte. Diese Hartnäckigkeit hatte für das deutsche Reich im April 1874 ein neues tief einschneidendes Gesetz, das sogenannte Verbannungs- oder Internirungsgesetz zur Folge, wonach Religionsdiener wegen gesetzwidriger geistlicher Handlungen des Heimathsrechtes verlustig erklärt und darauf aus einzelnen oder allen Theilen des deutschen Reiches ausgewiesen oder auch auf einen bestimmten Bezirk als Aufenthaltsort beschränkt werden können. Und die Urheber all dieser Wirrsal, die Bischöfe? — Fürchten Sie nicht, daß ich Ihnen im Einzelnen aus dem Zeitungsblatte melde, was wir — lassen Sie mich sagen: trauernd selbst erlebt — trauernd über das, was sie doch durch ihr eignes Verhalten unvermeidlich machten. Man suchte sie Anfangs durch Geldstrafen zu ermüden, die, so klein sie in jedem besonderen Falle waren, doch durch die Menge der Gesetzesübertretungen, namentlich durch die große Zahl der ungesetzlich angestellten Geistlichen zu enormen Summen, z. B. bei dem Erzbischof von Köln zu über 29,000 Thalern anwuchsen. Man pfändete sie aus; man führte sie in's Gefängniß: aber sie, die Rom gegenüber so schwach gewesen waren, blieben dem Vaterlande gegenüber unbeugsam, unerschütterlich und sprachen von neuen diocletianischen Christenverfolgungen. Gestern vor zwei Jahren (am 3. Februar 1874) wurde der geistig wohl bedeutendste von ihnen, Graf Ledochowski als der erste in das Kreisgefängniß von Ostrowo abgeführt, das er in diesen Tagen verlassen hat, um, wie man sagt, in Rom den sauer verdienten Cardinalshut zu empfangen. Am 15. April desselben Jahres wurde er, ebenfalls als der erste unter den preußischen Bischöfen, seines Amtes entsetzt; die meisten andern folgten.

Ledochowski hatte bei seiner Amtsentsetzung dem Oberpräsidenten von Posen stolz erklärt: er bleibe nach wie vor Bischof seiner Diöcese, keine Macht der Erde könne daran Etwas ändern. Sie wissen, wie viel Mühe es dem Staate gekostet hat, den Geheimdelegaten ausfindig zu machen, durch welchen er dieser Erklärung gemäß seine Amtsthätigkeit fortzusetzen suchte. Folgenschwerer aber war, daß die katholische Kirche in strenger Durchführung des von Ledochowski geltend gemachten Grundsatzes, wonach die weltliche Obrigkeit keinen Bischof oder Priester absetzen kann, keine durch das Absetzungsdecret des Staats erledigte geistliche Stelle, Pfarrei oder Bisthum, als erledigt ansah noch wieder besetzte. Hierdurch wurden für das Königreich Preußen im Mai 1874 zur Ergänzung der früheren Maigesetze zwei neue Maigesetze hervorgerufen, welche die Besetzung unerledigt bleibender Pfarreien dem Patron oder der Gemeinde übertrugen und bestimmten, daß das Vermögen der erledigten Bis-

thümer und Pfarrstellen bis zu ihrer Besetzung vom Staate verwaltet würde. Aber keine Gemeinde und nur ein Patron fand sich bereit, gegen den Willen der Bischöfe einen Pfarrer zu bestellen; und selbst durch die Gefahr, daß das Kirchenvermögen in die Verwaltung des Staates übergehe, ließ sich kein Domcapitel bestimmen in Stelle eines vom Staate entsetzten Bischofs einen andern zu wählen. Noch einen letzten Druck hat man auf die Geistlichkeit zu üben versucht, indem man vermöge des sogenannten Sperrgesetzes vom vorigen Frühjahr allen katholischen Religionsdienern Preußens, die nicht ausdrücklich ihre Unterwerfung unter das Staatsgesetz erklären würden, die vom Staate gezahlte Besoldung entzog. Jedoch selbst hierdurch hat man bis jetzt nur erst einzelne, wenngleich langsam fortschreitende Erfolge erzielt. Indeß wird auch ein so gewaltiger Kampf, wie der, welcher jetzt unser Vaterland bewegt, nicht in Jahr und Tag, sondern erst in Jahrzehnten und Jahrhunderten völlig ausgefochten, und die besten Gesetze sind die, welche eine heilsame Saat für die Zukunft ausstreuen. Einen der größten Erfolge für den Augenblick und für die Zukunft möchte der Staat durch die katholische Gemeindeordnug vom Juni vorigen Jahres errungen haben. Hierdurch wird die Verwaltung des Kirchenvermögens einem Kirchenvorstand und einer Gemeindevertretung, die beide aus gewählten Laien bestehen, überantwortet; und diesem Gesetz hat sich die katholische Kirche im Widerspruch mit ihrem bisherigen Verfahren gefügt, um das Kirchenvermögen nicht ganz aus der Hand zu geben. Es kommt die Zeit, wenn erst der Sturm sich gelegt: da wird dieser evangelische Keim der Selbstverwaltung und der Mitregierung der Laien seine Frucht tragen und die katholische Priesterkirche von innen heraus zur Gemeindekirche umschaffen helfen.

Noch bedarf es hier einer kurzen, aber wesentlichen Vervollständigung des Gesagten. Die meisten der bisher entwickelten Gesetze haben einen von allen Seiten anerkannten Rechtsboden erst dadurch gewonnen, daß zuvor diejenigen Paragraphen unserer preußischen Verfassung, welche der evangelischen und katholischen Kirche, so wie den andern Religionsgesellschaften, die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zusicherten, zuerst (im Mai 1873) umgeändert und dann (im Juni vor. J.) völlig aufgehoben wurden. Diese Selbständigkeit der Religionsgesellschaften, mit welcher nach dem Urtheil Vieler besonders die Maigesetze unverträglich schienen, ist ein kostbares Gut, wenn sie durch weise Gesetze mit dem unveräußerlichen Aufsichtsrecht des Staates in Einklang gebracht und nicht einer herrschsüchtigen Priesterkaste, sondern der Gewissensfreiheit der Einzelnen und der Gemeinden dienstbar gemacht wird. Aber als allgemeiner und unumschränkter Grundsatz ausgesprochen,

ist sie in der evangelischen und katholischen Kirche immer nur der Hierarchie, nie den Gemeinden zu Gute gekommen. In der katholischen Kirche wurde sie vor Allem durch Errichtung einer besonderen katholischen Abtheilung im Cultusministerium zur Geltung gebracht. Diese katholische Abtheilung unter einem römisch gesinnten Vorsitzenden schaltete so selbständig, daß, wie der Cultusminister Falk später mittheilte, ihre Verfügungen oft weder vom Minister noch vom Unterstaatssecretair unterzeichnet wurden. Freilich war es einer der ersten Schritte Bismarcks nach Beginn des Culturkampfes, daß er (im Juli 1871) Herrn von Mühler veranlaßte, diese Abtheilung aufzulösen. Aber sie hatte seit 1850 mitten im Schooße des Staatsministeriums zu dem gegenwärtigen Kampfe insgeheim die Waffen geschmiedet. Unter ihrer Hut hatte die katholische Kirche ihre durch die Verfassung gewährleistete Selbständigkeit ausgebeutet, um sich auf allen Gebieten der Aufsicht des Staates zu entziehen, und hatte dadurch insbesondere freien Boden gewonnen, um ein ganzes Heer von Burgen gegen uns aufzurichten, von dem wir zum Schluß noch zu reden haben: das sind die Klöster.

Welche Absicht die römische Kirche hatte, wenn sie schon seit 1850 eifriger als je die Vermehrung der Klöster betrieb, das spiegelt sich in folgenden Worten des Professors Buß aus Freiburg wieder, an welche D. Falk gelegentlich erinnert hat. Professor Buß äußerte 1851 nach dem schmachvollen Frieden von Olmütz sein Bedauern darüber, daß es nicht zur völligen Niederwerfung des protestantischen Preußens gekommen sei: „Für jetzt," sagte er, „ist Schwarzenberg zu schwach gewesen, seinen großen Gedanken durchzuführen. Aber die Kirche rastet nicht; und mit den Mauerbrechern der Kirche werden wir diese Burg des Protestantismus langsam zerbröckeln müssen. . . . . Mit einem Netze von katholischen Vereinen werden wir den altprotestantischen Heerd in Preußen von Osten und Westen umklammern und durch eine Unzahl von Klöstern diese Klammern befestigen und damit den Protestantismus erdrücken, und die katholischen Provinzen, die zur Schmach aller Katholiken der Mark Brandenburg zugetheilt worden sind, befreien und die Hohenzollern unschädlich machen." Und wie pünktlich hat man diesen Plan ausgeführt! Nachdem der Staat im Jahre 1810 wegen der Kriegsnoth die Klöster bis auf wenige aufgehoben hatte, fing ihre Zahl seit dem Jahre 1822 wieder an zu wachsen, doch nahmen sie in den 26 Jahren von 1822 bis 1847 nur um 34 Niederlassungen zu; in der Zeit dagegen vom Jahre 1848, dem Geburtsjahr der freilich ursprünglich ganz anders gemeinten Selbständigkeit der Kirche, bis zum Jahre 1873, also gleichfalls in 26 Jahren, vermehrten sie sich um 627 Niederlassungen. Und nicht etwa nur müßige Orden hat man gestiftet, sondern Genossenschaften, die durch Unterricht, Seel-

sorge und Krankenpflege thätig in das Leben eingriffen und sich dadurch einen um so gefährlicheren Einfluß zu verschaffen wußten. Diese Klostergenossenschaften bildeten mit der Priesterschaft zusammen ein zahlloses geistliches Heer, das auf Roms Befehl wie ein Mann marschirte und die zahlreichsten Mittel besaß, um die Herzen des Volks zu gewinnen. Wie groß dieses geistliche Heer von Priestern und Ordensleuten in Deutschland war, davon mögen folgende Angaben des kundigen Forschers Professors von Schulte uns eine Vorstellung verschaffen: In ganz Deutschland kam vor Aufhebung der Klöster je eine geistliche Person, sei es Priester, Mönch oder Nonne, auf 481 Katholiken, in Preußen je eine auf 584, in Köln dagegen schon auf 213, in Münster auf 61, in Trier auf 56; in Paderborn war jeder 33ste, ja, nach Abrechnung der Unmündigen, beinah jeder 10te Katholik eine geistliche Person. Nachdem nun schon früher den Schulschwestern der Unterricht an öffentlichen Schulen untersagt war, wurden, gewiß mit gutem Rechte, durch das Gesetz vom Mai vorigen Jahres alle Klöster in Preußen bis auf die für die Krankenpflege bestimmten aufgehoben.

Wie unerläßlich dieses Gesetz war, zeigt sich freilich erst vollständig, wenn man den Geist dieser Genossenschaften genauer kennen lernt. Darüber gedenke ich Ihnen jedoch erst das nächste Mal auf Grund der jüngsten amtlichen Ermittlungen durch Professor Hinschius Einiges mitzutheilen, und zwar im Zusammenhange mit der überaus wichtigen Frage, die uns dann noch beschäftigen wird: Ist auch nicht Gefahr vorhanden, daß der Staat, indem er scheinbar nur den Jesuitismus bekämpft, durch seine Gesetzgebung die heiligsten Güter des Volkes, die Kirche und die Religion selbst, die Gewissensfreiheit und das Evangelium schädige? —

IV.

Der Culturkampf, das Gewissen und der Protestantismus.

Wenn die Kriegsfurie über die Fluren dahin tobt, stürmt Mann und Roß achtlos über das Saatfeld und zerstampft die sprießende Hoffnung des Landmanns und die Frucht seines mondelangen Fleißes; ja, was zum Frommen der Nachwelt tausende von Menschenhänden in harmonischem Bunde schufen: das mühvolle Werk der Jahrzehnte und Jahrhunderte, wird in einem Augenblicke der Zerstörung Raub, wenn es gilt, dem verhaßten Feinde den Siegespfad zu sperren oder einen kleinen Vortheil abzuringen. Auch im Kampfe der Geister um den Sieg der Gedanken oder um die Herrschaft sei es alter, sei es neuer Ordnungen wird nicht selten, um einen Erfolg des Tages zu erringen, um vorübergehend den Strom des Volksgeistes zu bemeistern, ein ganzes hehres Gebäude segensreicher Ordnungen, woran Jahrhunderte und Jahrtausende gearbeitet, niedergerissen. Ein augenblicklich drückender Mißstand, ein einzelner in die Augen springender Irrthum, ein Flecken im Heiligthum sollte beseitigt werden, und das Heiligthum der Ordnung und Wahrheit selbst ward den Flammen preisgegeben. Die ewig Blinden sahen bei des Lichtes Himmelsfackel in grellem Scheine den schwachen menschlichen Untergrund des Ewigen, Göttlichen; aber ihre verblendete Wuth kehrte sich gegen das Göttliche selbst, daß es scheu zur himmlischen Heimath entwich und den thörichten Menschenkindern die Stätte der Verwüstung zurückließ. — Es giebt nicht Wenige, und es sind nicht nur Katholiken, sondern auch Evangelische, welche in der Weise, wie der Staat den Culturkampf führt, ein ähnliches Beginnen erblicken und denen, die ihm hierin beistimmen, zurufen: Ihr meint mit allen euren neuen Kirchengesetzen den Jesuitismus und die Anmaßung des unfehlbaren Papstthums, aber ihr trefft die Kirche, die Religion überhaupt und insbesondere die evangelische Kirche; vor Allem erstrebt ihr vorübergehende Siege über die römische Kirche dadurch, daß ihr der Religion ihre erste Lebensbedingung, ihre Lebensluft, die Gewissensfreiheit nehmt. Es ist klar: Wenn der Staat durch die im Cultur-

kampf angewandten Mittel wirklich die Gewissensfreiheit antastet: so müßten unser Gewissen und unser protestantisches Herz gleichmäßig gegen eine solche Bekämpfung Roms, als gegen eine Verleugnung des heiligsten Menschenrechts und des Protestantismus selbst auf das Entschiedenste protestiren; denn die Gewissensfreiheit ist eine der unveräußerlichsten Forderungen des Protestantismus.

Um nun zu entscheiden, ob dieselbe durch den Culturkampf seitens des Staates in Wahrheit bedroht sei: wollen wir einen Standpunkt suchen, wo wir vom Staub und Lärm der Schlacht möglichst wenig beirrt werden, indem wir, auf kurze Zeit des wogenden Kampfes vergessend, uns in die inhaltschwere Frage versenken: welches denn Wesen und Bedeutung des Gewissens sei. Diese Frage ist ja freilich der tiefsten eine, die gelöst zu haben nimmer ein Sterblicher sich rühmen mag; denn sie klopft forschend an das innerste Geheimniß der Gottheit und Menschheit und sucht von dem verborgenen Berührungspunkt beider den Schleier zu heben. Indeß, was auch das Gewissen sei, in Einem stimmen Alle, die es noch werth halten, überein: Es ist ein schlechthin Gewisses und Unbedingtes. Gegen den, in dessen Brust es redet, macht es sich, nicht in Bezug auf Anderer, aber in Bezug auf seine Handlungen als unfehlbarer Richter geltend, höher als alle Fürsten der Erde, über den hinaus es keine Instanz mehr giebt. Aber wie, wenn es dennoch irrte, oder wenn sich der einen unsichtbaren Himmelsstimme andere trügliche Stimmen, vielleicht Stimmen des sündlichen Begehrens beimischten und damit verwechselt würden? Gäbe es dann eine gefährlichere Macht als dieses vermeintliche Gewissen? Würde dann nicht Wahn und Leidenschaft, mit dem Anspruch der Unfehlbarkeit bewaffnet, im Stande sein, im Namen des Gewissens am Altare Gottes Wohlfahrt und Leben von Tausenden hinzuopfern? Und wie unterscheiden wir dieses Zerrbild des Gewissens von dem ächten? Auch hier thun wir am besten, die Geschichte zu fragen. Denn auch das Gewissen hat seine Geschichte. Wiewohl dem innersten Kerne nach von Uranfang dasselbe, war es dennoch einem göttlichen Keime gleich, der mit dem Menschen und der Menschheit wachsen, sich entwickeln mußte. Die Sache war immer da, aber die Menschen waren sich ihrer nicht immer gleich bewußt. Das erkennt man schon daraus, daß die Völker erst spät ein eigenes Wort für diese wichtigste Triebfeder alles menschlichen Handelns gebildet haben. Der Hebräer des alten Testaments sagte „Herz" dafür, und selbst die Evangelisten kennen, eine (nicht einmal sicher ächte) Stelle im Johannesevangelium ausgenommen, noch keine andere, bestimmtere Bezeichnung des Gewissens. Der griechische Ausdruck dafür, der den Aposteln schon geläufig war, bedeutet ebenso häufig ganz allgemein Bewußtsein,

und dieselbe Nebenbedeutung hat das unserm Gewissen entsprechende Wort im Lateinischen, Französischen, Englischen und in allen bekannteren neueren Sprachen. Erst der Deutsche, der durch die Tiefe seiner sittlich religiösen Anlage vorzugsweise dazu berufen scheint, den Kampf um das Gewissen auszukämpfen — er allein hat seinem Worte Gewissen, das ursprünglich auch Bewußtsein überhaupt hieß, die ausschließliche Bedeutung des moralischen Bewußtseins als des höchsten Richters über unsere Handlungen gegeben, und das auch erst seit und durch Luther, der das Gewissen der Deutschen aus dem Schlaf geweckt hat, so daß das Wort Gewissen in seinem jetzigen edlen, heiligen Sinne ein recht eigentlich protestantisches Wort ist.

Aber einer wie langen Entwicklung bedurfte es, ehe die Menschen die tief innerliche Bedeutung des Gewissens begriffen und festhielten, wie sie unser Luther kannte! Die alten Völker stellten sich dasselbe meist sehr äußerlich als strafende, schreckende Frauengestalt vor. So wandelte es sich den Griechen und Römern in jene immerwachen Erinnyen oder Furien, die, kaum kundig der vollbrachten Frevelthat aus ihren schwarzen Höhlen von allen Seiten aufsteigend und schüttelnd die grausen Schlangenhäupter, mit blutgetränkten, gierigen Blicken der Spur des Muttermörders folgen, mit ihren drohend geschwungenen Fackeln und Schlangengeißeln unablässig die gequälte Beute vor sich her treiben und sinnverwirrend mit gräßlichem Gelächter sein schuldig Haupt umflattern. Und auch unsre deutsche Sprache möchte uns von einer ähnlich sinnlichen Auffassung noch eine Spur aufbewahrt haben, wenn sie das Gewissen im Alt- und Mittel-, ja sogar im ältesten Neuhochdeutsch als Frau mit diu gewizeni, diu gewizine, die Gewyßne bezeichnet, während wieder erst Luther es durch die jetzige sächliche Form für immer über die äußerliche Vorstellung einer Person in das Reich des reinen Gedankens erhob. (Siehe „Allgem. Encyklop. d. Wissensch. u. Künste" v. Ersch u. Gruber.) Doch auch die einsichtigeren Heiden sind bereits zu einer weit innerlicheren Auffassung durchgedrungen. Cicero schaut in den brennenden Fackeln der Furien, die auf den Theatern den Verbrecher verfolgen, das eigne Gewissen, das Jeden martre, schrecke und sinnlos mache: die griechischen Philosophen reden gern von dem ungeschriebenen Gesetz in des Menschen Brust; und Sokrates glaubte an einen Gott in ihm, der ihm allzeit anzeige, was er thun solle, und ließ sich lieber den Giftbecher reichen, als daß er diesem Gotte untreu ward. Auf eine ganz andere Art als die abendländischen Völker veräußerlichten die Morgenländer, die Juden mit eingeschlossen, das Gewissen. Den inneren Richter erkannten sie sehr wohl an dem „schlagenden Herzen", wie sie es nannten; aber sie schoben ihm für seine Urtheilssprüche einen Maßstab von außen her unter: die Autorität der

Priester und Priestersatzung, des Ceremoniendienstes und Herkommens. Als David entgegen einem Verbot, doch wohl nicht Gottes, sondern der Priester, sein Volk gezählt hat, schlägt ihm das Herz, das sich bei weit gröberen sittlichen Vergehen minder regte; und eben hierin spiegelt sich so recht ein Characterzug des Morgenländers, der sich um eine kleine Abweichung vom religiösen Ceremoniel mehr Gewissensskrupel machte, als um die Verletzung eines klaren Sittengesetzes. Was die Propheten so groß macht, ist die Kühnheit, mit der sie in scharfem Gegensatz zu der Richtung ihrer ganzen Zeit das Wesen des ersehnten Neuen Bundes weissagend darin schauten, daß Gott sein Gesetz in die Herzen der Menschen schreiben werde. Durchbrochen aber ist jene von den Pharisäern noch bis zur Verzerrung gesteigerte Veräußerlichung des Gewissens erst durch Christus. In ihm feiert es seine Wiedergeburt. Er entlarvt die pharisäische Heuchelei, die der Wittwen Häuser frißt und Gebete und fromme Gebräuche vorschützt. Er weist uns von allem künstlichen menschlichen Beiwerk auf das ursprüngliche göttliche und zugleich einfach natürliche Sittengesetz in des Menschen eignem Busen zurück, aber nicht dadurch allein, daß er es lehrt, sondern dadurch, daß er mit dem *inneren* Sinn seines allein reinen Herzens *Gott und in ihm das ewige Urbild des Sittengesetzes schaut und in sich trägt und dieses Gesetz in der Gestalt der erbarmenden Liebe an sich selbst zum überwältigenden Ausdruck bringt.* Er redet und thut nach dem Bericht des Evangeliums Johannis nur, was er von seinem himmlischen Vater hört und sieht — hört und sieht in den Tiefen seines Gemüths! So ist in ihm Gottes- und Menschenwille, Sollen und Wollen Eins; so ist er, obgleich wir keinen ausdrücklichen Ausspruch über das Gewissen von ihm besitzen, doch das Person gewordene Gewissen der Menschheit, welches das Göttliche *im* Menschen durch den Gluthhauch der Liebe weckt, klärt, entflammt und den Menschen practisch anleitet, nicht nach einem Gesetz von außen her, sondern nach dieser geläuterten, neugebornen innern Gottesstimme all sein Thun und Lassen zu prüfen und zu regeln. Christi Jünger ist nur, wer Christi Sinn, d. h. das in Christo sich darstellende Urbild göttlicher Vollkommenheit als einen lebendigen Maßstab für sein Handeln in sich aufgenommen hat, und nur, wo wir nach diesem innern selbsterlebten Maßstabe prüfen, was vor Gott recht sei, folgen wir dem Gewissen. Nicht, als gäbe dieses innere Maß allein ohne Weiteres Auskunft für jeden einzelnen practischen Fall. Vielmehr muß Verstand und Erfahrung erst die äußeren Verhältnisse prüfen und soll hierbei auch gern Andrer Rath berücksichtigen; ja, das Gewissen fordert diese Prüfung und spricht nur frei, wenn wir uns sagen dürfen, daß wir es hierbei an Gründlichkeit nicht haben fehlen

lassen. Aber diese Prüfung der äußeren Umstände ist nur eine Vorprüfung und schafft nur gleichsam das Material zur Unterlage für den königlichen, unfehlbaren Richterspruch des Gewissens herbei, das nun unser Thun nach dem inneren göttlichen Gesetzbuch richtet. Also: gründliche und eigne Prüfung und Entscheidung in letzter Instanz an dem Gott in uns, das ist das Merkmal des ächten Gewissens.

Ist es nun nicht hiernach offenbarer Rückfall in die jüdisch-heidnische Veräußerlichung des letzteren, wenn die katholische Kirche an Stelle des inneren Gesetzes das Gebot der Kirche, des Papstes nämlich und der Priester, setzt und durch ihre Autorität jede eigne Prüfung abschneidet? Und wenn das Christenthum — freilich nur von einer Seite betrachtet — die Wiedergeburt des Gewissens ist: darf man nicht mit gleichem Rechte die Reformation die Empörung des durch Christum wieder erwachten Gewissens gegen jene erneute Verdrängung des lebendigen Gottesgesetzes in uns durch Menschensatzung und Menschenansehn nennen? Was ist endlich — um auf unsere Frage zurückzukommen, ob der Staat durch die im Culturkampf angewandten Mittel die Gewissensfreiheit geschädigt habe — was ist der ursprüngliche Zankapfel in diesem Kampf, die Lehre von der Unfehlbarkeit eines Menschen, im tiefsten Grunde Anderes als die vollendete Absetzung des unfehlbaren inneren Richters? Mit welchem Rechte aber werden sich die auf Gewissen und Gewissensfreiheit berufen, die das Gewissen abgesetzt haben und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Gewaltmitteln auch andere Menschen zwingen, ihr Gewissen zu Gunsten eines unfehlbaren Menschen abzusetzen? — Es ist bezeichnend, daß bei Feststellung des Unfehlbarkeitsdogmas auf dem Concil gerade das Hauptmerkmal des ächten Gewissens, die gewissenhafte Prüfung, fehlte. Eine solche hatte man durch die vom Papste festgestellte Geschäftsordnung mit kluger Berechnung fast unmöglich gemacht,*) so sehr, daß

*) Wie sehr das der Fall war, lassen schon meine früheren Mittheilungen erkennen; ich füge hier nur folgende kurze Ergänzungen hinzu: Die Zeit zur Prüfung der Vorlagen wurde allein von den Präsidenten bestimmt und z. B. bei derjenigen über die Unfehlbarkeit, welche einschließlich der beigefügten Gutachten 400 gedruckte Quartseiten umfaßte, nur auf wenige Tage bemessen, so daß es kaum möglich war, sie nur durchzulesen. Ferner konnte auf Antrag von 10 Mitgliedern unter beinahe 800 durch eine Stimmenmehrheit von nur einer Stimme bei Verhandlungen von entscheidendster Wichtigkeit Schluß der Debatte und Abstimmung herbeigeführt werden. Geradezu leichtfertig aber war die Art der Abstimmung über die einzelnen Absätze der Vorlagen und die dazu gestellten Abänderungsvorschläge. Von den letzteren — oft über hundert an der Zahl — rief nämlich ein Secretair nur die Nummer und die Anfangsworte auf, und dann erfolgte die Ab-

die Oppositionsbischöfe eben um deswillen in ihrer Vorstellung gegen diese Geschäftsordnung vom 1. März 1870 geradezu erklärten: wenn nicht die wichtigsten ihrer Bedenken Berücksichtigung fänden, „so würde ihr Gewissen durch eine unerträgliche Last bedrückt." Wenn nun doch diese Bedenken nicht im Mindesten berücksichtigt worden sind, wer hat dann die Gewissensfreiheit angetastet: der Staat oder nicht vielmehr der Papst, welcher den Bischöfen diese Gewissenslast aufbürdete, und die Bischöfe, welche jetzt die Last, die ihnen selbst unerträglich schien, mit dem Bannfluch in der Hand auch Andern aufbürden? —

Doch der Papst ist unfehlbar, der Papst hat Alles wohl geprüft? Mit welcher Gewissenhaftigkeit er das gethan, mögen Sie aus folgendem Vorgange schließen, den die unter dem Namen Quirinus veröffentlichten, wahrscheinlich aber von dem tief eingeweihten späteren Altkatholiken Lord Acton herrührenden und jedenfalls aus sehr guten Quellen geschöpften „Römischen Briefe" der Augsb. Allg. Zeitung „vom Concil" seiner Zeit mittheilten, ohne meines Wissens eine Widerlegung gefunden zu haben: am 15. Juli 1870 spät Abends erschien, vom Erzbischof von Paris geführt, eine Deputation der Minorität bei dem Papste und machte noch einen letzten Versuch, ihn zu einer milderen Fassung des Unfehlbarkeitsdogmas zu bewegen, das in der geheimen Concilssitzung vom 13. Juli bereits angenommen war und nur noch der formellen Bestätigung durch die Schlußabstimmung und feierliche Proclamirung in der öffentlichen Sitzung vom 18. bedurfte, um unumstößliche Kirchenlehre zu werden. Und was antwortete Pius (also zwei Tage nach dem entscheidenden Concilsbeschluß, nicht drei Tage vor der öffentlichen Verkündigung)? Er sagte: „er habe die Vorlage noch nicht gelesen; er wisse nicht, was sie enthalte." Es war dies dieselbe Scene, bei welcher Herr von Ketteler, um den Papst zu rühren, seinen berühmten Fußfall that. Urtheilen Sie selbst, ob bei dieser Art gewissenhafter Prüfung, mit welcher die Unfehlbarkeit von ihrem Träger behandelt wurde, der mitanwesende Erzbischof von München wohl mit dem Ernste eines unversehrten Gewissens, wie er in einem Hirtenbriefe gethan, sagen durfte, der

---

stimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben, so daß die Bischöfe — man denke: bei Entscheidungen über Glaubenssätze, deren Verwerfung mit der ewigen Verdammniß bedroht wird! — zum Theil gar nicht wußten, worüber sie abstimmen sollten. Die Majorität ließ sich das wenig anfechten; denn der Secretair fügte stets hinzu: „Die Commission (die völlig den Eingebungen des römischen Hofes folgte) empfiehlt", oder: „die Commission verwirft den Vorschlag", und die Majorität stimmte mit bewundernswerther Sicherheit und Einmüthigkeit dafür oder dagegen. (Nach: Friedr, Docum. ad ill. Conc. Vat.)

heilige Geist habe auf dem Concil entschieden, ja, ob die Vertheidiger der Unfehlbarkeit gut thun, von Gewissen und Gewissensfreiheit noch zu reden.

Die Unfehlbarkeitslehre ist aber nicht nur ohne gewissenhafte Prüfung und unter dem entschiedensten Gewissensprotest zu Stande gekommen, sie ist auch nicht nur theoretisch die Absetzung des Gewissens durch den unfehlbaren Papst, sie ist ebenso sehr ein vorzügliches practisches Mittel, das Gewissen einzuschläfern, weil sie die eigene Prüfung, die dem trägen Menschenherzen meist unbequem ist, durch die äußere greifbare Autorität überflüssig macht. Das ist die tiefere, in der Sünde liegende Ursache, weshalb eine so widersinnige Lehre so viele fanatische Anhänger findet, weshalb sogar Protestanten, von ihr angezogen, zur katholischen Kirche übergetreten sind. Das wissen die Jesuiten, die Vorkämpfer der Unfehlbarkeitslehre, sehr wohl, wie sie denn von je an durch ihre laxe, bequeme Moral, durch die Hinterthüren, die sie den Gewissensfaulen öffneten, sich Eingang zu verschaffen gewußt haben. Unter ihrem stets wachsenden Einfluß hat die katholische Kirche je länger je mehr, nicht sowohl auf Pflege des Gewissens und der Gewissensfreiheit hingearbeitet, als vielmehr auf die immer allgemeinere Durchführung der jesuitischen Theorie vom blinden Gehorsam, d. h. auf Ertödtung der lebendigen Gottesstimme im Menschen und Ersetzung derselben durch die Autorität der kirchlichen Oberen. Das zeigt recht schlagend die Einrichtung der Klöster, die sich, namentlich in neuerer Zeit, immer mehr den Jesuitenorden zum Vorbilde genommen haben, und auf welche wir deshalb noch einmal einen Blick werfen. Die Thatsachen, die ich hierbei anführe, und denen ich unzählige andere an die Seite setzen könnte, entnehme ich dem aus den Statuten der betreffenden Anstalten selbst geschöpften, im Auftrage der Staatsregierung verfaßten Werke des Professors D. Hinschius über „die Orden und Congregationen der katholischen Kirche in Preußen." Von besonderer Wichtigkeit sind hierbei die Satzungen der Ursulinerinnen, bei deren Abfassung Jesuiten thätig waren, und die wiederum für die Satzungen vieler anderer weiblicher Genossenschaften zum Muster gedient haben. Dieselben fordern, daß die Schwestern „in ihren Oberen, wie diese auch immer beschaffen sein mögen, Jesum Christum erkennen", daß sie ihnen unbedingt gehorchen, so, als wenn ihre Stimme „aus dem Munde des Herrn selbst käme." „Wenn das Glockenzeichen gegeben wird", sollen sie sofort gehorchen und „alles Andere, sogar den Nadelstich oder den angefangenen Buchstaben unvollendet lassen" und überhaupt „sich von ihren Oberen und in ihnen von der göttlichen Vorsehung regieren lassen wie ein todter Leib, der sich nach allen Seiten hinwenden läßt"

— eine in vielen Satzungen vorkommende Ausdrucksweise, in welcher sich die berühmte Theorie der Jesuiten vom Leichnams-gehorsam wiederspiegelt. Nimmer dürfen die Schwestern sich der Oberin widersetzen „weder durch Widerspruch noch auch durch eine anderweitige Aeußerung eines entgegengesetzten Urtheils.“ Und das Alles sollen sie erfüllen „nicht nur äußerlich, sondern innerlich durch eine wahre und vollkommene Hingebung und Verleugnung ihres eignen Willens und Urtheils,“ „überzeugt, daß Alles recht sei, und durch einen blinden Gehorsam jede entgegengesetzte Ansicht und Meinung zurückweisend.“ Welche Bedeutung hat dem gegen-über noch die Einschränkung des Gehorsams durch den Zusatz „wenn es nicht offenbar Sünde ist“? Wird sich die Schwester, die sich jedes Urtheilens sonst begeben soll, noch ein Urtheil darüber zutrauen, ob es auch wirklich offenbar Sünde sei? Die Satzungen der grauen Schwestern von der heiligen Elisabeth fügen denn auch einer ähnlichen Einschränkung hinzu: „Ebenso muß sie gehorchen, wenn sie darüber zweifelhaft ist. Nur, wo sie augenschein-lich eine Sünde erkennt, muß sie Gott mehr als den Menschen ge-horchen.“ Obenein wird verboten, mit Anderen über die Befehle der Oberin zu sprechen, sonach jedes Mittel, das Gewissen zu klären, abgeschnitten. Die christlichen Schulbrüder, die also einen tief greifenden Einfluß auf die Erziehung des deutschen Volks ge-habt haben, sollen „den Bruder Director für nichts Anderes, als für das Organ und die Stimme Gottes halten,“ „in ihm das An-sehen Gottes anerkennen, das ihm mitgetheilt ist, und seine gött-liche Majestät, die er darstellt.“ „Sie sollen ohne Erlaubniß gar Nichts thun, so unbedeutend und unwichtig es auch immer sein möge, um Gewißheit haben zu können, daß sie in allen Dingen den Willen Gottes erfüllen.“ Ihr Gewissen gilt also für todt, Gottes Willen erfahren sie nur durch ihre Oberen. Ferner lesen wir in ihren Satzungen: „Wenn der Bruder Director einen Bruder tadelt oder belehrt, soll dieser, wenn er eben sitzt, aufstehen und die Kopfbedeckung abnehmen; steht er aber, so muß er sogleich auf die Knie niederfallen, und er darf nicht eher seine vorige Stellung wieder annehmen, als bis ihm der Director das Zeichen dazu giebt; kniet er aber bereits, so hat er nur (ja: nur!) den Boden zu küssen.“ Dergleichen Erniedrigungen haben offenbar den Zweck, jedes Gefühl für Selbständigkeit, jeden natürlichen Stolz, um nicht zu sagen, jedes Gefühl für Menschenwürde zu brechen, wie es denn überhaupt auf Vernichtung der geistigen Per-sönlichkeit des Menschen abgesehen ist. Darauf zielen auch die ent-setzlich demüthigenden Bußen ab, so das Küssen des Bodens für Zuspätkommen, das Küssen der Füße einer Mitschwester für Be-leidigung derselben, das Wasser und Brod vom Boden Essen bei

der gemeinschaftlichen Mahlzeit für Verletzung der Ehrfurcht vor der Oberin.

Aber wie ist es möglich, daß sich solche Dinge irgend ein Mensch bei gesundem Verstande aufbürden läßt? Nun, den Begabteren mag wohl die Aussicht auf den einstigen Besitz der Machtfülle, der sie sich jetzt beugen, ihr Loos erträglicher erscheinen lassen. Indeß auch das unbedeutendste Mitglied der Klostergenossenschaft fühlt sich durch die Vorstellung gehoben, daß sein Gehorsam gegen die Oberen als ein Gehorsam gegen Gott selbst anzusehen sei; „deshalb," so heißt es in einem Statut, „hat all sein Thun einen übernatürlichen Werth und sein Tagewerk bildet eine Kette von Tugenden, mag er, (der Bruder), gleich das Unbedeutendste und Geringste verrichten. Auch sündigt er durch diesen Gehorsam nie, es sei denn, daß er wissentlich einem sündhaften Befehle nachkommen würde." Was die Klöster bevölkert, ist also die sichere Anwartschaft auf den Himmel und das wohlthuende Gefühl der besonderen Verdienstlichkeit, auch wohl der Ehrgeiz namentlich ärmerer Familien, ein so hoch heiliges Mitglied zu den Ihrigen zählen zu dürfen.

Hinter wem sich aber die Klosterpforten einmal geschlossen haben, der kommt in eine Zucht, die ihm jede Lust und selbst jede Fähigkeit zum Widerstande, ja zu dem Gedanken daran benimmt. Eins der wichtigsten Zuchtmittel sind die sogenannten Gewissensrechenschaften, welche in den meisten Klöstern, in manchen wöchentlich, von den Oberen gefordert oder, was dem Befehle ziemlich gleich kommt, gewünscht werden. Die Fragen, die den Brüdern oder Schwestern hierbei gestellt werden, richten sich nicht nur auf die Fehltritte, sondern auf jede Herzensregung und sind so geschickt berechnet, daß sich kaum die geheimste Falte der Seele oder die verborgenste Empfindung dem Auge der Oberen entziehen kann. In den Satzungen der Schwestern vom heiligen Kreuz werden u. a. folgende Fragen vorgeschrieben: ob die Schwester in ihrem Berufe zufrieden lebe; wie es ihr mit dem Gehorsam, auch in Bezug auf das Urtheil und den Willen, und mit der Uebung der anderen Tugenden gehe, und welcher sie sich vorzüglich befleißige, ob sie Unruhen des Geistes oder beschwerliche Versuchungen erleide, und in welcher Weise sie ihnen zu widerstehen suche, welche Lieblingswünsche sie habe, und zu welchen Fehlern sie sich geneigt und hingezogen fühle; ob man gegen die Anordnungen der Oberen geurtheilt oder gesprochen habe; was sie über die Congregation, auch: was sie über die Oberin denke; wie sie für die geistlichen Sachen gestimmt sei; wie sie sich im innerlichen und mündlichen Gebet finde; ob sie im Gebrauche geistlicher Dinge Trost oder Andacht verspüre oder im Gegentheil innere Trostlosigkeiten, Trockenheit, Dürre, Zer-

streuungen. Eine besonders wichtige Frage ist auch die, ob sie den Umgang der Schwestern benutze, und ob sie mit einer vertraulicher sei als mit den anderen. Denn Privatfreundschaften, in welchen das Herz eine andre Anlehnung als an den Orden selbst findet, werden nicht gewünscht und allzu nah befreundete Schwestern bald getrennt. Aus gleichem Grunde wird, wie genugsam bekannt', der persönliche und briefliche Verkehr mit den Verwandten möglichst verhindert und nicht ohne die strengste Controlle gestattet. Die Brüder und Schwestern sollen den Banden des sündlichen Fleisches mit Vater und Mutter abgestorben sein und im Kloster Vater und Mutter wiederfinden. Zum Grübeln über ihre Lage oder überhaupt zum selbständigen Denken wird ihnen keine Zeit gelassen: alle Zeiten außer der vorgeschriebenen Arbeitszeit und den unerläßlichsten Erholungspausen werden mit geistlichen Uebungen ausgefüllt, selbst während des Mittag- und Abendessens finden in vielen Klöstern geistliche Lesungen statt. Andere Bildungsmittel, als die von den Oberen gereichten, soweit zur Benutzung derselben überhaupt Zeit bleibt, sind selbstverständlich verboten. Die Satzungen der Schulbrüder bestimmen, daß dieselben weder ein lateinisches Buch lesen noch ein einziges lateinisches Wort aussprechen dürfen außer in Fällen dringender Nothwendigkeit. Es darf in keinem Hause der Congregation ein Buch geben, dessen Inhalt ganz lateinisch ist, die zum Gottesdienst gehörigen ausgenommen, auch „keines, welches dazu dient, die lateinische Sprache zu lernen." — Wehe aber dem Widerspänstigen! Die Oberen sind allmächtig und können Unfügsame durch die härtesten Zuchtmittel, im Nothfalle durch Versetzung in eine andere, vielleicht hunderte von Meilen entfernte, auch außereuropäische Niederlassung der Klostergenossenschaft kirren und unschädlich machen.

Ist es hiernach zu Viel gesagt, daß die Klöster das Gewissen, wenigstens das ächte, das Leben des göttlichen Gesetzes im Menschen, systematisch ertödten? Und, wenn doch thatsächlich die Priester in ähnlichem Geiste erzogen werden und in diesem Geiste auf das Volk wirken: sollte da der Staat nicht die heilige Pflicht haben, Anstalten zu treffen, um solchen geistigen Todschlag des Gewissens und damit des innersten Volkslebens, sei es an den Klosternovizen, sei es an den Zöglingen der Knaben- und Priesterseminarien, sei es am ganzen Volk, zu hindern? Gewissensfreiheit aber wäre es, diesen Todschlag ungehindert vollziehen zu dürfen?

Doch wie? hat denn die katholische Kirche gar keinen Anspruch auf Gewissensfreiheit? Nach ihren eignen Grundsätzen zwar nicht. Wenn die Centrumsfraction bei Feststellung der deutschen Reichsverfassung verlangte, daß die Gewissensfreiheit als unveräußerliches Grundrecht in dieselbe aufgenommen werde, so gehörte ihr die

kurze Antwort: euer unfehlbarer Papst hat im Syllabus die Gewissensfreiheit verdammt. Dennoch ist die Gewissensfreiheit in der That etwas so Unveräußerliches, daß sie, soweit es möglich ist, ohne sie selbst aufzuheben, sogar dem verfälschten Gewissen zu Gute kommen muß. Denn wir sollen der innern Stimme als unfehlbarem Richter folgen, auch wenn sie irrt, d. h., da das Gewissen selbst nie irrt, wenn wir eine trügliche Regung unsers sündigen Menschen mit der unfehlbaren Gottesstimme verwechseln. In diesem Sinne kann man auch von Gewissenhaftigkeit bei dem Neuseeländer reden, wenn er sich fürchtet, den „Tabu" zu berühren, worunter man bekanntlich ein beliebiges Ding versteht, das ihm durch zufällige Ereignisse oder Priestergebot als heilig und darum unnahbar erscheint. Man soll deshalb auch diesen Gewissenswahn, so lange es geschehen kann, ohne Schaden anzurichten, nicht durch Zwang, sondern durch Belehrung zu entfernen suchen Wie viel mehr wird man also das nach meiner innigsten Ueberzeugung ja freilich gründlich gefälschte Gewissen des katholischen Bauers zu achten haben, welcher seinem Priester aus der ehrlichen Ueberzeugung, daß er um seiner Frömmigkeit willen Verfolgung leide, mit Hab' und Gut zur Seite steht! Darf er doch nach seinem wenn auch kranken Gewissen nicht anders handeln, da, ob krank oder gesund, ob gefälscht oder ächt, für Jeden sein Gewissen unfehlbar ist, so lange er es für sein Gewissen hält. Aber eben — und das wird so oft vergessen — auch nur für sich selbst, für keinen Andern darf er es als unfehlbar geltend machen, und darum darf er auch nur so weit Freiheit für sein Gewissen fordern, als sein Gewissen nicht Andere zu unterdrücken trachtet. Sonst könnte der Gewissenswahn, wie einst in Gestalt des Islams, den Erdkreis verwüsten oder, wie in Gestalt der katholischen Kirche, unzählige Scheiterhaufen für die Ketzer anzünden und die Freiheit dazu obenein als Gewissensfreiheit in Anspruch nehmen. Gewissensfreiheit ist die Freiheit nicht einer Priesterkaste, sondern jedes einzelnen Menschen, nach eigner innerster Ueberzeugung zu glauben und zu leben, soweit dadurch keines Andern Freiheit benachtheiligt wird. Das Wächteramt darüber aber, daß Niemandem durch die Uebergriffe des Andern seine Gewissensfreiheit geschädigt werde, steht dem Staate zu und, um dies Wächteramt führen zu können, bedarf er eines energischen Aufsichtsrechtes über sämmtliche Religionsgesellschaften, ohne sich hierbei an die einseitigen Ansprüche einer einzelnen Kirche oder ihres Oberhauptes binden zu können.

Hat er etwa dieses Wächteramt durch seine Kirchengesetze gemißbraucht, um die Gewissensfreiheit der Katholiken zu unterdrücken? In ihrem Glauben, der Glaube an die Unfehlbarkeit mit eingeschlossen, werden dieselben nicht beschränkt, und auch ihre Priester, diesen

Glauben zu verkündigen, nicht verhindert; geschweige wird ihnen ein fremder Glaube aufgenöthigt. Es wird nur an die, welche Seelenhirten des deutschen Volkes werden wollen, die Forderung gestellt, daß sie sich die wissenschaftliche und vaterländische Bildung aneignen, welche die Gewähr giebt, daß sie nicht aus geistiger Beschränktheit den Geist des Volkes knechten und dasselbe um Gewissen und Vaterlandsliebe bringen. Die niederen Priester aber werden vor dem Gewissensdruck der Oberen und die Gemeinden vor dem Druck der Priester geschützt, und außerdem wird Respect vor den Staatsgesetzen verlangt. Dies ist das A und O aller Gesetze, die der Culturkampf hervorgerufen hat; denn auch die Strafbestimmungen sind nur das unentbehrliche Mittel, um Solche, die dem Gesetz ungehorsam sind, zur Ordnung zurückzurufen. Ist das Gewissensdruck und nicht vielmehr Sicherung der Gewissensfreiheit? Aber freilich, wenn die katholische Kirche „Gewissensfreiheit" ruft, so meint sie nicht das Recht jedes Einzelnen, nach seiner Ueberzeugung zu leben, sondern die Freiheit ihrer Priester, die Einzelnen und im letzten Ziele auch die Protestanten zur Annahme ihrer Satzungen zu zwingen. Nur so ist es erklärlich, daß sie mit der linken Hand durch den Syllabus die Gewissensfreiheit mit dem Anathema belegt und mit der rechten sie vom Staate fordert, daß sie mit der rechten auf das Wort hinweist: „man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen", und mit der linken einen fehlbaren Menschen an die Stelle der allein unfehlbaren Gottheit setzt. Wir berufen uns diesem widerspruchsvollen Verhalten gegenüber auf das andere Schriftwort: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet." So schrieb der Apostel Paulus im Jahre 59 n. Chr. nicht unter einem milden Regiment, wie das unseres Kaisers Wilhelms I., sondern als ein Nero auf dem Kaiserstuhl zu Rom saß. Wie viel von dem Wehklagen der römischen Kirche über Gewissensdruck auf die Rechnung ihrer Politik und ihrer Herrschergelüste zu schreiben ist: das erhellt zum Ueberfluß aus der allbekannten Thatsache, daß dieselben Bischöfe denselben gesetzlichen Bestimmungen, die sie in Preußen „um des Gewissens willen" nicht erfüllen, in andern Ländern, z. B. in Baden und Oesterreich, ohne Gewissensscrupel nachkommen. Und auch das ist eine leere Ausflucht, wenn man anmaßend genug erinnert, unsere Kirchengesetze seien nicht, wie in anderen Staaten, mit Zustimmung der Kirche gegeben. Denn Baden steht seit langer Zeit im heftigsten Conflict mit Rom, und Oesterreich hat den Kampf gegen Rom viel früher als Preußen eröffnet, indem es unmittelbar nach Proclamirung der Unfehlbarkeit am 30. Juli 1870, das Concordat aufhob, während andererseits der Papst die späteren österreichischen Kirchengesetze öffentlich auf das

Schärfste verurtheilt hat. Trotzdem macht der Verweser des Erzbisthums Freiburg von jeder Anstellung eines Geistlichen in Baden die geforderte Anzeige an die dortige Regierung, unterläßt aber die entsprechende Anzeige in den zu seinem Sprengel gehörigen hohenzollerschen Fürstenthümern; ebenso nimmt der Fürstbischof von Breslau für den österreichischen Theil seines Bisthums an jenen Anzeigen keinen Anstoß, hat aber nichtsdestoweniger Sorge getragen, daß das amtliche Kirchenblatt für Preußisch-Schlesien die Mittheilungen über Anstellung von Geistlichen, die es früher gebracht hat, seit Veröffentlichung der Maigesetze unterläßt. Uebrigens fehlt es doch nicht an solchen Katholiken, welche, obgleich sie sich zur Unfehlbarkeit bekennen, die Auflehnung gegen die Staatsgesetze für ungerechtfertigt halten. Diese Gesinnung fand einen öffentlichen Ausdruck in der Adresse der sogenannten staatstreuen Katholiken, welche der Herzog von Ratibor im Juli 1873 dem Kaiser überreichte. Insbesondere aber verdient die mannhafte That des D. Martens, des Regens am Priesterseminar in Pelplin (Diöcese Kulm), hervorgehoben zu werden, welcher um dieselbe Zeit sein Amt niederlegte, indem er erklärte, daß es ihm mit seinem Gewissen unvereinbar erscheine, den Maigesetzen in der von seinem Bischof befohlenen Weise entgegenzutreten, da dieselben weder die katholische Glaubenslehre noch die Sittenlehre berührten oder verletzten.

Aber wird nicht die evangelische Kirche durch die neuen Kirchengesetze geschädigt? — Zunächst, verehrte Freunde, lassen Sie uns Gerechtigkeit üben gegen diejenigen Evangelischen, auch gegen die evangelischen Geistlichen, welche die neuen Kirchengesetze beklagen. Ich darf Sie um so eher dazu auffordern, als ich nie zu denselben gehört habe. Es läßt sich nicht leugnen, daß einzelne der neuen Kirchengesetze der evangelischen Kirche und besonders auch treu meinenden evangelischen Pfarrern Schwierigkeiten bereitet haben; ja, die ganze Gesetzgebung, wiewohl nur gegen die Ausschreitungen der römischen Kirche gerichtet, hat doch die Strömung in den Massen gegen die Kirche überhaupt für den Augenblick hier und dort verstärkt. Insbesondere hat das Schulaufsichts- und das Civilstandsgesetz bei Ungebildeten ab und zu die Meinung hervorrufen können, als hätten auch wohl die evangelischen Geistlichen ihr Amt als Schulaufseher und Kirchenbuchführer mangelhaft verwaltet. Die letztere Meinung konnte durch die Bestimmung des Civilstandsgesetzes, wonach die Geistlichen, als der einzige Stand im Staate, von der Führung der Civilstandsregister ausgeschlossen sind, leicht begünstigt werden. Ich bekenne offen, daß ich diese Bestimmung, die wir übrigens dem hochkirchlichen Herrenhause zu danken haben, und die, um der Klärung der Verhältnisse willen, vielleicht für

jetzt nothwendig war, als dauernde Einrichtung für ungerecht erachten würde. Ich halte für mich persönlich das Amt eines Civilstandsbeamten mit meinen übrigen Obliegenheiten als städtischer Prediger für unverträglich: um so freier darf ich es aussprechen: der geistliche Stand soll keine Privilegien haben, aber auch keines bürgerlichen Rechtes entbehren. Man schließt den Geistlichen von manchen bürgerlichen Aemtern und Pflichten, z. B. auch von der Mitgliedschaft der Schwurgerichte aus und rechtfertigt diese Ausschließung zuweilen durch die Behauptung, daß das geistliche Amt gewisse Vorurtheile mit sich bringe. Vorurtheile und Einseitigkeiten bringt jeder Stand mit sich; möglich, daß die Beschäftigung mit dem Heiligsten, die ja eigentlich von Vorurtheilen frei machen sollte, wenn sie einmal in Einseitigkeit und Befangenheit, vielleicht gar unter geistigem Druck ausgeübt wird, um so grellere Einseitigkeit hervorruft. Will man aber vorurtheilslose Geistliche, so gewähre man ihnen kein Privilegium, aber man lasse sie auch mit den Bürgern alle Pflichten und Rechte der Gemeinschaft theilen. Privilegien und Rechtsentziehungen, beide schaffen Vorurtheile. Das Civilstandsgesetz an sich ist und bleibt gut und heilsam, denn das Evangelium der Liebe regiert nicht durch Zwang, sondern durch freie Liebe: den Satz würde ich festhalten, und wenn, so tief und schmerzlich ich das bedauern würde, kein Paar mehr sich kirchlich trauen ließe. Es ist jedoch mit diesem Gesetz so ergangen, wie mit dem Fluß, den man lange künstlich von seinem natürlichen Bette abgedämmt hat; wenn man nun plötzlich den Damm hinwegreißt, überschwemmt er zerstörend die Ufer, und es will Weile haben, bis der beruhigte Strom in sein Bett zurücktritt. Durch Schuld des Staates ebenso sehr wie der Kirche, hat die Kirche lange im Auftrage des Staates durch ihr ausschließliches Recht zu trauen und durch den Taufzwang einen unberechtigten Druck geübt. Die Strömung gegen den Zwang tritt nun nach der anderen Seite über und schwemmt für jetzt manches Gute hinweg, aber um der ewigen Wahrheit des Evangelii willen muß die vorübergehende Noth ertragen werden. Von den materiellen Folgen schweige ich billig. Nur das kann ich nicht unerwähnt lassen, daß auch derjenige Geistliche, der für seine Person zu jedem Verzicht bereit und durch seine äußere Lage befähigt ist, die Kluft nicht zu überbrücken vermag, welche sich unheilvoll zwischen ihm und den ärmeren Gemeindegliedern aufgethan hat durch die nicht rechtzeitige Ablösung der Stolgebühren. Daß diese nicht vor dem Erlaß des Gesetzes erfolgte, ist allerdings ein unverkennbarer Fehler. Aber die Hauptschuld hieran tragen die falschen Freunde der Kirche, welche dasselbe so zu hintertreiben wußten, daß es zuletzt in einer gewissen Eilfertigkeit gegeben werden mußte. Durch das Zusammentreffen dieser ungünstigen

Umstände sieht mancher auch uneigennützige und treue Seelsorger den Segen seiner Thätigkeit beeinträchtigt: Darf man einen Stein auf ihn werfen, wenn er im Unmuth darüber den Segen des Gesetzes übersieht? — Doch nun sind wir mit unseren Zugeständnissen auch zu Ende. Denn über Gewissensdruck hat die evangelische Kirche, wenigstens von Seiten der neuen Kirchengesetze, nicht zu klagen, es sei denn, daß man dafür gelten lasse, was manche hyperorthodoxe Geistliche als solchen empfinden, daß sie die vom Staate bereits zusammengesprochenen Ehen nicht noch einmal zusammensprechen, sondern nur segnen dürfen; aber diese verwechseln doch wohl die Forderung des Gewissens, nach eigner Ueberzeugung zu leben, mit der andern Forderung, ihre Auffassung von der Ehe der Gemeinschaft aufzudrängen und das Recht des Staates hinsichtlich der Eheschließung in Frage zu stellen. Im Ganzen haben wir uns vielmehr über die neue Gesetzgebung nur zu freuen; und, wenn nicht, wie z. B. auf der oft genannten Conferenz lutherischer Pastoren zu Berlin im August 1873, auch evangelischer Seits so viele unverständige Eiferer in geistlichem Hochmuth dagegen gemurrt und dadurch die Anmaßung der Ultramontanen unterstützt hätten: die Strömung gegen die Kirche wäre nicht so stark geworden. Wie anders wäre es um die evangelische Kirche bestellt gewesen, wenn die Wortführer in derselben, statt zu murren oder zu schweigen, in freudigem evangelischem Muthe mit in die vordersten Schlachtreihen des Culturkampfes getreten wären.

In der That mahnt uns Evangelische der Culturkampf in dieser und in vielen anderen Beziehungen zu ernster Buße. Der Culturkampf wäre vielleicht nie nothwendig geworden, wenn wir Evangelischen es nicht hätten an uns fehlen lassen. Um den Anfang dieses Jahrhunderts ging der frische Luftzug einer freieren versöhnlicheren Regung durch die katholische Kirche. Wie anders hätte sie vielleicht um sich gegriffen, wenn sie bei uns Evangelischen mehr Wiederhall gefunden hätte! Wie anders stände es um beide Kirchen, wenn wir evangelische Geistliche statt wie so oft, in liebslosem Eifer spaltende Glaubensmeinungen nnd Lehrsatzungen zu predigen oder kalt lassende Abhandlungen von der Kanzel zu halten, aus tiefster, glühender Ueberzeugung heraus die erlebten Glaubenserfahrungen und Friede und Liebe gepredigt hätten! Wie anders aber würde es auch um beide Kirchen stehen, wenn das evangelische Volk, aus dessen Blut wir Geistliche doch stammen, uns durch lebendige Theilnahme an den kirchlichen Dingen besser erzogen und uns nicht durch Theilnahmlosigkeit zur Herrschsucht und Eigenmächtigkeit und geistigen Vertrocknung fast angeleitet hätte; ja, wenn nicht der Geist, der Alles verneint, die ängstlichen Gemüther in Roms Arme schreckte, wo sie doch ein Gewisses finden!

Nur dann, wenn diese Erkenntniß in uns lebendig wird, ist von dem Culturkampf Etwas für unsere Kirche zu hoffen, dann aber auch von demselben und selbst von viel schlimmeren Kirchengesetzen Nichts zu fürchten.

Das führt uns schließlich zu einem Ausblick in die Zukunft. — Welchen Erfolg wird der Culturkampf haben? — Die äußere Macht allein, eine bloße todte Gesetzesmaschinerie thut es nicht: dessen wird sich der Staat bewußt bleiben müssen, wenn er nicht doch zuletzt der Versuchung unterliegen will, den Geisterkampf mit Waffen des Fleisches zu führen und wirklich die Gewissen zu unterdrücken. Auch nicht durch bloße einseitige Verstandesbildung, sondern durch Bildung des ganzen Menschen an Verstand und Herz wird der Jesuitismus besiegt. Die Beschränktheit weicht nur der Wissenschaft; aber der Wahn weicht nur dem lebendigen Glauben, der aus tiefster, dürstender Seele Gott sucht; die Verfolgungssucht des Aberglaubens nur der heiligen, sich selbst vergessenden Liebe, und das gefälschte Gewissen nur dem ächten, dem Gottesleben in uns. Der Protestantismus will Freiheit des Gewissens, aber er schiebt auch Alles und auch den Culturkampf jedem Einzelnen in das Gewissen und fordert von ihm, daß er nicht müßig zuschaue, wie sich der Staat helfen werde, sondern daß in ihm selbst das Gewissen wiedergeboren werde, daß er selbst lerne, nur dem innern Gesetz zu folgen, und dadurch mächtig werde, als ächter Culturkämpfer für die heilige Sache des Vaterlandes, der Religion und des Gewissens einzutreten. Ob wir siegen werden? Wir dürfen getrost antworten: Ja! wenn das deutsche Volk seinem protestantischen Beruf treu bleibt, an der Verinnerlichung, Kräftigung und Vertiefung des Gewissens zu arbeiten. Dann darf es dem guten Sterne vertrauen, der Preußen von kleinen Anfängen durch wundersame Fügungen hindurch an die Spitze Deutschlands gestellt und mit Deutschland nach Sedan und Paris geführt, dem Sterne, der zu Versailles über dem Haupte unsers theuren Königs geleuchtet hat, als er von Deutschlands Fürsten unter dem Jubel des deutschen Volkes als erster protestantischer deutscher Kaiser ausgerufen wurde, dem Sterne, der unser Volk, Protestanten und Katholiken, jetzt ruft, gemeinsam wider Rom die großen Aufgaben des Gewissens zu lösen.

Geschichtliche Uebersicht.

1814. 7. August.	Pius VII. stellt den Jesuitenorden wieder her (aufgehoben durch Clemens XIV. am 21. Juli 1773).
1846. 16. Juni.	Pius IX. (Mastai Ferretti — geb. 1792) wird Papst.
1848. 24. November.	Pius, früher freisinnig, von der Revolution überholt und in seiner Sicherheit bedroht, entflieht verkleidet nach Gaeta und ergiebt sich von nun an immer mehr dem Einfluß der Jesuiten.
1854. 8. Dezember.	Er verkündigt sein Lieblingsdogma von der sündlosen Geburt Mariä.
1864. 8. Dezember.	Er erklärt durch die Encyclica mit dem Syllabus der modernen Cultur den Krieg. Seite 8.
1867. 29. Juni. Peter-Paulstag.	1800jährige Erinnerungsfeier des Martyriums Petri und Pauli. 400 Bischöfe anwesend (Vorconcil). Pius verheißt zur Heilung der Uebel, welche die Kirche bedrängen, ein allgemeines Concil, zu dessen Vorbereitung schon eine Commission arbeitet. Die Civiltà fordert als Sacrificio del intelletto bereits den Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes (vergl. S. 15).
1868. 25. Mai.	Cardinal Schwarzenberg an Antonelli macht Reformvorschläge und klagt, daß die deutsche Wissenschaft in der Vorbereitungs-Commission nur durch 2 Schüler des Collegiums German. in Rom vertreten sei.
29. Juni.	Einladung zum Concil durch die Bulle Aeterni Patris.
September.	Die Bischöfe der griechischen Kirche werden zur Theilnahme eingeladen, die Protestanten aber nur dazu, in die allein seligmachende Kirche zurückzukehren; die Frage des Schotten D. Cumming, ob Protestanten auf dem Concil gehört werden sollten, wird verneint.

1869. Februar.	Die Civiltà verlangt Dogmatisirung der Unfehlbarkeit und des Syllabus.
März.	Hiergegen Aufsehen erregende Artikel der Augsb. Allg. Ztg., woraus die Schrift des Anonymus Janus „Der Papst und das Concil" hervorgeht (als einer der Verfasser wird Döllinger genannt). Gegenschrift Antijanus von Hergenröther.
9. April.	Rundschreiben des baierischen Staatsmin. Fürsten v. Hohenlohe an die europäischen Regierungen fordert zu gemeinsamen Schritten gegen die den Frieden gefährdenden Absichten Roms auf (ohne Erfolg).
1.–6. Septbr.	Versammlung der deutschen Bischöfe zu Fulda. Dieselben erlassen einen über die Absichten des Concils beruhigenden Hirtenbrief, werden aber von der Civiltà dementirt.
14. October.	Pius läßt den Grundstein zu einem Denkmal für das künftige Concil legen.
November.	Die päpstliche Constitution Multiplices inter stellt die Geschäftsordnung fest (vergl. S. 19) und ernennt zu Präsidenten die Cardinäle Reisach (der jedoch gleich nach Beginn der Verhandlungen stirbt), de Angelis, de Luca, Bizzarri, Bilio und Capalti, zum Secretair Bischof Feßler von St. Pölten.
8. December.	Eröffnung des Concils.
10. December.	Bischof Stroßmayer von Diakovar in Croatien wegen einer Rede gegen die Geschäftsordnung vom Präsidenten de Luca durch die Glocke zum Schweigen gebracht.
10. December.	Der Papst ordnet durch die Bulle Cum Romanis Pontificibus an, daß im Falle seines Todes das Concil nicht den neuen Papst wähle, sondern die Wahl dem Cardinalscollegium überlasse und sich vertage.
13. December.	Erneuerung der berühmten, alle Ketzer verdammenden Nachtmahlsbulle, die in alten Zeiten, aber schon lange nicht mehr, am grünen Donnerstage in der Peterskirche verlesen wurde.

1870. 12.—18. Jan.	134 Bischöfe treten der im Werke begriffenen Adresse der Majorität für die Dogmatisirung der Unfehlbarkeit durch mehrere gleichzeitige (nach Nationen getrennte) Adressen an den Papst entgegen.
	Der Papst verweigert die Annahme, aber auch die der gegnerischen.
19. Januar.	Döllinger klagt in einer Erklärung gegen die Unfehlbarkeit die Jesuiten der kirchlichen Revolution an; das ihm darauf angetragene Ehrenbürgerrecht der Stadt München lehnt er ab.
20. Februar.	Verschärfung der Geschäftsordnung.
1. März.	Energische Vorstellung von über 100 Bischöfen dagegen. S. 19 u. 59.
6. März.	Vorlage über die päpstliche Unfehlbarkeit, zunächst als Zusatz zum 11. Capitel der Vorlage über die Kirche, betreffend den Primat des Papstes.
22. März.	Stroßmayer protestirt trotz des wüthenden Geschreis der Majorität feierlich gegen die Gültigkeit des Concils, falls Beschlüsse über Glaubenssachen ohne Einstimmigkeit gefaßt werden sollten, und reicht seinen Protest auch schriftlich ein.
10. April.	Vorstellung von Bischöfen aller Nationen gegen die Unfehlbarkeit (vom Cardinal Rauscher verfaßt). S. 7 u. 8.
24. April.	4 Capitel über den Glauben, welche die Freiheit der Wissenschaft wesentlich beeinträchtigen, werden in öffentlicher Sitzung einstimmig angenommen. (Stroßmayer fehlt.)
29. April.	Das 11. Kapitel von der Kirche, die Unfehlbarkeit enthaltend, wird, aus seinem Zusammenhange losgelöst, zuerst zur Berathung gestellt.
8. Mai.	Scharfer Protest der Opposition gegen diese schreiende Verletzung der Geschäfts-Ordnung. S. 22 u. 23.
14. Mai.	Man läßt alle Vorlagen zu Gunsten der Unfehlbarkeit fallen.
Juni.	Erste Schritte zur Bildung einer katholischen Fraction in Rheinland und Westfalen.

1870. 13. Juli.	In der nicht öffentlichen Sitzung der Generalcongregation wird die Vorlage über die Unfehlbarkeit angenommen.
15. Juli.	Eine Deputation der Minorität bittet den Papst um Milderung des Dogmas (v. Kettelers Fußfall).
17. Juli.	Bischöfe der Minorität verlassen Rom, nachdem 55 protestirt (nicht von Ketteler und Melchers, Erzbischof von Köln, aber Krementz und Ramszanowski).
18. Juli.	In der letzten öffentlichen Sitzung wird mit allen Stimmen gegen die der Bischöfe Riccio von Cajazzo in Unteritalien und Fitz-Gerald von Little-Rock in Arkansas die Unfehlbarkeit zum Glaubenssatz erhoben und feierlich verkündigt.
21. Juli.	Döllinger und der Erzbischof von München. S. 24.
30. Juli.	Aufhebung des österreichischen Concordats von 1855.
31. August.	Die meisten deutschen Bischöfe beschließen in Fulda einen Hirtenbrief, in welchem sie die Concilsbeschlüsse für verbindlich erklären. Gleichzeitig Versammlung antiinfallibilistischer katholischer Gelehrter zu Nürnberg, welche gegen das Concil protestiren.
20. September.	Der italienische General Cadorna zieht in Rom ein.
4. November.	Ledochowski bittet den König in Versailles um Wiederherstellung des Kirchenstaats.
Ende Novbr.	Der Cultusminister v. Mühler nimmt die altkathol. Professoren in Bonn und Breslau in Schutz gegen die Maßregelungen der Erzbischöfe von Köln und Breslau, die schon im Oktober begonnen haben.
1871. 17. Januar.	Die clericalen Breslauer „Hausblätter" verlangen einen eigenen katholischen Cultusminister.
18. Februar.	56 clericale Abgeordnete richten eine Adresse an den Kaiser in Versailles um Wiederherstellung des Kirchenstaats.

1871. 18. März.	Beginn des Conflicts zwischen dem Cultusminister und Bischof Krementz wegen des altkatholischen Religionslehrers Wollmann. S. 36.
28. März.	Döllingers ablehnende Erklärung auf die Zumuthung, sich den Concilsbeschlüssen zu unterwerfen. S. 30.
Anfang April.	Antrag der Centrumspartei im Reichstag, als Grundrecht die Religionsfreiheit in die deutsche Reichs-Verfassung aufzunehmen. Commentar dazu der Syllabus.
10. April.	Hefele's Unterwerfung und Museumsadresse. S. 27 u. 30.
17. April.	Döllinger und Friedrich werden mit der großen Excommunication belegt.
5. Juli.	Ebenso der Religionslehrer Wollmann am Braunsberger Gymnasium, nachdem der Cultusminister verlangt, daß die Schüler trotz der von Krementz über ihn verhängten Amtssuspension seinen Unterricht besuchen. S. 36.
8. Juli.	Die gesonderten katholischen und evangelischen Abtheilungen im Cultusministerium werden aufgehoben. S. 53.
23. Juli.	Dem gebannten altkatholischen Priester Kaminski in Kattowitz wird eine Kirche zugewiesen.
14. August.	Desgl. dem Prof. Friedrich in München die Nikolaikirche am Gasteig.
7. September.	Bischöfe in Fulda richten eine Adresse an den Kaiser wegen Bedrückung der kathol. Kirche; der Kaiser verweist sie ablehnend auf die Gesetzgebung.
22.—24. Sept.	Erster Altkatholikencongreß in München. S. 31.
23.—28. Nov.	Berathung des Kanzelparagraphen im Reichstag. S. 39.
1872. 22. Januar.	Oberjustizrath D. Falk tritt in Mühlers Stelle, nachdem Delegirte sämmtlicher liberaler Fractionen des Abgeordnetenhauses sich verabredet, das von Mühler im Dezember 1871 vorgelegte Schulaufsichtsgesetz nur nach seinem Rücktritt anzunehmen.

1872. 31. Januar.	Döllinger beginnt seine Vorträge über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen.
1. März.	Ledochowski wird vom Papst zum Primas von Polen ernannt (eine Würde, die nur Sinn hat, wenn man das Königreich Polen als noch zurechtbestehend anerkennt).
11. März.	D. Falk verlangt von Krementz Zurücknahme der in Wollmanns Excommunication liegenden Gesetzesverletzung.
12. März.	Ueber die Bonner Professoren Hilgers, Knoodt, Langen, Reusch wird der große Bann verhängt.
	Das Schulaufsichtsgesetz wird im Staatsanzeiger veröffentlicht. S. 44 u. 67.
4. April.	Krementz stellt das Kirchengesetz über das Staatsgesetz.
14. Mai.	„Nach Canossa gehn wir nicht!" S. 46 u. 47.
28. Mai.	Armeebischof Namszanowski wird vom Amt suspendirt.
15. Juni	D. Falk verbietet den Mitgliedern kathol. Orden und Congregationen den Unterricht an öffentlichen Schulen.
4. Juli.	Das Jesuitengesetz erhält die kaiserliche Bestätigung.
28. August.	Beginn des Conflicts mit Ledochowski. S. 45.
25. September.	Temporaliensperre gegen Krementz.
1873. 22. März.	Die kathol. Religionslehrer in Posen verweigern auf Ledochowski's Anstiften einer Anordnung des Cultusministers den Gehorsam und müssen suspendirt werden. S. 45.
5. April.	Aenderung der Art. 15 und 18 der preußischen Verfassung. S. 52.
8. Mai.	Bischöfe fordern in einem Hirtenbrief Clerus und Volk im Voraus zum Widerstand gegen die Maigesetze auf.
11.—14. Mai.	Bestätigung der Maigesetze. S. 47.
31. Mai.	Dagegen Protest der Bischöfe an das Staatsministerium.
Anfang Juni.	Prof. Reinkens aus Breslau wird zum altkathol. Bischof gewählt. S. 32 u. 33.

1873.	
22. Juni.	Adresse der staatstreuen Katholiken.
27.—28. Aug.	Conferenz lutherischer Pastoren in Berlin gegen die neuen Kirchengesetze.
3. September.	Antwort des Kaisers auf den Brief des Papstes vom 7. August. S. 49.
19. September.	Reinkens wird vom Staate bestätigt.
1874.	
3. Februar. 15. April.	Ledochowski wird ins Gefängniß geführt und abgesetzt.
4.—21. Mai.	Internirungsgesetz und Gesetze über erledigte kathol. Bisthümer uud Pfarren. S. 50—52.
27. Mai.	Erste altkatholische Synode zu Bonn.
23. Juli.	Bestrafung des Canonicus Korytkowski als geheimen päpstl. Delegaten und Generalvicars des Grafen Ledochowski.
14. September.	Unionsconferenz zu Bonn, von den Altkatholiken zur Wiedervereinigung der christlichen Kirchen berufen.
1. October.	Das preuß. Personenstandsgesetz v. 9. März 1874 tritt in Kraft. S. 50 u. 67.
1875. 22. April.	Gesetz, betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die kathol. Bisthümer und Geistlichen. S. 52.
31. Mai.	Klostergesetz. (Vergl. über d. Klöster S. 53 u. 61—64.)
18. Juni.	Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der preuß. Verfassung. S. 52.
20. Juni.	Gesetz über die Verwaltung des kathol. Kirchenvermögens (Wahl kathol. Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter). S. 52.
4. Juli.	Gesetz, betr. die Rechte der Altkatholiken. S. 35.
August.	2. Bonner Unionsconferenz.
1876. 1. Januar.	Das Reichscivilehegesetz vom 6. Februar 1875 tritt in Kraft.

Ritter, H.

Deutsche Wacht wider Rom Ein geschichtliches Gesammtbild des Culturkampfes von 1870 bis 1875. Vier Vorträge von H. Ritter

Potsdam 1876